Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept

VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT

Auftraggeber	**Stadtverwaltung Stollberg** Hauptmarkt 1 09336 Stollberg
Ansprechpartner	Frau Walter Abteilungsleiterin Stadtplanung/Stadtsanierung

---

Verfasser	**Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH** Weststraße 49 09112 Chemnitz
Bearbeiter	Dipl.-Ing. (FH) Gabriele Dässel Dipl.-Ing. (FH) Katrin Mey

---

Förder-programm	**Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung Förderperiode 2021-2027

Datum	08. November 2022, 28. Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung 4
„VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT“ 4
1 Allgemeine Angaben 5
1.1 Akteure und Beteiligte 5
1.2 Organisationsstrukturen und Arbeitsweise 7
„VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT“ 8
Städtische Konzepte 8
2 Gebietssituation 9
2.1 Einordnung des Gebietes in die Gesamtstadt 9
2.2 Begründung der Gebietsauswahl 10
2.3 Ausführungen zur Herleitung und Korrelation der Gebietsauswahl mit dem InSEK 12
3 Analyse der Ausgangssituation 17
3.1 Städtebauliche Situation 17
3.2 Wirtschaftliche Situation 22
3.3 Ökologische Situation 25
3.4 Klimatische Situation 27
3.5 Demografische Situation 29
3.6 Soziale Situation 30
3.7 Zusammenfassung SWOT-Analyse 33
4 Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie 34
5 Karte 46
6 Vorhabenblätter 47
7 Kostenzusammenstellung 48
8 Indikatoren 50
9 Planungsinstrumente 51
10 Verknüpfung mit dem Förderzeitraum 2014-2020 51
11 Verknüpfung mit dem ESF Plus 2021-2027 52

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beteiligte an der Erstellung des GIHKs 6
Tabelle 2:. Fachkonzept Städtebau und Denkmalpflege InSEK (Seite 60 Auszug) 12
Tabelle 3: Fachkonzept Wirtschaft undTourismus InSEK (Seite 88/89 Auszug) 14
Tabelle 4: Fachkonzept Umwelt InSEK (Seite 102 Auszug) 15
Tabelle 5: Fachkonzept Kultur und Sport InSEK (Seite 108 Auszug 15
Tabelle 6: Siedlungsstruktur Unterstadt einschließlich Hoheneck 17
Tabelle 7: Wohnungsbestand/Leerstand 18
Tabelle 8: Sanierungsgrad der Gebäude 18
Tabelle 9: Auswertung Einzeldenkmale 19
Tabelle 10: Auswertung Gewerbebestand/Leerstand 23
Tabelle 11: Auswertung Brachenbestand 23
Tabelle 12: Bestand an gewerblichen Unternehmen 23
Tabelle 13: Auswertung Flächenanteile grüne und blaue Infrastruktur 27
Tabelle 14: Auswertung Altersstruktur 29
Tabelle 15: Auswertung Bevölkerungsentwicklung 30
Tabelle 16: Bevölkerungsprognose 30
Tabelle 17: Auswertung Arbeitslose/Langzeitarbeitslose 31
Tabelle 18: Auswertung SGB II Empfänger 31
Tabelle 19: Auswertung Ausländeranteil 32
Tabelle 20: Auswertung Wohneigentum 32
Tabelle 21: Strategische Ziele 35

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm zur Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes 8
Abbildung 2: laufende Fördergebiete Stadt Stollberg 12
Abbildung 3: Sanierungsstand 18
Abbildung 4: Benachteiligungskriterium 1 und 2 19
Abbildung 5: Benachteiligungskriterium 1 23
Abbildung 6: Benachteiligungskriterium 3 26
Abbildung 7: Benachteiligungskriterium 4 27
Abbildung 8: Auszug Elektromobilitätskonzept - Standortpotential der Ladeinfrastruktur 28
Abbildung 9: Bevölkerungsentwicklung prozentual 29
Abbildung 10: Alterspyramide EFRE-Gebiet 29
Abbildung 11: Benachteiligungskriterium 5 30
Abbildung 12: Benachteiligungskriterium 6 32

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Vorhabenblätter je Handlungsfeld
Anlage 2 Kosten- und Finanzierungsübersicht
Anlage 3 Output- und Ergebnisindikatoren
Anlage 4 Karte 1 – Übersichtsplan EFRE Gebietskulisse und Einzelvorhaben
Anlage 5 Karte 2 – Plan laufende Fördergebiete Stadt Stollberg

Vorbemerkung

„VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT“

Unter diesem Motto bewirbt sich die Große Kreisstadt Stollberg um die Aufnahme in das Operationelle Programm des Freistaates Sachsen für den europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2021 bis 2027 im Vorhabenbereich der „Integrierten Stadtentwicklung“ gemäß der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung.

Städte müssen sich den vielfältigen Herausforderungen und neuen Anforderungen in technischer, demografischer, ökologischer und sozialer Hinsicht stellen und darauf reagieren. Die digitale Revolution in einer globalisierten Welt lässt Städte zu „smart cities“ oder „Cittaslow“ werden, die ökologischen Folgen des Klimawandels erfordern Antworten auch auf lokaler Ebene und soziale Spannungen – insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Geschehnisse in Osteuropa – bleiben tagesaktuelle Probleme, die gemeinschaftlich bewältigt werden müssen. Es geht weiterhin um eine integrierte Stadtentwicklung und Weiterentwicklung der Städte als der kulturell ausgeformte und gebaute Raum für das Leben der Bürgerinnen und Bürger, für wirtschaftliche Entwicklung, für Wohnen und Erholung, soziales Miteinander und vieles mehr. Ziel ist letztlich ein in allen Dimensionen zukunftsfähiges Leben in der Stadt. Um dieses Ziel zu erreichen bedarf es einer grundsätzlichen Standortbestimmung – wo sind die wichtigsten Handlungsschwerpunkte? Worin bestehen die wesentlichen Chancen für Stollberg?

Stollberg hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu einer der wichtigsten Gewerbestandorte in der Erzgebirgsregion herauskristallisiert. Hier finden Sie Unternehmen aus dem Spezialmaschinenbau, Automobilindustrie oder aus der Entwicklungs-u. Forschungsindustrie. Mit diesem großen Gewerbestandort an der A 72 zwischen Chemnitz und Zwickau ist der entscheidende Ansatzpunkt für Stollberg die ZUKUNFT vor dem Hintergrund des Erhalts des VERGANGENEN, um diese wiederum für die ZUKUNFT fit zu machen. Das Potenzial des Zuwachses von ca. 6.000 Arbeitskräften unter dem Motto „Technologie trifft Lebensqualität“ gilt es zu nutzen und zu stärken, indem der Wohnstandort Stollberg weiterentwickelt, das kulturtouristische Angebot ausgebaut und soziale Voraussetzungen (KITA, Schulen usw.) für ein Bleiben in Stollberg geschaffen werden. Mit der Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen, um einer Verdichtung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Problemlagen entgegenzuwirken, wird nicht nur das Quartier als solches zukunftsfähig gemacht, sondern Ziel ist nach Möglichkeit die Umsetzung eines selbstverstärkenden Prozesses:

Einerseits soll das Quartier des Areal Hoheneck seiner *VERGANGENHEIT* gerecht und andererseits für die *ZUKUNFT* entwickelt werden.

Das vorliegende Konzept enthält eine Darstellung der wesentlichen Entwicklungsprobleme des benachteiligten Stadtquartiers ***„VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT“*** entsprechend der Richtlinie (RL) Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027. Auf der Grundlage des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) in der aktuellen Fortschreibung (Stand: Juli 2016) formuliert es Ziele und Lösungsstrategien, definiert Entwicklungsschwerpunkte und benennt Maßnahmen zur Minderung bzw. Bewältigung der festgestellten städtebaulichen, demografischen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Probleme. Die Erarbeitung des Handlungskonzeptes erfolgte in einem offenen, transparenten und kooperativen Verfahren unter Mitwirkung und Beteiligung der im Stadtquartier aktiven Einrichtungen, Organisationen, Gewerbetreibenden und den Bürgern.

Die Beschlussfassung des Integrierten Handlungskonzeptes mit Gebietsabgrenzung ***„VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT“*** durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg ist für den 13.03.2023 vorgesehen.

Stollberg, den 14.03.2022

1 Allgemeine Angaben

1.1 Akteure und Beteiligte

Mit dem Ziel einer zukunftsfähigen nachhaltigen Stadtentwicklung und -gestaltung entsprechend den örtlichen Problem- und Bedarfslagen wurden unter Federführung der Stadtverwaltung Stollberg, des Oberbürgermeisters Herrn Schmidt und der Beigeordneten Frau Mann sowie einer Vielzahl an Akteuren aus Wirtschaft und Bildung in den vergangenen Jahren verschiedene Initiativen, Workshops und Arbeitsgruppen initiiert, die von den lokalen Medien begleitet und öffentlichkeitswirksam diskutiert wurden.

INFORMIEREN | BETEILIGEN | KOOPERIEREN

BETEILIGUNGSPROZESSE IN STOLLBERG - BESTANDTEIL EINER ZUKUNFTSFÄHIGEN UND NACHHALTIGEN STADTENTWICKLUNG

Im Ergebnis dessen entstanden:

- die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK 2016) in Abstimmung mit den städtischen Gremien, öffentlichen Trägern, Wirtschaftsvertretern, Sozialverbänden und anderen involvierten Akteuren
- das städtebauliche Entwicklungskonzept für das Stadtumbaugebiet „Kernstadt“ mit Beschlussfassung vom Juni 2018 auf der Grundlage einer aktiven Bürgerbeteiligung sowie das städtebauliche Entwicklungskonzept für das Gebiet der Sozialen Stadt „Erich-Weinert-Gebiet“ mit Beschlussfassung 2016/1. Fortschreibung 2022
- LEADER Entwicklungsstrategie (LES) in der Region „Tor zum Erzgebirge 2020“ Integration mit den Städten Lugau, Oelsnitz sowie den Gemeinden Hohndorf, Jahnsdorf, Niederdorf, Niederwürschnitz und Neukirchen für den Zeitraum 2014-2020 – Ziel: Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raums – ab 2022 Beteiligung an der LEADER Entwicklungsstrategie für den Zeitraum 2021-2027
- Leitbild Stadt Stollberg mit den Zielthemen – LEBEN UND ARBEITEN IN STOLLBERG, UNSERE KINDER SIND ZUKUNFT, DIE STADTVERWALTUNG ALS DIENSTLEISTER FÜR IHRE BÜRGER, DIE STADTVERWALTUNG UND IHRE MITARBEITER
- Umfangreiches Beteiligungsverfahren im Rahmen des Projektes „Demografie und bürgernahe Politik in Stollberg“
- Innenstadtnetzwerk Sachsen – mit den Kommunen Stollberg als Koordinierungsstelle, Annaberg-Buchholz, Brandis, Burgstädt, Grimma, Frankenberg, Rodewisch, Zschopau und Naunhof
- Kulturhauptstadt/Region Chemnitz 2025 – Städte und Dörfer am Purple Path mit dabei **Stollberg** – Die gesamte Region soll als eine europäische Region oder umgekehrt eine Region in Europa verstanden werden! Der PURPLE PATH führt nach Europa und lädt Gäste aus Europa ein. 104 KünstlerInnen, ArchitektInnen, SchriftstellerInnen, AktivistInnen und Intellektuelle aus 22 Ländern und von vier Kontinenten sind schon heute dabei.

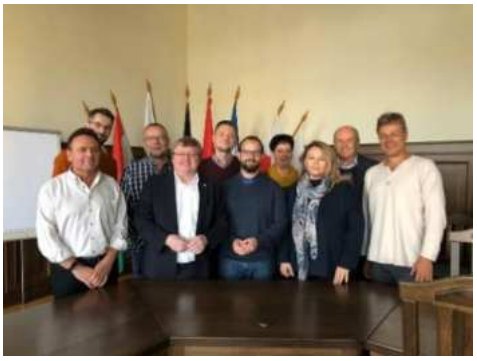

Innenstadtnetzwerk-cittaslow

Netzwerktreffen Grimma

Arbeitsgruppentreffen LES

Das integrierte Handlungskonzept für das benachteiligte Stadtquartier „Vergangenheit trifft Zukunft“ resultiert aus den zuvor genannten Ergebnissen. Im Rahmen dessen wurden mit verschiedenen Akteuren, Institutionen und Bürgern Ideen, Handlungsansätze, Ziele und Maßnahmen abgeleitet, diskutiert und festgeschrieben, die geeignet erscheinen, eine integrierte nachhaltige städtebauliche, ökologische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung des definierten Problemgebietes im Einklang mit den bereits laufenden Entwicklungsgebieten der Stadt in Gang zu setzten.

Dabei konnte maßgeblich auf den Erfahrungen, Netzwerke und lokale Partnerschaften der Fördergebiete „Kernstadt“ und „Erich-Weinert-Gebiet“ aufgebaut werden. Bei dem gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzept haben neben einer Vielzahl interessierter Bürger und Bürgerinnen maßgeblich mitgewirkt:

Tabelle 1: Beteiligte an der Erstellung des GIHKs

Öffentliche Einrichtungen	Unternehmen	Sonstige Akteure
Stadtverwaltung Stollberg - FB Bau und Ordnung - FB Kultur - FB Verwaltung - FB Finanzen daraus Bildung einer fachübergreifenden AG EFRE Interimsbüro Gedenkstätte Frauenzuchthaus Hoheneck Untere Denkmalschutzbehörde Untere Wasserbehörde Erzgebirgskreis	Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg Wohnungsbaugenossenschaft Wismut eG Gewerbeverein Stollberg WGS mbH Sanierungsträger	Stadtteilmanager „Kernstadt“ Quartiersmanager „Erich-Weinert-Gebiet“ ESF Quartiersmanager „Innenstadt und Hufelandgebiet“ Carl von Bach Gymnasium Carl von Bach Stiftung Verein Sportlight 361° Art & Event Kult-Schlachthof e.V. Historische Klima- und Kältetechnik e.V. Verein Waldwölfe e.V.

Quelle: Stadt Stollberg/WGS mbH

Darüber hinaus fanden während der Konzepterstellung auch eine Vielzahl von Einzelgesprächen statt aus denen Anregungen und Hinweise hervorgingen, die bei der Konzepterstellung berücksichtigt wurden.

Der durch die Konzepterstellung initiierte intensive Gesprächsprozess unter den Akteuren und Beteiligten soll auch in den kommenden Jahren in den bereits vorhandenen Netzwerken weitergeführt und durch die Bildung lokaler Partnerschaften verstetigt und ausgebaut werden, um die geplanten Handlungsstrategien und Maßnahmen zielgerichtet und effizient umzusetzen bzw. auch über den Förderzeitraum hinaus weiterzuentwickeln.

WEITERFÜHRUNG DER BETEILIGUNGSPROZESSE IM RAHMEN DER GIHK-ERSTELLUNG

Bürgerveranstaltung am 29.03.2022 im Areal Hoheneck „Phänomenia“

Vorstellung EFRE 2021-2027, Ideenfindung mit Bürgern

Akteursbeteiligung Wohnungsunternehmen EFRE 2021-2027 am 28.06.2022

Akteursbeteiligung Bauamt, Kultur, Stadtteil- und Quratiersmanager am 05.05.2022

Vor Beschlussfassung des GIHK durch den Stadtrat am 13.03.2023 fand in einer nochmalige Bürgerveranstaltung am 07.03.2023 in der „Phänomenia“ im Areal Hoheneck ein offener Meinungsaustausch über die geplanten Vorhaben statt.
Die Einwohner werden bei der Umsetzung der Einzelvorhaben des GIHK über das Amtsblatt und die Homepage der Stadt Stollberg (Rubrik EFRE „Europa fördert Stollberg“) informiert. Als weitere Informationsplattformen bieten sich Facebook und Instagram oder der Hörzu-Kanal-Stollberg (Podcast) an. In regelmäßigen Abständen soll über den Umsetzungsstand der Einzelvorhaben berichtet werden. Über diese Informationskanäle sollen auch die Aufrufe zu weiteren Beteiligungen für die genaue Ausgestaltung der Einzelvorhaben erscheinen. Vor-Ort-Begehungen und der Austausch zwischen interessierten Bürgern und Planern auch in Form von Baustellenspektakeln sind vorgesehen. Je nach späteren Nutzergruppen sollen auch andere Kommunikationskanäle für die Beteiligungsverfahren genutzt werden, z.B. Onlineabstimmungen für Jugendliche. Für welche Einzelvorhaben Beteiligungsvorhaben geplant sind, wird in Abschnitt 4 näher erläutert.
Die Verantwortung der regelmäßigen Berichterstattung und Organisation der weiteren Beteiligungsverfahren liegt in der Stadtverwaltung Stollberg und deren Pressestelle in Abstimmung mit der Programmbegleitung.
Überschneidungen werden sich hierbei in der Erarbeitung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) für das ESF-Problemgebiet *„Innenstadt und Hufelandgebiet“* im Rahmen der Nachhaltigen Sozialen Stadtentwicklung – Förderperiode 2021 bis 2027 ergeben, in denen vor allem soziale und kulturelle Vereine sowie um Bildung und Beschäftigung bemühte Initiativen sehr intensiv mitwirken und deren Umsetzung begleiten werden. Die Stadt strebt für die Förderperiode 2021-2027 eine weitere Antragstellung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds an.
Die Betreuung und Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) erfolgte durch die Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH.

1.2 Organisationsstrukturen und Arbeitsweise

Wesentliche Voraussetzung für die Planung und Vorbereitung eines integrierten Stadtentwicklungsprogramms wie das EFRE-Vorhaben „Nachhaltige Stadtentwicklung“ ist einerseits die intensive Verzahnung der Projektstruktur mit den Strukturen der Stadtverwaltung, d.h. intensive Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren und den Verantwortlichen der Stadtverwaltung sowie andererseits der Aufbau von umfassenden lokalen Partnerschaften, um:

- möglichst viele Akteure auf der unterschiedlichen Ebene von der Verwaltung über die Wirtschaft, die sozialen Einrichtungen, die Vereine, Bildungsträger sowie die Bürger einzubeziehen,
- die unterschiedlichen Institutionen zum Zwecke der Optimierung des Informationsaustausches und der Ideenfindung zur Entwicklung von Maßnahmen bzw. Projekten für das benachteiligte Problemgebiet zu vernetzen sowie
- die verschiedenen Projekte und Maßnahmen abzustimmen

Darüber hinaus erfolgte eine ständige Abwägung und Präzisierung der Maßnahmenkonzepte für die zukünftige Umsetzung der aktuell laufenden Bund-Länder-Programme „Wachstum und nachhaltige Erneuerungt“ (WEP) sowie „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP), die in Kombination mit dem EFRE-Programm einen ganzheitlichen Mehrwert für die integrierte Gebietsentwicklung erzielen sollen.

Die entwickelten lokalen Partnerschaften sollen auch während des Programmdurchführungszeitraumes aufrechterhalten und nach Möglichkeit durch weitere Akteure ausgebaut werden.

Dabei ist angedacht, dass die geplanten Vorhaben durch eine maßnahmebezogene Beteiligung der jeweilig eingebunden Akteure getragen werden soll. Durch eine dem jeweiligen Vorhaben angemessene Einbeziehung der Aktuere bzw. Öffentlichkeit, z.B. in Form von Workshops, Expertengesprächen oder offenen Formaten, können die Vorhaben in der weiteren Vorbereitung und in ihrer konkreten Ausgestaltung an

die Bedürfnisse der Beteiligten und Nutzer angepasst werden und vergößern damit die Akzeptanz der Maßnahme. Über den Stollberger Anzeiger und der Hompage der Stadt wird über den Umsetzungsstand der Einzelvorhaben informiert. Hier soll auch über etwaige Aufrufe zur Beteiligung informiert werden. Je nach Nutzgruppen können auch andere Kommunikationskanäle für das Beteiligungsverfahren genutzt werden.

Da in der Phase der Programmumsetzung die Gesamtverantwortung der Stadt gewahrt und viele Aufgaben, Mittelplanungen und Projekte von der Stadtverwaltung durchgeführt werden müssen, obliegt die übergreifende Koordinierung des Förderprogramms „Nachhaltige Stadtentwicklung“ dem Oberbürgermeister sowie dem Geschäftsbereich der Beigeordneten – Fachbereich Stadtplanung, Bau und Ordnungsamt.

Die Verwaltung wird sich dabei der Unterstützung externer Dritter bedienen, die bei der Koordinierung mit den Projektträgern sowie bei der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von Einzelmaßnahmen gegenüber der Bewilligungsstelle im Sinne einer zeit- und zielgerichteten Programmumsetzung mitwirken.

Abbildung 1: Organigramm zur Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes

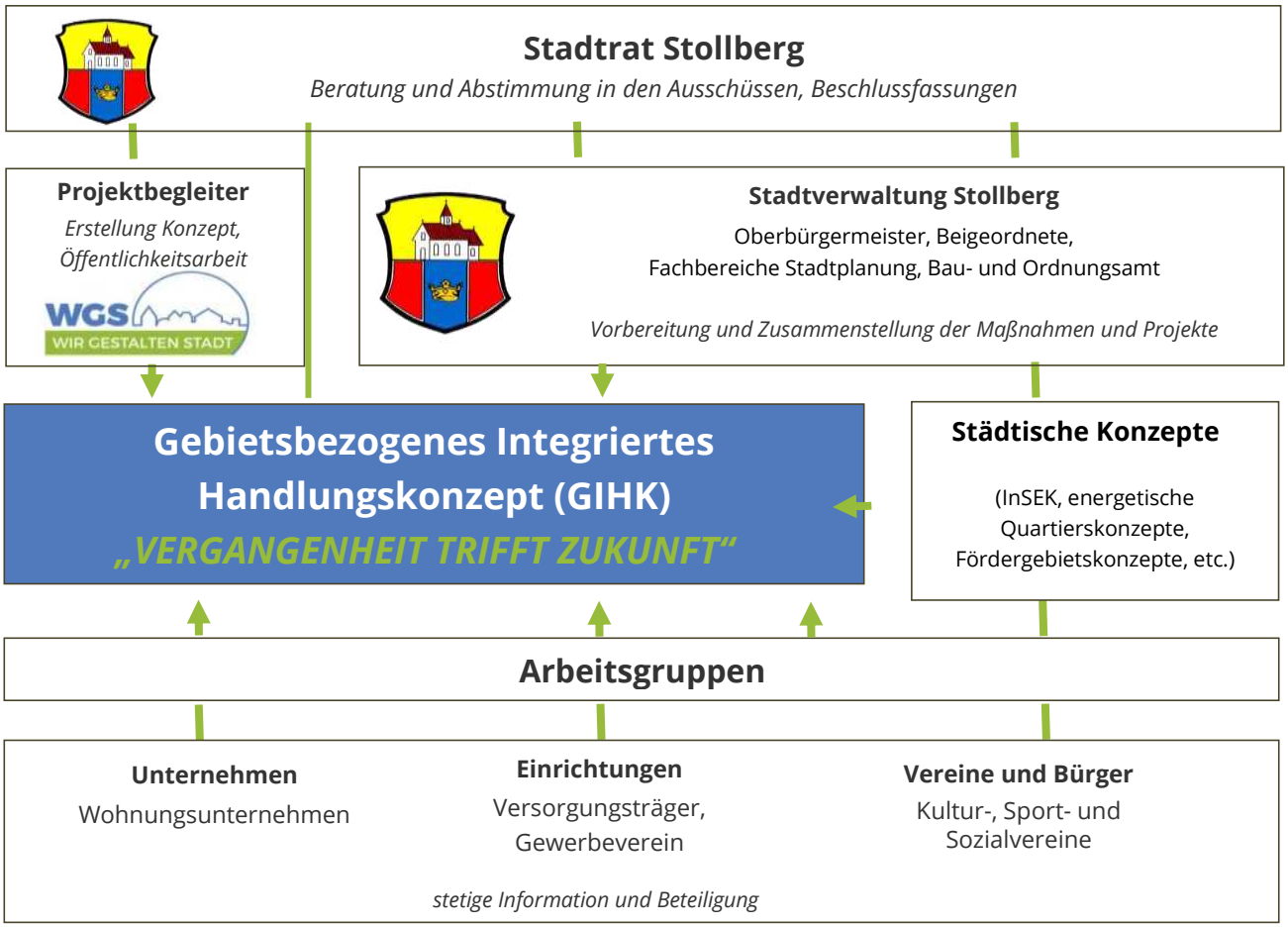

Quelle: WGS mbH

2 Gebietssituation

2.1 Einordnung des Gebietes in die Gesamtstadt

Die identifizierte Gebietskulisse ***„VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT“*** mit einer Größe von 52,20 ha umfasst den historischen Altstadtkern, anschließende Innenstadtbereiche entlang des Gablenzbaches bis zur Chemnitzer Straße und dem Areal Alter Schlachthof und südlich bis zum denkmalgeschützten Areal Hoheneck. Es erstreckt sich über den Innenstadtbereich in westliche Richtung bis zur Schillerstraße (S 258) und südlich über den Schlossberg bis zur Zwönitzer Straße.

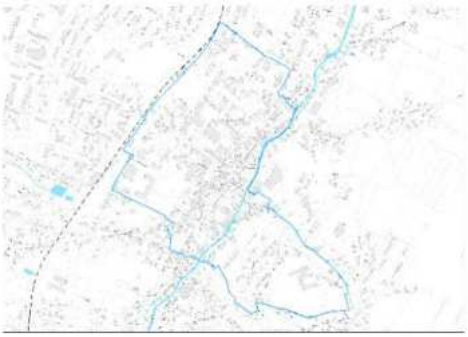

Lage des Gebietes in der Stadt

Das Gebiet beinhaltet zwei strukturelle Kerne der Stadt: zum einen die Altstadt mit dem Markt als Mittelpunkt und zum anderen den Kultur-, Bildungs- und Gedenkort Hoheneck sowie dessen Erweiterungen in Richtung Innenstadt. Das Areal Alter Schlachthof stellt als eine aus Richtung Innenstadt kommende Kultur- und Freizeitachse im Westen den Übergang zum Gebiet des industriellen Wohnungsbaus dar.

Die wichtigsten Verkehrsadern sind die Schillerstraße (S 258), die das Gebiet im Westen tangiert, die Chemnitzer Straße, die es im Norden teilweise streift sowie die Hohensteiner Straße, die das Gebiet mittig durchquert. Die Gebietskulisse ist durch die Bundesstraßen B 169 und B 180 vom Durchgangsverkehr befreit. Dennoch kommt es im Gebiet zu Überlagerungen von Anwohner- und Geschäftsverkehr sowie Umleitungsverkehr der A 72, die den Innenstadtbereich stark belasten.

Luftbildaufnahme über das Fördergebiet „Kernstadt“ bis zum „Erich-Weinert-Gebiet“

Topografisch ist das Gebiet vom Verlauf des Gablenzer Baches geprägt, der das Gebiet fast geradlinig von Süden nach Norden durchfließt und eine gewisse Trennwirkung zum Bereich Hoheneck darstellt. Beiderseits des Baches erstreckt sich das EFRE-Gebiet an den Talflanken und erreicht in den Bereichen Schloss Hoheneck und dem ehem. Schlachthof seine höchsten Punkte.

Charakteristisch für das Gebiet ist das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Stadtbereiche, zwischen denen es räumlich vermittelt. Die Altstadt war seit jeher das wirtschaftliche Rückgrat der Stadt. Sie steht im Kontrast zur ehemaligen Justizvollzugsanstalt Hoheneck und den angrenzenden dörflichen, aber auch industriell überformten Siedlungsstrukturen. Die Bebauung stellt sich dabei als eine heterogene und kleinteilige Sammlung von Gebäuden und Bereichen unterschiedlicher Typologien und Altersgruppen dar. Größere städtebauliche Gesten oder Dominanten sind kaum ausgeprägt, einzig der Postplatz, die Achse Herrenstraße zwischen Hauptmarkt/Jacobikirche und Marienkirche sowie das Areal Hoheneck und der Alte Schlachthof bilden städtebauliche Schwerpunkte. Das Areal Hoheneck bildet einen deutlichen Kontrast, indem es sich in seiner kompakten und charakteristischen, in ihrer Einbindung und Außenwahrnehmung jedoch distanzierten Struktur über das Stadtgefüge erhebt.

Während die Altstadt und die Tallagen eine vielfältige Mischung älterer und neuerer Gebäude vorweisen, stammen die Bereiche im weiteren Umfeld der Lutherstraße aus der Zeit der Industrialisierung.

Die meisten der früheren Industriebetriebe sind nach 1990 anderen Nutzungen wie Wohnen, Handel und Dienstleistungen gewichen. Die meisten Industriebrachen in der Stadt konnten in den vergangenen Jahren rückgebaut werden. Folge dieses plötzlichen wirtschafsstrukturellen Wandels sind städtebauliche, wirtschaftliche und ökologische Probleme, die sich auf die soziale Struktur und die demografische Entwicklung des Gebietes negativ auswirken.

Im zukünftigen EFRE Quartier befinden sich viele öffentliche Einrichtungen, wie Rathaus, Bibliothek, Amtsgericht, Jobcenter, Bürgergarten mit Musikschule, Kulturbahnhof, Carl von Bach Gymnasium sowie die Altstadtschule (Oberschule) und die zukünftige Kultur- und Bildungsstätte Hoheneck.

Teile des zukünftigen Gebietes waren in der EFRE-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 nachhaltige Stadtentwicklung Bestandteil des abgeschlossenen Fördergebietes „Neue Gründerzeit Stollberg“. Das noch laufende ESF-Fördergebiet „Innenstadt und Hufeland“ für nachhaltige soziale Stadtentwicklung 2014-2020 überdeckt den aktuell geplanten EFRE-Gebietsumgriff vollständig.

SCHWERPUNKTBEREICH – AREAL HOHENECK

SCHWERPUNKTBEREICH – INNENSTADT

SCHWERPUNKTBEREICH – SCHLACHTHOF

2.2 Begründung der Gebietsauswahl

Grundlage für die Gebietsauswahl bildete die detaillierte Analyse der demografischen, städtebaulichen, sozialen und wirtschaftlichen Situation Stollbergs im Rahmen der Fortschreibung des gesamtstädtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (InSEK).

Im InSEK (Stand 05/2016) der Stadt Stollberg wurden die Bereiche der Gebietskulisse als konsolidierungswürdiges Gebiet Stufe 1 (sehr hohe Priorität) eingeordnet. Damit werden Bereiche bezeichnet, die zum einen mit ihrer Lage, Struktur und Funktion identitätsprägende Qualitäten für die Gesamtstadt und zum anderen Bestandsschwächen aus Sicht der Stadtentwicklung aufweisen. In diesen Gebieten besteht ein erhöhter Bedarf, vorhandene Missstände gezielt zu beseitigen, ohne Art und Maß der Nutzung wesentlich zu ändern. Strategisches Ziel in konsolidierungswürdigen Gebieten ist die Festigung und Erhöhung der vorhandenen Bevölkerungsdichte.

Als Fazit ist dem InSEK 05/2016 (siehe Seite 134) zu entnehmen, dass die Stadt alle Anstrengungen unternehmen sollte, um
- eine Minimierung des Bevölkerungsrückgangs soweit als möglich
- die weitere Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen und
- eine Attraktivitätssteigerung der urbanen Altstadt
- aktive Beteiligung der jungen Generation sowie weitere Teilhabe der älteren Generation am städtischen Leben
zu erreichen.
In diesen Bereichen soll laut InSEK 05/2016 eine Konzentration und Bündelung an Maßnahmen erfolgen. Die Stadt hat durch die Nutzung der Städtebauförderprogramme, des Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Vergangenheit alle Chancen genutzt, um durch integrierten Ansatz eine gezielte Innenstadtentwicklung umzusetzen.

Nichtsdestotrotz werden strukturelle Probleme der Gesamtstadt aufgezeigt, wo sich Probleme und Konflikte in bestimmten Bereichen der Innenstadt konzentrieren. Als Ergebnis kam es zur Abgrenzung des EFRE-Programmgebietes

„VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT“.

Die Ausrichtung des EFRE Gebietsumgriffs trifft genau die Schwerpunktbereiche in der Achse

Hoheneck – Altstadt – Alter Schlachthof.

Das Problemgebiet umfasst mit der denkmalgeschützten Altstadt und seinen Erweiterungen einen beachtlichen Teil der urbanen Stadt. Aus dem Kontext der Entwicklungsgeschichte heraus ist dieses Gebiet von den Folgen des nach 1990 einsetzenden wirtschaftlichen und demografischen Strukturwandels besonders stark betroffen.

Ab 1993 entwickelten sich größtenteils die Gewerbeansiedlungen am Rande der Stadt Stollberg an der Autobahn A 72. Innerstädtische Industrie- bzw. Gewerbebrachen konnten zurückgebaut und die Flächen einer neuen Nutzung zugeführt werden (wie die REMA an der Schillerstraße).

Dieser Umstrukturierungsprozess war mit erheblichen städtebaulichen, wirtschaftlichen und ökologischen Problemen verbunden, die sich teilweise bis heute auf die soziale Struktur und die demografische Entwicklung des Problemgebietes negativ auswirken. Die skizzierten Probleme in einzelnen Bereichen potenzieren ihre Wirkungen und schwächen den Prozess der Innenstadtentwicklung in seiner Gesamtheit.

Des Weiteren besteht eine partielle Überlagerung mit dem Stadtumbaugebiet „Kernstadt“, das Gegenstand einer aktuellen Förderung über das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ ist sowie eine geringfügige Überschneidung mit dem Gebiet „Erich-Weinert-Gebiet“, welches über das Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ gefördert wird.

Das geplante Stollberger ESF-Gebiet für den Förderzeitraum bis 2027 befindet sich in der Beantragung.

Die geplante teilweise Überschneidung aller laufenden Fördergebiete soll zu größtmöglichen Synergieeffekten im Sinne einer nachhaltigen integrierten Entwicklung führen.

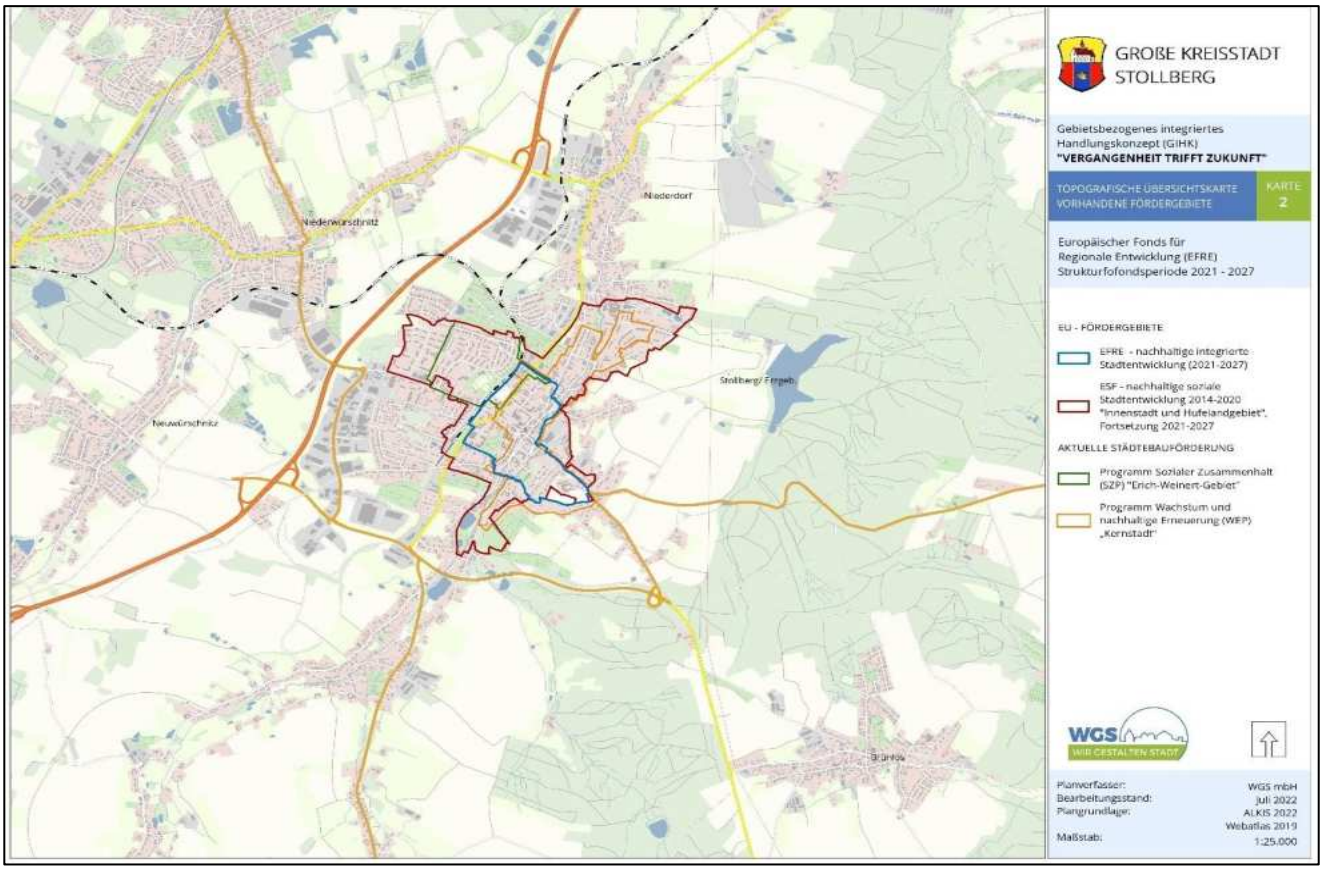

Abbildung 2: laufende Fördergebiete Stadt Stollberg

2.3 Ausführungen zur Herleitung und Korrelation der Gebietsauswahl mit dem InSEK

Die Herleitung der Beziehungen bzw. des Zusammenhangs zwischen dem ausgewählten EFRE Gebietsumgriff und den Zielstellungen des InSEK 2016 ergeben sich aus den Zielstellungen der entsprechenden Fachkonzepte (fachliche und dachübergreifende Ziele und Maßnahmen) des InSEK´s.

Tabelle 2:. Fachkonzept Städtebau und Denkmalpflege InSEK (Seite 60 Auszug)

fachliche/ fachübergreifende Ziele	**Maßnahmen zur Zielerreichung gesamtstädtisch**	**Zielerreichung durch Gebietsauswahl GIHK**
weitere Stärkung der Altstadt und zentrumsnahen Wohnbereiche	→ weitere Untersuchungen zum Einsatz von Förderprogrammen und Einsatz von Fördermitteln → Erhalt der gewachsenen städtebaulichen Strukturen → *Wohnumfeldverbesserungen* durch Entkernungen in rückwertigen Bereichen (Entkernungen und Schaffungen von Funktions- Aufenthaltsflächen) → *weitere Umgestaltung von Plätzen*, Straßen, Gassen → *weitere Aufwertung öffentlicher Grünbereiche*	→ *Altstadt mit weiterer Aufwertung Marienpark* → *Quartier Roßmarkt – Aufwertung blaue Infrastruktur und innerstädtische Aufenthaltsqualität*

Erhalt von Einzeldenkmalen und der gewachsenen städtebaulichen Struktur der Altstadt	→ genaue Prüfung der Auswirkungen von Abrissmaßnahmen auf die Stadtstruktur → *Schließung fehlender Raumkanten eventuell durch Grünstrukturen* → *Sanierung des Alten Schlachthofes und Nachnutzung als Musikwerkstatt*	→ *Areal Alter Schlachthof mit dem Teilrückbau/ Umbau der Brache ehem. Verwalterhaus mit baulicher Integration in die Außenanlagen*
Erhalt von städtebaulichen Dominanten	→ *Entwicklung von Nutzungskonzepten und Nachnutzung Schloss Hoheneck*	→ *Areal Hoheneck mit den Vorhaben: Ergänzung Sport- und Gesundheitszentrum durch Lehrschwimmbecken im Bereich der brach gefallenen ehem. Krankenstation/Sanierung und Wiedernutzbarmachung Ostflügel sowie Erhalt der denkmalgeschützten Einfriedung*
Stärkung der Altstadt und innenstadtnahen Wohnbereiche	→ Erhöhung der Wohnqualität durch weitere Sanierung des Baubestandes → Rückbau nicht mehr nachnutzungsfähiger Baustrukturen unter Beachtung des Erhalts der historisch gewachsenen Stadtstruktur → Sanierung/Umgestaltung Bürgergarten → *Ansiedelung attraktiver Läden zur weiteren Aufwertung der Alt- und Innenstadt* → Schaffung von Wohneigentum → energetische und städtebauliche Grundsanierung der Wohngebäude Lutherstraße 14-18 → energetische und städtebauliche Grundsanierung der Wohngebäude Chemnitzer Str. 20-24 → *Gestaltung der Quartiere Alter Bauhof, Rossmarkt* → *Belebung der Innenstadt*	→ *Altstadt/Innenstadt – Unterstützung von Kleinst- und Kleinunternehmen* → *Aufwertung Innenstadt durch kulturtouristische Angebote – musealer Treffpunkt Alter Schlachthof, Geschichtsinsta-llationen in Verbindung mit Lichtilluminationen* → *Quartier Roßmarkt – Aufwertung blaue Infrastruktur und innerstädtische Aufenthaltsqualität* → *Ausweisung Wohnbaugebiet Schlossberg (ohne EFRE), aber innerhalb Gebietskulisse*
Aufwertung Wohnlagen durch verbesserte Wegeverbindungen, innerstädtischen Infrastruktur, Grünvernetzungen	→ *nachhaltige Vernetzung der bestehenden Grünflächen sowohl über kleine Grünflächen, als auch durch lineare Strukturen* → Schaffung von weiteren Parkmöglichkeiten auch im öffentlichen Bereich	→ *Ausbau der grünen Infrastruktur im Bereich Areal Hoheneck, Aufwertung der innerstädtischen Parkanlage Marienpark und Freifläche Roßmarkt i. V. m. Gestaltung blauer Infrastruktur*

Tabelle 3: Fachkonzept Wirtschaft undTourismus InSEK (Seite 88/89 Auszug)

fachliche/ fachüber-greifende Ziele	**Maßnahmen zur Zielerreichung gesamtstädtisch**	**Zielerreichung durch Gebietsaus-wahl GIHK**
Sicherung und Ausbau des Industrie- und Gewerbestandortes Stollberg	→ Stärkung der vorh. bzw. Ausbau neuer Wirtschafts-bereiche → Vermarktung der noch verfügbaren Industrie- und Gewerbeflächen → Vorbereitung weiterer gewerblicher Entwicklungsflächen → *gezielte Förderung des Mittelstandes* → *Unterstützung ansiedlungswilliger Firmen*	→ *Unterstützung von Klein- und Kleinstunternehmen (KU) in der Innenstadt insbesondere auch für Neuansiedlung zur Bekämpfung des Leerstandes*
Fachkräftesicherung für lokale Betriebe	→ Schaffung von Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Wirtschaftsunternehmen → *Erhalt und Schaffung von attraktiven Wohnungen bzw. Bereitstellung von Wohn-ungsbauflächen*	→ *Ausweisung Wohnbauflächen am Schlossberg (ohne EFRE) aber in der Gebietskulisse*
Erhalt und Stärkung des Handels- und Dienstleistungsbereiches Altstadt	→ *Stärkung der bestehenden Angebotsstruktur* → Verbesserung der Parkmöglichkeiten → *Schaffung weiterer attraktiver Flächen mit Aufenthaltsfunktion*	→ *Unterstützung von Klein- und Kleinstunternehmen (KU) in der Innenstadt insbesondere auch für Neuansiedlung zur Bekämpfung des Leerstandes*
Ausbau der Tourismusfunktion	→ Erstellung regionaler Fremdenverkehrskonzepte in Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden → Entwicklung gemeinsamer Vermarktungsstrategien → *Erstellung und Realisierung eines Nutzungskonzeptes für das Schloss Hoheneck*	→ *Umsetzung Nutzungskonzept Schloss Hoheneck läuft seit 2013 – offene Vorhaben wie Lehrschwimmbecken für das Sport- und Gesundheitszentrum, Wiedernutzbarmachung Ostflügel und Erhalt Denkmal-Einfriedung*

Tabelle 4: Fachkonzept Umwelt InSEK (Seite 102 Auszug)

fachliche/ fachübergreifende Ziele	Maßnahmen zur Zielerreichung gesamtstädtisch	Zielerreichung durch Gebietsauswahl GIHK
Verringerung der Lärmemissionen und Feinstaubbelastungen	→ mittels verkehrsorganisatorischer Maßnahmen Bündelung des Durchgangsverkehrs auf Bereiche mit möglichst geringer Wohnbebauung → Einsatz von lärmmindernden Straßenbelägen → Reduzierung des Verkehrs in Wohngebieten möglichst auf den Anliegerverkehr	→ *Errichtung von E-Bike und E-Auto Ladestationen auf bereits vorhandenen Parkflächen*
Behindertengerechte Stadtgestaltung	→ *behindertengerechte Gestaltung des Fußwegenetzes* → Ausbaues der Signalgebung für Sehbehinderte und Blinde	→ *Schaffung fußläufige Verbindung Areal Hoheneck in Anbindung an die Innenstadt*
umweltschonende Energiegewinnung und Verteilung	→ Schaffung von Energieverbünden → Teilverbund Glückaufstraße → Teilverbund Bürgergarten Techno-REMA → Teilverbund Feuerwehr	→ *Erweiterung Energieverbund Hoheneck – Nordflügel zu Sport- und Gesundheitszentrum*

Tabelle 5: Fachkonzept Kultur und Sport InSEK (Seite 108 Auszug

fachliche/ fachübergreifende Ziele	Maßnahmen zur Zielerreichung gesamtstädtisch	Zielerreichung durch Gebietsauswahl GIHK
qualitativer und quantitativer Erhalt und weitere Stärkung der bestehenden kulturellen und sportlichen Einrichtungen	→ weitere Förderung und Unterstützung aller Vereine im Erhalt und der Betreuung von Einrichtungen → *Anpassung der kulturellen Programme und Aktivitäten an die Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen*	→ *Alter Schlachthof-museales Treffpunkt, Erhalt u. Sanierung alter Kälteanlagen* → *Geschichts- und Lichtinstallationen im Innenstadtbereich*
Umnutzung von Brachflächen zur Schaffung weiterer Freizeitangebote	→ *Umnutzung und Sanierung Schloss Hoheneck – Nordflügel als pädagogische Technik- und Kreativwerkstatt und Einrichtung einer Gedenkstätte im Westflügel* → *„Alter Schlachthof“ – Abbruch Verwaltungs- und Wohngebäude, Freiflächengestaltung*	→ *Schaffung fußläufige Verbindung Areal Hoheneck in Anbindung an die Innenstadt* → *Areal Alter Schlachthof mit Teilrückbau/ Umbau ehem. Verwalterhaus mit baulicher Integration in die Außenanlagen*

→ Zur Umsetzung der Strategie des Sportstättenkonzeptes auf das im InSEK zurückgegriffen wurde, hat die Stadt mit Mitteln der EFRE-Förderperiode 2007-2013 den zentralen Sportbereich an der Glückaufstraße umgestaltet und ausgebaut. In diesem Zusammenhang wurde auch in 2010 der Neubau des Funktionsgebäudes realisiert.

Der ursprünglich auf dem Gelände gemäß Sportstättenleitplanung vorgesehene Bau einer erforderlichen Schwimmhalle (Lehrschwimmbecken) musste aufgrund fehlender Finanzmittel in der Förderperiode bis 2013 zurückgestellt werden (siehe InSEK 4.6.3. Seite 106).

Die im InSEK 2016 festgesetzten Entwicklungsprämissen für Stollberg konnten in der Vergangenheit bereits durch den Einsatz einer Vielzahl an Förderprogrammen und Fördergebieten aufgegriffen und zukunftsweisend umgesetzt werden. Dominierend dabei war das EFRE-Fördergebiet „Neue Gründerzeit Stollberg“ in der Strukturfondsperiode 2007 bis 2013, aber auch das abgeschlossene Sanierungsgebiet „Altstadt“ und das Stadtumbaugebiet „Innenstadt“. Mit den noch laufenden Fördergebieten „Kernstadt“ und Erich-Weinert-Gebiet“ setzt die Stadt ihre Städtebauförderpolitik entsprechend den Zielformulierungen im InSEK 2016 bis 2024/2028 fort.

Wie vorgenannt durch Auszüge aus dem InSEK 05/2016 der Stadt Stollberg belegt, greift der Gebietsumgriff des zukünftigen EFRE-Problemgebietes im GIHK auf die genannten städtischen Problemlagen zurück, so dass die geplanten Vorhaben in der Achse

Hoheneck – Altstadt – Alter Schlachthof

einen weiteren Meilenstein für die Zukunft Stollbergs darstellen.

3 Analyse der Ausgangssituation

3.1 Städtebauliche Situation

Die Stadt lässt sich stadtentwicklungsseitig in die Ober- und Unterstadt gliedern, während die Unterstadt überwiegend aus dem historischen Stadtzentrum sowie den gründerzeitlichen Erweiterungen besteht, charakterisiert sich die Oberstadt durch kleinteilige Siedlungsstrukturen, Standorte des industriellen Wohnungsbaus und neu entstandene Gewerbegebiete. Trennung zwischen den beiden Siedlungsteilen ist historisch die Bahntrasse.

Das Problemgebiet liegt östlich der Bahntrasse, die sogenannte Unterstadt, und umfasst mit einer Fläche von 52,2 ha zentrale und stadtstrukturell wichtige Lagen der Großen Kreisstadt Stollberg. Es umschließt den historischen denkmalgeschützten Kern der Stadt und die anschließenden Innenstadtbereiche entlang des Gablenzbaches nördlich bis zum Postplatz, nordwestlich bis zum ehemaligen Alten Schlachthof sowie südlich bis zum Schloss Hoheneck.

Im InSEK 05/2016 (Seite 22) wird der Siedlungsteil Unterstadt das EFRE-Problemgebiet betreffend aus städtebaulicher Sicht wie folgt beschrieben:

Tabelle 6: Siedlungsstruktur Unterstadt einschließlich Hoheneck

2 UNTERSTADT EINSCHLIESSLICH HOHENECK	
Allgemeine Angaben	Aus der Dorfansiedlung mit Jacobikirche und der Marktsiedlung mit Marienkirche entwickelt sich 1300 an der Kreuzung zweier wichtiger Handelswege, dem „Böhmischen Steig“ und der „Chemnitzer Straße“, planmäßig eine Stadtanlage ohne Stadtmauer. Aus dem Vorwerk neben dem Schloss entwickelt sich das Dorf Hoheneck. - „Schloss Hoheneck“ Strafvollzugsanstalt von 1864 bis 2001 - 1910 Grundsteinlegung für die Gartenstadtsiedlung unterhalb der Strafanstalt - 1923 Eingemeindung von Hoheneck - im 19. Jahrhundert Entwicklung zum Zentrum der Strumpfwirkerei
Struktur	- gemischte Baustruktur, die sich von den Erschließungsstraßen aus entwickelte - zentraler historischer Stadtkern mit massiver Bebauung und gründerzeitlichen Erweiterungen - in den Randbereichen kleine Standorte mit industriellem Wohnungsbau - daneben außerhalb des Stadtkerns überwiegend Einzelhausbebauung
Bauformen	- im Altstadtkern zwei- bis dreigeschossige weitestgehend straßenbegleitende geschlossene Bebauung der Gründerzeit - außerhalb des Ortskerns Vermischung von ein- bis viergeschossiger Einzelhausbebauung mit dreigeschossigem industriellem Wohnungsbau mit Satteldach
Funktion/Nutzung	- zentrale Wohnfunktion mit allen städtischen Versorgungsfunktionen verknüpft und Arbeits- und Erwerbsort

Charakteristisch ist für das Problemgebiet das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Stadtbereiche, zwischen denen es räumlich vermittelt. Die Altstadt war seit jeher das wirtschaftliche Rückgrat der Stadt. Diese steht im Kontrast zur Burg- und Gefängnisanlage Hoheneck und der dörflichen, aber industriell überformten Siedlungsstrukturen nördlich und südlich entlang des Gablenzbaches. Die Bebauung stellt sich dabei als heterogene und kleinteilige Sammlung von Gebäuden und Bereichen unterschiedlicher Typologien und Altersgruppen dar. Städtebauliche Schwerpunkte sind der Postplatz, der Hauptmarkt mit der Jacobikirche, die Herrenstraße mit der Marienkirche als Abschluss, das Gelände des ehemaligen Alten Schlachthofes und das Areal Hoheneck, das mit seiner kompakten und charakteristischen Struktur einen deutlichen Kontrast zum Stadtgefüge darstellt.

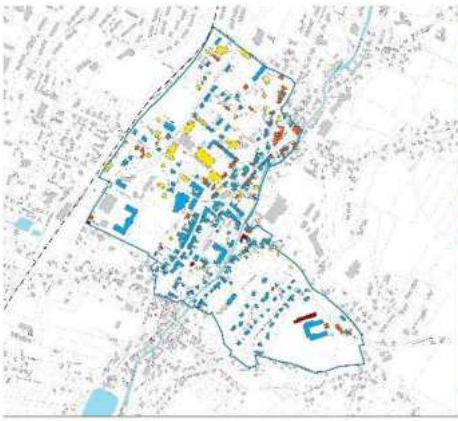

Abbildung 3: Sanierungsstand
1) Teilsanierung = blau markiert,
2) Unsaniert = rot markiert

Der Kernbereich des Problemgebietes erfüllt seine für die Stadt außerordentlich wichtige Versorgungsstruktur als Standort wichtiger Gemeinbedarfseinrichtungen und einer Vielzahl von Einzelhandelseinrichtungen. Diese haben jedoch in den vergangenen Jahren stark unter den wirtschaftlichen Strukturveränderungen und der Pandemiezeit 2020/2021 gelitten. Trotz verstärkter Investitionen und Förderungen über das Sanierungsgebiet, den Stadtumbau (SU/A/R) und den EFRE 2007-2013 sind ca. 20 % der der Wohnungen und 17 % der Gewerbeflächen im Gebiet leerstehend, einhergehend mit unsanierter bzw. teilsanierter Bausubstanz.

Tabelle 7: Wohnungsbestand/Leerstand

Bestand	**Wohnungen**		**Gewerbe**	
EFRE-Gebiet	866	100 %	191	100 %
Stadt-Gebiet	7.078	100 %	630	100 %
davon Leerstand				
EFRE-Gebiet	170	**19,6 %**	32	**16,8 %**
Stadt-Gebiet (ohne Ortsteile)	566	8,0 %	60	9,5 %

Tabelle 8: Sanierungsgrad der Gebäude

Sanierungsstand	saniert	teilsaniert	unsaniert	Neubau (ab 2015)
EFRE-Gebiet	10,4 %	**73,7 %**	**14,8 %**	1,1 %
Stadt-Gebiet	30,6 %	60,1 %	7,8 %	1,5 %

Quelle: Stadt Stollberg und Begehungsdaten WGS mbH 05/2022

Von dem im Gebiet vorhandenen Hauptgebäuden sind ca. 74 % teilsaniert und ca. 15 % unsaniert, wobei den Einzeldenkmalen ein anderer Bewertungsmaßstab zugrunde liegt. Von den 866 Wohnungen sind ca. 1/5 und bei den Gewerbeeinheiten ca. 1/6 leerstehend, was u.a. auch auf den Sanierungsgrad der Gebäude zurückzuführen ist. Dies begründet auch den noch offenen Sanierungsbedarf, der aus energetischer Betrachtung den heutigen Kriterien einer CO_2-Reduzierung gerecht werden sollte.

Benachteiligungs-Kriterium Nr. 1 - Gebäudeleerstand	
Abweichung Leerstand Wohneinheiten gegenüber Stadt	*11,6 %*
Abweichung Leerstand Gewerbeflächen gegenüber Stadt	*7,3 %*
Benachteiligungs-Kriterium Nr. 2 – energetisch nicht/ unzureichend sanierte Gebäude	
im EFRE-Gebiet	*92 % = 278 Gebäude, davon 258 Gebäude unzureichend saniert*
im Stadt-Gebiet	*83 % = 3.179 Gebäude, davon 2.652 Gebäude unzureichend saniert*
Abweichung EFRE gegenüber Stadt	***9 %***

Abbildung 4: Benachteiligungskriterium 1 und 2

Durch Investitionen in die öffentlichen Räume wie den Hauptmarkt, den Postplatz, den Seminarpark und die verkehrsberuhigte Herrenstraße konnte die Attraktivität des innerstädtischen Bereiches bereits erhöht werden. Das gesamtstädtische InSEK, die Städtebaulichen Entwicklungskonzepte für die Stadtumbaugebiete „Innenstadt“ und „Kernstadt“ sowie verschiedene Fachkonzepte betonen geschlossen die Priorität der baulichen und strukturellen Entwicklung der Innenstadt einschließlich dem Areal Hoheneck und Alter Schlachthof.

Innenstadtbereich

Dieser Bereich ist überwiegend charakterisiert durch zwei- bis dreigeschossige Gründerzeitgebäude und eine Vielzahl an Einzeldenkmalen entlang der Herrenstraße, Hauptmarkt, Ernst-Thälmann-Straße, Postplatz, Am Mühlgraben und Roßmarkt. Früher wie heute ist das Gebiet von einer Nutzungsmischung aus Wohnen, Handel, kleinteiligem Gewerbe und Dienstleistung geprägt.

Tabelle 9: Auswertung Einzeldenkmale

Einzeldenkmale 2021	Anzahl	Prozent am Gesamtbestand
EFRE-Gebiet	46	35,4 %
Stadt-Gebiet	130	100,0 %

Quelle: Liste der Kulturdenkmale Stadt Stollberg

Trotz Verlagerung des Hauptdurchgangsverkehrs auf die Ortsumgehung ist der Verkehr der Innenstadt noch geprägt von den ehemaligen Bundesstraßen B 169 und B 180. Die ehemaligen Trassen bilden nach wie vor Teilabschnitte des innerstädtischen Haupterschließungsnetzes, dass das EFRE-Problemgebiet durch die Hohensteiner Straße, Lutherstraße, Pfarrstraße, Ernst-Thälmann-Straße, teilweise Chemnitzer Straße sowie die Schillerstraße, Bahnhofstraße und Zwönitzer Straße tangiert. In diesen Bereichen wird die angrenzende Wohnbebauung auch weiterhin erheblich durch Verkehrslärm belastet.

Areal Hoheneck

Darstellung des sachlichen Zusammenhangs der Einzelvorhaben „Schloss Hoheneck“ und der regionalen sowie überregionalen Bedeutung

Das Schloss Hoheneck befindet sich in einer prominenten Hanglage oberhalb der Stollberger Altstadt und ist als Wahrzeichen Stollbergs unmittelbar mit der Geschichte der Stadt verbunden.
Trotz dieser exponierten Lage und der Nähe zum Stadtkern ist das Schloss vom Leben der Stadt eher distanziert, was hauptsächlich der isolierten Nutzung als Gefängnis von 1862 bis 2001 sowie dem bis 2016 vorhandenen Leerstand geschuldet war.

Das Schloss Hoheneck besitzt als stadtbildprägendes Einzeldenkmal eine sehr hohe Priorität für die Stadt Stollberg. Die Substanzerhaltung in Verbindung mit einer nachhaltigen Nachnutzung des leerstehenden Gebäudekomplexes der ehem. Justizvollzugsanstalt stand von Anfang an im Vordergrund aller Entscheidungen. Da Sanierungsmaßnahmen durch den privaten Eigentümer bis 2010 nicht zu erkennen waren, plante die Stadt lediglich für den Nordflügel durch Sanierung eine Nachnutzung anzuschieben. Auf Drängen des Freistaates Sachsen hat sich die Stadt letztendlich der Verantwortung gestellt und die ehem. JVA Hoheneck im Jahr 2013 erworben.

Auf Grund seiner Größe und des damit verbundenen Sanierungsaufwandes wird das Gesamtvorhaben „Schloss Hoheneck“ seit 2013 in mehreren Bauabschnitten, wie nachfolgend dargestellt, umgesetzt.

Bauabschnitt Nordflügel

Der Nordflügel wurde im Programm Stadtumbau Ost über die Fördergebiete „Innenstadt“ und „Kernstadt“ zu einer Gemeinbedarfseinrichtung i. S. v. § 148 BauGB mit untergeordneten öffentlich-gewerblichen Flächen in der Zeit von 2013 bis 2017 um- und ausgebaut. In den neugeschaffenen Ausstellungsflächen ist die „Phänomenia“ als interaktive Lern- und Erlebniswelt etabliert. Somit wurde im Nordflügel bereits ein Erlebnis-, Bildungs- und Kulturort für Kinder als auch Erwachsene geschaffen. Die Stadt hat eine Bildungsauftrag übernommen, der eine besondere Bedeutung für die Bildung und Entwicklung der Kinder hat und zugleich einen Beitrag zur sozialen Betreuung der Einwohner leistet.
Die Stadt ist Eigntümer und gleichzeitig Träger des Vorhabens. Betreiber der „Phänomenia“ ist das Intergrationswerk gemeinnützige GmbH Westsachsen (IWS).

Bauabschnitt Westflügel/teilw. Südflügel (Theaterpädagogosches Zentrum, Gedenkstätte, Ausstellungsflächen)

Seit dem Jahr 2018 werden der Westflügel und Teile des Südflügels als Kultur- und Bildungsstätte der ehem. JVA Hoheneck im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost Fördergebet „Kernstadt“ saniert. Nach Abschluss der umfangreichen Sanierungsarbeiten 2022/2023 werden in diesen Gebäudeteilen die Nutzungen

- *Gedenkstätte 1. OG Westflügel einschließlich Führungen im ehem. JVA-Bereich (EG bis 3. OG) des Südflügels*
- *Theaterpädagogisches Zentrum im 2. und 3. OG einschl. Nebenräume*
- *Ausstellungsflächen/ABORA-Syience-Center im DG Südflügel*

vertreten sein.
Mit den künftig vielfältigen Nutzungen des Areals Hoheneck kann fast der gesamte Gebäudekomplex einer Nachnutzung zugeführt werden.
Die Stadt als Eigentümer und Träger des Vorhabens wird auch Betreiber der Gedenkstätte sowie der ABORA-Ausstellung. Die „Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft“ fördert die Gedenkstätte nur institutionell. Betreiber des Theaterpädagogischen Zentrums ist der Erzgebirgskreis.

Bauabschnitt Fachwerkhaus (ehem. Beamtenwohnhaus)
Die Sanierung des Fachwerkgebäudes der ehem. JVA Hoheneck zum Jugend- und Begegnungszentrum mit Kreativwerkstatt wurde im Jahr 2019 in das Programm Investitionspakt – Soziale Integration im Quartier aufgenommen und setzt die abschnittsweise Sanierung des Areals Hoheneck fort. Die Nutzung dieser Bausubstanz wird zukünftig (ab 2023), wie auch alle anderen Abschnitte von Hoheneck, den Bildungsauftrag der Stadt fortsetzen und sich gleichzeitig für Kinder und Jugendliche als kreative Freizeiteinrichtung entwickeln.

Bauabschnitt Sport- und Gesundheitszentrum (ehem. Wirtshaftsgebäude – Krankenstätion/Wäscherei)
Mit dem Abbruch der ehem. Krankenstation der JVA Hoheneck über das Landesprogramm Brachflächenrevitalisierung/Brachenberäumung im Jahr 2020 wurde der Grundstein für das Sport- und Gesundheitszentrum gelegt. Die förderrechtliche Beurteilung der SAB zur Maßnahme „Sport- und Gesundheitszentrum“ folgte im Februar 2021, wonach das zu sanierende Wirtschaftsgebäude als Teil des historischen Gebäudekomplexes der ehem. Justizvollzugsanstalt (JVA) Hoheneck als Teilobjekt (TO) Fitnessbereich ausgebaut wird.
Ziel ist es, in diesem Bereich der verbliebenen Bausubstanz (ehem. Wäscherei) eine nichtkommerzielle Sportanlage für den Vereinssport sowie für verschiedene Freizeitgruppen aller Generationen und für vielfältige Sportveranstaltungen zu etablieren. Dieses zusätzliche Angebot an die Bürgerschaft rundet das städtebauliche Ziel, aus der ehemaligen JVA Hoheneck eine öffentliche Kultur-, Bildungs- und Gesundheitsstätte zu entwicklen, ab. Die Stadt leistet hierbei wiederum einen besonderen Beitrag für den Breitensport und zur sozialen Betreuung der Einwohner.
Das im Handlungsfeld 3 – wirtschaftliche und soziale Belebung - des EFRE GIHK beantragte Vorhaben 3.1 „Areal Hoheneck – Ergänzung Sport- und Gesundheitszentrum mit Stollberger Lehrschwimmbecken“ ist als TO Lehrschwimmbecken einzuordnen und vervollständigt das Gesamtprojekt Sport- und Gesundheitszentrum. Der Anbau des Lehrschwimmbeckens an das TO Fitness (ehem. Wäscherei) soll auf den brachliegenden Rückbauflächen der ehem. Krankenstation der JVA Hoheneck vorgenommen werden.

Bauabschnitt Ostflügel
Die Sanierung des Ostflügels der ehem. JVA Hoheneck soll den Abschluss zum Areal Hoheneck bilden. Diese Maßnahme ist Bestandteil des Handlungsfeldes 3 – wirtschaftliche und soziale Belebung – des EFRE GIHK als Vorhaben 3.3 „Areal Hoheneck – Ostflügel als verwaltungstechnische Ergänzung und für weitere Ausstellungsflächen zur Gedenkstätte vorgesehen. Der Umsetzungszeitraum ist von 2024 bis 2027 geplant.

Trotz des seit 2013 bis heute immensen finanziellen Aufwand für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sind weiterhin noch umfangreiche Erhaltungsmaßnahmen vonnöten, um das denkmalgeschützte Areal Hoheneck in die Zukunft zu führen. Mit der Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen soll die stadtstrukturell wichtige und identitätsstiftende Anlage mit Blick auf deren bewegte Geschichte die Bürger und Besucher der Stadt Stollberger in ihren Bann ziehen und seine regionale Strahlkraft entfalten.

Für die Stadt Stollberg ist der Erhalt und die Wiedernutzbarmachung des denkmalgeschützten Ensembles Hoheneck ein enormer finanzieller und auch personeller Kraftakt, trotz Förderung über das Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung.

Areal Alter Schlachthof

Der ehemals Städtische Schlacht- und Viehhof in Stollberg liegt am nördlichen Rand des Problemgebietes und ist als eine Schlachthofanlage aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert einmalig. Die Anlage ist in ihrer Gebäudestruktur nahezu vollständig erhalten geblieben und als Zeugnis historischer Industriearchitektur unter Denkmalschutz gestellt.
Der Charakter des Standortes mit seinen typischen Gebäudestrukturen inklusive der in Teilen noch vorhandenen technischen Einbauten aus der Erbauungszeit wurde bisher in dem Maße erhalten, dass die ursprüngliche Nutzung auch für künftige Generationen nachvollziehbar bleibt. Mit durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der EFRE-Strukturfondsperiode 2007-2013 wurden Teile der Gebäudesubstanz für zukunftsorientierte neue Inhalte saniert und seitdem auch vielseitig genutzt. Auch die Umsetzung von Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) finden in diesem Areal ihr zu Hause. Die stadträumliche Lage des Schlachthofes bietet seit dessen Wiederbelebung eine spezifische Standortidentität für die Betreiber und Nutzer mit Ausdehnung auf die gesamte Stadt und deren Einzugsbereich. Um das Freizeit- und Kulturgelände in seiner städtischen Attraktivität abzurunden, ist das brachgefallene Verwaltergebäude zurückzubauen sowie die Außenanlagen neu zu gestalten.
Die vorgenannten Schwerpunktbereiche ***Hoheneck – Innenstadt – Alter Schlachthof*** leiten sich aus dem gesamtstädtische InSEK 05/2016 entsprechend Punkt 4 Fachkonzepte ab und zeigen die prioritäre Einstufung auf.

3.2 Wirtschaftliche Situation

Die Stadt Stollberg als Mittelzentrum im Landesentwicklungsplan eingestuft, ist sich ihrer Bedeutung im Hinblick auf die Versorgungsqualitäten der höherwertigen Daseinsvorsorge, aber auch als regionales Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Versorgungszentrum insgesamt bewusst. Durch die Standortlage an der A 72 hat die Stadt in den Jahren 1990 bis 2006 das Gewerbegebiet „Stollberger Tor“ entwickelt, auch in Verantwortung für die angrenzende ländliche Erzgebirgsregion.

In Verbindung mit der Ansiedlung zahlreicher Firmen wurden mehr als 3.000 Arbeitsplätze direkt an der A 72 geschaffen. Mit Stand 01/2022 sind in Stollberg 6.539 Arbeitsplätze vorhanden und täglich hat die Stadt 5.366 Einpendler. Diese Statistik zeigt deutlich, dass es gilt, Wohnraum für die Pendler zur Verfügung zu stellen, um deren Anzahl zu senken und als neue Einwohner für die Stadt Stollberg zu gewinnen.
Von den 3.655 arbeitsfähigen Stollberger Einwohnern sind 2.487 Auspendler, das sind 68 % der arbeitsfähigen Wohnbevölkerung die täglich außerhalb von Stollberg unterwegs sind. Das Verhältnis von sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern am Arbeitsort und sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern am Wohnort weist die Stadt Stollberg als Einpendlerort aus. Dieses wird durch die Daten des statistischen Landesamtes zum Pendlerverhalten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im InSEK (siehe Seite 81) bestätigt.
Die Innenstadt profitiert nur gering von der überaus positiven wirtschaftlichen Entwicklung am Rande der Stadt. Seit jeher liegt innerstädtisch ein dichtes Netz aus kleinen bis mittleren Handels- und Dienstleistungseinrichtungen vor, welches überwiegend für den regionalen Markt genutzt wird. Der Hauptgeschäftsbereich erstreckt sich von der Herrenstraße über den Marktplatz bis Postplatz. Dabei werden die Veränderungen im Einzelhandel in den vergangenen Jahren, auch pandemiebedingt, zunehmend sichtbarer. Die Nähe der Stadt Stollberg zum Oberzentrum Chemnitz-Zwickau, die deutliche Verlagerung auf den Online-Handel, aber auch der Sanierungsrückstau und die veränderten Bedürfnisse der Kunden und Ladeninhabern führen zur Ausdünnung in der Einzelhandelslandschaft.
Im Ergebnis dessen hat die Stadt gerade in diesem kleinen überschaubaren Bereich der Innenstadt erhöhten Leerstand (siehe 3.1 städtebauliche Situation – Benachteiligungskriterien 1 und 2).

Tabelle 10: Auswertung Gewerbebestand/Leerstand

Bestand 2021	**Gewerbeeinheiten**	
EFRE-Gebiet	191	100 %
Stadt-Gebiet	630	100 %
Leerstand		
EFRE-Gebiet	32	**16,8 %**
Stadt-Gebiet (ohne Ortsteile)	60	9,5 %

Tabelle 11: Auswertung Brachenbestand

Industrie-/Gewerbe-/Sozialbrachen 2021	Gesamt	in Prozent %	Fläche in m²	in Prozent %
EFRE-Gebiet	2	20,0	42.664	41,5
Stadt-Gebiet	10	100,0	102.738	100,0

Quelle: Stadt Stollberg 05/2022

Benachteiligungs-Kriterium Nr. 1 – Gebäudeleerstand
Abweichung Leerstand Gewerbeflächen gegenüber Stadt 7,3 %

Abbildung 5: Benachteiligungskriterium 1

Auch hat Stollberg bisher erhebliche Anstrengungen unternommen, um innerstädtische Brachflächen sukzessive zu beseitigen. Die Maßnahmen und deren Umsetzungsstand kann dem InSEK 2016 und in den gebietsbezogenen SEKo´s für die Fördergebiete „Kernstadt“ und „Erich-Weinert-Gebiet“ entnommen werden.

Die im EFRE-Gebiet vorhandene Brachfläche der ehemaligen Krankenstation im Areal Hoheneck konnte zwischenzeitlich zurückgebaut werden. Die brach gefallene Fläche stellt jedoch weiterhin einen Missstand dar, der durch den geplanten Ergänzungsbau des Lehrschwimmbeckens in Vervollständigung des Sport- und Gesundheitszentrums Hoheneck beseitigt werden soll.
Die Brache Alter Schlachthof-Verwalterhaus soll im Rahmen von EFRE in Angriff genommen werden und mit der Neugestaltung der Außenanlagen einen Abschluss für das Areal bilden.
Einen weiteren Anhaltspunkt für den Stand der gewerblichen Entwicklung bildet die Beobachtung der Entstehung, Schließung und Ummeldung bei Gewerbebetrieben. Nachfolgend liegen die statistischen Zahlen wie folgt vor:

Tabelle 12: Bestandsentwicklung an gewerblichen Unternehmen

Bestand an gewerblichen Unternehmen	Gesamtanzahl Betriebsgründungen		Betriebsgründungen 2010		Betriebsgründungen 2015		Betriebsgründungen 2021	
Stadt-Gebiet	130	100 %	29	22 %	32	25 %	69	**53 %**
	Gesamtanzahl Betriebsabmeldungen		Betriebsabmeldungen 2010		Betriebsabmeldungen 2015		Betriebsabmeldungen 2021	
	139	100 %	3	2 %	**71**	**51 %**	**65**	**47 %**

Quelle: Stadt Stollberg 05/2022

Bestand gewerblicher Unternehmen	2010	2021	Enticklung in Prozent %
EFRE-Gebiet	207	159	-23,19
Stadt-Gebiet	1.360	1.167	-14,19

Aus dieser Statistik ist über die Jahre ein negativer Trend ablesbar, da seit dem Jahr 2015 zum Teil mehr Abmeldungen als Anmeldungen erkennbar sind. Diese Abmeldungen betreffen nicht die Gewerbebetriebe am Rande der Stadt, sondern vielmehr die Innenstadtlage.

Die positive gewerbliche Entwicklung in den ausgewiesenen Gewerbeflächen zeigt sich an den weitestgehend belegten Flächen. Für Gewerbeansiedlungen stehen aktuell nur noch wenige Flächen (unter 3 ha) zur Verfügung. Erweiterungen des Gewerbestandortes Stollberg befinden sich unmittelbar an der A 72, der Hauptverkehrsader zwischen Chemnitz und Hof.

Hingegen wurde in der Innenstadt zur Stärkung und Stabilisierung der bestehenden Einzelhandelseinrichtungen mit dem Simmel-Markt und der Verlagerung des ALDI Marktes größere Einrichtungen als Discounter und kleinteiligem Einzelhandel als Frequenzbringer angesiedelt. Jedoch ist eine positive Kehrtwende der gewerblich innerstädtischen Entwicklung noch nicht zu verzeichnen. Ein deutliches Signal für die eher negative Entwicklung im Gebiet spricht nicht nur der Leerstand, sondern auch das Verhältnis zwischen An- und Abmeldungen von Gewerbe, da es im Zeitraum zwischen 2010 bis 2021 mehr Gewerbeabmeldungen als Anmeldungen gab. Chancen der Leerstandsbeseitigung sieht die Stadt im neuen Trend der Ansiedlung von „Kleingewerbe“ in Form von Startups, die im Technologiebereich und der digitalen Wirtschaft sich stark entwicklen, aber auch im Onlinehandel, der den Einzelhandel vor Ort stärken und erhalten kann.

Fazit: Die gewerbliche Entwicklung der Innenstadt hinkt sehr stark den Ansiedlungen auf den Gewerbeflächen am Rande der Stadt hinterher.

Hohenesteiner Straße 2

Herrenstraße 25

Herrenstraße 19

3.3 Ökologische Situation

Im Mittelpunkt nachhaltiger städtebaulicher Planungen stehen wesentliche Zielsetzungen im Hinblick auf die Ökologie im Städtebau wie flächensparendes und kostengünstiges Bauen, Energieeinsparung, Verkehrsberuhigung und Verwendung nachwachsender Rohstoffe. Nachhaltigkeit im Städtebau hat den Anspruch, diese zum Teil gegenläufigen Ziele zu einer integrierten städtebaulichen Konzeption zusammenzufassen. Dabei sollte zunehmend eine ökologisch orientierte Sanierung und Umgestaltung des Siedlungsbestandes im Mittelpunkt des Interesses stehen.

Das Ökosystem „Stadt“ ist eins der Ökosysteme, das nicht auf natürlichem Wege, sondern durch den Einfluss der Menschheit entstanden ist. Durch den Bau von Städten wurden frühere Lebensräume bestimmter Tiere und auch Pflanzen zerstört. So gilt es für die Stadtentwicklung das vorhandene gewachsene Ökosystem zu bewerten, zu erhalten und ggf. anzupassen.

Der Grundstoff einer Stadt und der Garant für die alltägliche Lebensqualität ist die Natur, die überlebenswichtig für das Leben in der Stadt ist (Flora und Fauna). So umfasst eine ökologische Stadtentwicklung nicht nur bebaute Flächen, sondern auch den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in der freien Landschaft und den Ausgleich von Eingriffen in die Natur und Landschaft.

Auch Stollberg hat sich Fragen gestellt:

„Wie ökologisch kann Städtebau sein und wird Ökologie die Zukunft von Stollberg entscheidend bestimmen?

„Darf das Wort „ökologisch“ in diesem Zusammenhang also überhaupt verwendet werden?“

Im Grunde gehören intensiv genutzte Stadtlandschaften zu den am stärksten überprägten Ökosystemen. Eine nachhaltige Entwicklung im ökologischen Sinne kann eine Stadt wohl kaum erreichen. Letztlich geht es vor allem darum, Ressourcen zu sichern, also nachhaltig zu leben. Ziel auf dem Weg zur „ökologischen“ Stadt ist daher, die Fähigkeit zur Selbstregeneration soweit wie möglich herzustellen.

Daher ist es u.a. auch äußerst wichtig, Wälder und Wiesen in der Umgebung von Stollberg zu erhalten.

Die ökologische Situation Stollbergs lässt sich an nachfolgenden Kriterien messen:

1. **Art der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ)) für die einzelnen Grundstücke**
2. **Grünflächenanteil in der Stadt und Umgebung**

Talsperre Stollberg

Walkteich Stollberg
innerstädtischer Erholungsbereich

Stadtgarten innerstädtisch auf
dem ALDi-Dach mit Spielfläche

Punkt 1. Im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Stollberg ist der Zentrumsbereich als Mischgebiet nach § 6 BauNVO und ein großer Teil, auch die Flächen des EFRE Problemgebietes betreffend, als Wohngebiet nach § 4 BauNVO ausgewiesen. Das EFRE-Gebiet wird aber auch von unterschiedlichen Grünflächen durchbrochen, wie Umfeld Hoheneck, Gartenstadt, Marienpark, Seminarpark und einer Vielzahl von grünen Blockinnenbereichen.

Für das Maß der baulichen Nutzung gelten Obergrenzen (GRZ 0,4 bis 0,6, GFZ 1,2), die es einzuhalten gilt.

Die Grundflächenzahlen, d.h. die max. zulässige Überbauung eines Grundstückes, liegen für die untersuchten Bereiche

→ Postplatz
→ Lutherstraße/Schlachthofstraße
→ Herrenstraße/Brückenstraße/Rudolf-Breitscheid-Straße
→ Hoheneck

im Rahmen der Vorgaben des Flächennutzungsplanes. Jedoch stechen einzelne Grundstücke vor allem im Bereich des Mischgebietes und der dicht bebauten historischen Innenstadt mit weit überdurchschnittlichen Werten hervor.

Bebauung Lutherstraße

historischer Innenstadtbereich um den Marktplatz

Benachteiligungs-Kriterium Nr. 3 - Bebauungsdichte
Mischgebiet ***GRZ = 0,6 max. zulässige Überbauung****, starke Abweichungen im EFRE-Altstadtbereich Antonstraße GRZ ∅* ***1,25****, Ernst-Thälmann-Straße GRZ ∅* ***0,8****, Hauptmarkt GRZ ∅* ***0,89****, Kurze Straße/Am Mühlgraben/Postplatz/Goethestraße GRZ ∅* ***0,69***
Mischgebiet ***GFZ = 1,2 max. zulässiges Maß der Überbauung*** *(Geschosse), starke Abweichungen ebenfalls im Bereich der Altstadt Hauptmarkt von* ***2,49 bis 3,55****, Hohensteiner Straße von* ***2,05 bis 2,39****, Am Mühlgraben 1 u. 2* ***2,37****, Rathausstraße 1* ***2,15****, Kurze Straße 2/3* ***2,18***

Abbildung 6: Benachteiligungskriterium 3

Ein Großteil der Grundstücke im Innenstadtbereich weisen ein Maß der Überbauung auf, das in Mischgebieten heute laut Bebauungsplan nicht mehr genehmigungsfähig wäre.

Da im Altbaubestand lediglich durch Rückbau von nicht mehr am Markt benötigten Gebäuden Freiräume geschaffen werden können, zielt die Stadt in den genannten Überbauungsbereichen nicht auf eine Nachverdichtung ab, sondern vielmehr auf öffentliche Freiflächengestaltungen. Dies wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen des Bund-Länder-Programms Stadtumbau/Programmteil Aufwertung und Rückbau in den das EFRE-Gebiet überlappenden Fördergebieten „Innenstadt“ und „Kernstadt“ bereits teilweise umgesetzt.

Eine weitere Entkernung und Reduzierung der Dichte wären zur Entspannung der Freiraum- bzw. Parkplatzsituation und somit zur Aufwertung des allgemeinen Wohnumfeldes von Vorteil.

Punkt 2. Den vorgenannten Ausführungen folgend, ist für eine ökologische Stadtentwicklung der Gegenpart zur Überbauung der Grünflächenbestand bzw. dessen Erweiterung umso entscheidender.

Die im Umfeld von Stollberg vorhandenen Wald-, Feld- und Grünflächen besitzen eine hohe mikroklimatische Wirksamkeit als Frischluftproduktions- und Kaltluftabflussgebiet zur thermischen Entlastung für die Stadt insbesondere für das innerstädtische EFRE-Gebiet.

Große zusammenhängende Grünflächen sollten aufgrund ihrer stadtklimatischen Wirkung erhalten und nach Möglichkeit ausgeweitet werden. Dazu gehört die Weiterentwicklung der innerstädtischen Grünraumstruktur, die im Rahmen der EFRE Umsetzung von der Freiflächengestaltung Bereich Roßmarkt/Gablenzbach über die weitere Aufwertung des Marienparks bis hin zur Schaffung einer grünen fußläufigen Beziehung vom Schlossberg entlang dem Areal Hoheneck über den Gartenstadtweg fortgesetzt werden.

Tabelle 13: Auswertung Flächenanteile grüne und blaue Infrastruktur

Verhältnis Flächenanteile grüne und blaue Infra zur Bevölkerung	grüne Infrastruktur Grünflächen in ha	blaue Infrastruktur Gewässer 2. Ordnung in ha	Anteil an Gesamtfläche Stadt von 3.899 ha in %
EFRE-Gebiet	1,952	0,53	4,75
Stadt-Gebiet	3.230	33	83,69

Quelle: Stadt Stollberg 05/2022

Benachteiligungs-Kriterium Nr. 4 – Bestand grüner und blauer Infrastruktur
Abweichung gegenüber Stadt-Gebiet ca. **79 %**

Abbildung 7: Benachteiligungskriterium 4

Auch in Auswertung der für die Bevölkerung zur Verfügung stehenden grünen und blauen Infrastruktur gibt es eine deutliche Benachteiligung der Bevölkerung im EFRE-Gebiet gegenüber der Gesamtstadt. So stehen lediglich 6,7 % der vorhandenen Grünflächen und 2,3 % der Wasserflächen der Bevölkerung im EFRE-Gebiet zur Verfügung. Um einen gewissen Ausgleich zu schaffen, bedarf es weiterer Anstrengungen der Stadt, innerstädtisch eine Verbesserung ökologischer und klimatischer Bedingungen herbeizuführen. Entsprechende Vorhaben zur Umsetzung sind im Handlungsfeld 2 Stadtökologie vorgesehen.

3.4 Klimatische Situation

Die Umsetzung einer klimagerechten Stadtentwicklung ist gleichzusetzen mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Diese Stadtentwicklung soll also auch die ökonomischen, sozialen und ökologischen Bedürfnisse gleichermaßen beachten. Ziel einer klimagerechten Stadtentwicklung ist es, bei der Entwicklung der Stadt den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu beachten. Wichtig dafür sind kürzere Wege, eine erhöhte Energieeffizienz durch kompaktere Bauweisen von Gebäuden und gut erschlossene, urbane Zentren.

Um den Klimaschutz umsetzen zu können, müssen Maßnahmen mit möglichst großer Wirkung und wenig CO_2-Ausstoß eingesetzt werden. Je mehr CO_2 reduziert werden kann, umso besser.

Die Stadt Stollberg hat in den vergangenen Jahren energetische Quartierskonzepte, die auch das EFRE-Problemgebiet betreffen, erarbeiten lassen.

- → Quartier I (nur geringfügig) - Chemnitzer Straße/Hufelandgebiet schließt den Bereich Postplatz ein
- → Quartier II - Areal Hoheneck und die umgebende Bebauung – hier kann im Innovationsgebiet durch die Basisoptimierung (Dämmung, Optimierung der Haustechnik) 37% der Primärenergie und 38% der CO2-Emissionen eingespart werden, eine Steigerung auf bis zu 65 % scheint realisierbar;
- → Energetische Studie Quartier „Hoheneck“ – weiterführende Studie zum Quartierskonzept II zur Untersuchung der unterschiedlichen Wärmeversorgung unter Einbindung erneuerbarer Energien, zentrale Lösung der Wärmeversorgung Bereich Hoheneck;

Energetische Stadterneuerung steht besonders in den Altstadtquartieren, wie der Stollberger Innenstadt, vor großen Herausforderungen. Nicht einfacher wird dies durch den erhöhten Denkmalschutzbestand an Gebäuden. Eine Effizienz und der Nutzen einzelner bereits eingebauter Anlagen auf der Grundlage erneuerbarer Energien können aktuell für das Stadtlima noch nicht im gesamtstädtischen Kontext bewertet werden.

Ein weiterer Punkt im Hinblick auf den Klimaschutz bildet eine nachhaltige Mobilitäts- und Verkehrsinfrastruktur in der Stadt. Mit dem Konzept zur Verkehrsführung innerhalb Stollbergs und dem Elektromobilitätskonzept arbeitet Stollberg schon langfristig an neuen Lösungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der CO_2-Reduzierung.

Hierzu gehören nachfolgende Maßnahmen im EFRE-Gebiet:

- Drehung Einbahnstraßenregelung Herrenstraße und Am Mühlgraben
- Erweiterung verkehrsberuhigter Bereich Hauptmarkt bis in die Hohensteiner Straße
- Erweiterung der 30er Zone bis Postplatz/Zwönitzer Straße/Schlachthofstraße

Die Umsetzung dieser Maßnahmen steht ganz im Einklang mit dem Cittaslow-Gedanken, wonach der zentrale Marktplatz und Innenstadtbereich vor allem ein Ort für die Bürger und des Aufenthalts sein sollte und weniger geprägt von Durchgangsverkehr und Parkflächen.

Des Weiteren soll wie bereits im Mobilitätskonzept der Stadt dargestellt, bedingt durch Sichtbarkeit und Transparenz, ein umfassendes Informationsangebot sowie niedrigschwellige und vorteilhafte Angebote um die Akzeptanz der Elektromobilität in der Bürgerschaft gerungen werden. Durch einen einfachen Einstieg in die Elektromobilität, wie E-Tankstellen für Fahrräder und Ladestationen für E-Autos werden Vorteile geschaffen und ein Kennenlernen ermöglicht. Hierzu sind Vorhaben im Handlungsfeld 1 Verringerung CO_2 geplant.

Um die ökologische Benachteiligung (siehe Punkt 3.3) des Gebietes zu verringern, werden außerdem weitere Freiräume als Klimaanpassungsmaßnahme in der Stadt geschaffen, wie Grünflächen und Zugänge zu den Uferflächen.

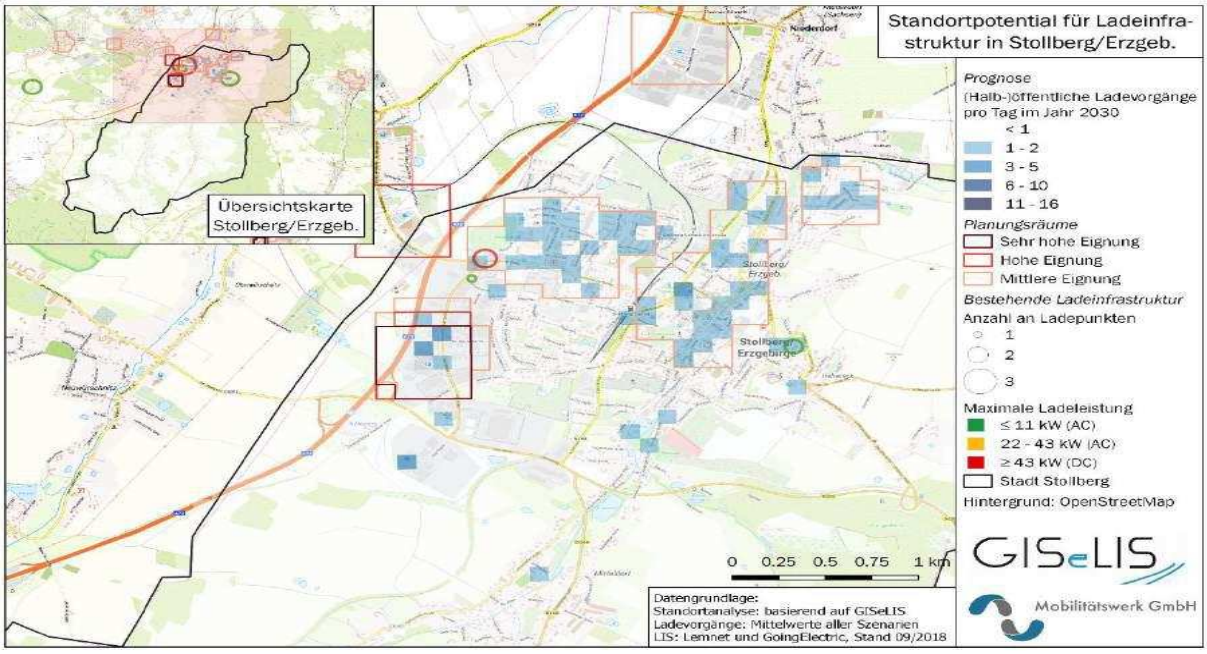

Abbildung 8: Auszug Elektromobilitätskonzept - Standortpotential der Ladeinfrastruktur

3.5 Demografische Situation

Betrachtet man die bisherige Bevölkerungsentwicklung der Stadt, so ist festzustellen, dass sie seit dem Jahr 2015 eine fast gleichbleibende Entwicklung verzeichnet. Dagegen steht der Zeitraum 1990 bis 2015 mit einem Einwohnerverlust von 21,4 % für die Gesamtstadt. Das EFRE-Problemgebiet hat sogar von 2015 bis 2021 einen Bevölkerungszuwachs von 4,5 % aufzuweisen. Ziel der Stadtentwicklung ist es, aufbauend auf die gewerbliche Entwicklung, die Stadt auch als Wohnstandort zunehmend attraktiver zu gestalten, was im Umkehrschluss die Stadt vor neue Herausforderungen stellt.

Abbildung 9: Bevölkerungsentwicklung prozentual

Quelle: Statistisches Landesamt und Stadt Stollberg 05/2022

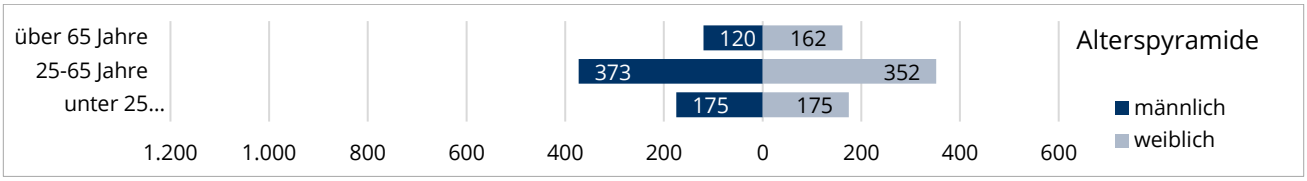

Abbildung 10: Alterspyramide EFRE-Gebiet

Quelle: Stadt Stollberg 11/2022

In Auswertung der Altersstruktur für das EFRE-Gebiet ergibt sich nachfolgende Statistik:

Tabelle 14: Auswertung Altersstruktur

Altersstruktur 2021	bis 14 J.	15 – 39 J.	40 – 64 J.	> 65 J.
EFRE-Gebiet	16,8 %	**29,6 %**	**32,8 %**	20,8 %
Stadt-Gebiet	13,0 %	21,0 %	29,8 %	36,2 %
Frauen im gebärfähigen Alter bis 45 Jahre			13,2 % Stadt **15,2 % EFRE - Gebiet**	

Quelle: Daten Stadt Stollberg 05/2022

Die günstige Datenlage im Gebiet hinsichtlich der arbeitsfähigen Bevölkerung und der Frauen im gebärfähigen Alter wirft jedoch für die Stadt wiederum Probleme auf, in Folge dessen entsprechender Wohnraum bereitgestellt und attraktive Angebote geschaffen werden müssen, um diese bevölkerungsstärkste Gruppe im Gebiet zu halten und Abwanderungstendenzen zu vermeiden. Diese sind greifbar durch Umstände wie Studium, Berufs- und Fortbildungschancen, „gelebte“ Kultur in Großstädten und deren bessere Infrastruktur als im ländlichen Raum. Die Einwohnerentwicklung der Stadt und des Gebietes läuft geringfügig besser als im Landkreis, aber weiterhin negativer gegenüber dem Freistaat.

Die Benachteiligung bei der Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus der Abweichung vom Landesdurchschnitt wie folgt:

Tabelle 15: Auswertung Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerungsentwicklung im Vergleich zu 1990 (100 %)	2000	2005	2010	2015	2020
EFRE Gebiet	78,8 %	84,6 %	80,5 %	78,4 %	78,3 %
Stadt Stollberg	93,0 %	86,5 %	79,8 %	77,4 %	76,4 %
Freistaat Sachsen	92,7 %	89,5 %	80,6 %	76,1 %	72,7 %
Abweichung vom Landesdurchschnitt	-13,9 %	-4,9 %		2,3 %	**5,6 %**

Quelle: Statistisches Landesamt

Die Basis für die Bevölkerungsprognose bildet die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen. In ihr wird die voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung im Land Sachsen, den kreisfreien Städten, den Landkreisen und Gemeinden bis 2035 in zwei Prognosevarianten aufgezeigt.

Bei Anwendung Variante 2 der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 16: Bevölkerungsprognose

Bevölkerungsprognose	2020 – 2035	Bevölkerung 2020	prognostizierte Bevölkerung 2035
EFRE-Gebiet	**-22,5 %**	1.343 EW	1.041 EW
Stadt-Gebiet	**-13,3 %**	11.235 EW	9.740 EW

Benachteiligungs-Kriterium Nr. 5 - Bevölkerungsentwicklung	
Abweichung gegenüber Freistaat Sachsen in 2020	***5,6 %***
Abweichung gegenüber Stadt prognostiziert bis 2035	***9,2 %***

Abbildung 11: Benachteiligungskriterium 5

Im Rahmen des weiteren Prozesses der Stadtentwicklung ist es erforderlich, die Bevölkerungsentwicklung von Stollberg stetig zu beobachten, um auf Abweichungen in negativer Form frühzeitig reagieren zu können. Mit der Ausweisung des EFRE-Problemgebietes soll durch gezielte Vorhaben der Attraktivitätssteigerung, des Wohlfühl-Empfindens, der Angebote als Wohnstandort dem Trend entgegengewirkt werden.

3.6 Soziale Situation

Das EFRE Problemgebiet war bereits Bestandteil des ESF-Gebietes „Innenstadt und Hufelandgebiet“ der Förderperiode 2014 bis 2020. Im entsprechenden ESF-GIHK wurde diesbezüglich insbesondere auf die einkommensschwache Bevölkerung und deren Problemlagen eingegangen.

Projekte im Rahmen des ESF Fördergebietes „Innenstadt und Hufeland“ 2014-2020

Die SGB II – Quote umfasst den Anteil einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen. Aufgrund der niedrigen Einkommenssituation bestehen vielmals Beschränkungen in möglichen Freizeitaktivitäten, verbunden mit Einschränkungen bei sozialen Kontakten. Vereinsamung bzw. soziale Isolation sind Faktoren, die sich negativ auf die Beschäftigungsfähigkeit auswirken. Eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt wird somit immer schwieriger.
Hauptzielstellung ist somit die soziale Eingliederung und Integration dieser Bevölkerungsgruppe, der Erhalt bzw. Wiederherstellung der

Beschäftigungsfähigkeit, Förderung des Gemeinwesens, Förderung von Vereinstätigkeit und bürgerschaftlichem Miteinander, um eine Bindung bzw. Identifikation der Bewohner zu ihrem Gebiet zu erreichen.
In der ESF Förderperiode 2014-2020 wurden bereits Projekte in Abstimmung mit den Quartiers- und Stadtteilmanagern der Fördergebiete „Kernstadt“ und „Erich-Weinert-Gebiet“ getroffen, um beispielsweise im Alten Schlachthof oder dem Kulturbahnhof ESF Projekte anzuschieben und auch in der neuen Förderperiode 2021-2027 fortzuführen.

Der Anteil an Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, beträgt im EFRE Problemgebiet „VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT“ zum Stichtag 31.12.2021 4,8 %. Der Anteil der SGB II-Empfänger ist um 2,7 % höher als in der Gesamtstadt, der Ausländeranteil aber annähernd gleich.

Die Arbeitslosigkeit und auch die Hilfsbedürftigkeit ist in der Stadt Stollberg in den vergangenen Jahren durch die wirtschaftliche Stabilisierung deutlich zurückgegangen. Betrug die Anzahl der Arbeitslosen im Jahr 2014 noch 393 im Stadtgebiet, so sind es zum Stand 31.12.2021 nur noch 232 zu verzeichnen. Das entspricht einem prozentualen Rückgang seit 2014 um 41 %. Hierbei sind allerdings auch demografische Aspekte, wie weitere Einwohnerverluste und Verschiebungen in der Altersstruktur, zu beachten.

Nichtsdestotrotz weist das Gebiet eine um 3,5 % höhere Arbeitslosigkeit als in der Gesamtstadt auf, wobei der prozentuale Anteil der Langzeitarbeitslosen gegenüber der Stadt **um 6 %** höher liegt.

Tabelle 17: Auswertung Arbeitslose/Langzeitarbeitslose

Arbeitslose 2021	Gesamt (SGB II + III)	in Prozent	davon Langzeitarbeitslose	in Prozent
EFRE-Gebiet	57	**6,7**	41	**71,9**
Stadt-Gebiet	232	**3,2**	153	65,9
Erzgebirgskreis	6.695	4,0	2.607	**38,9**

Tabelle 18: Auswertung SGB II Empfänger

Anteil SGB II-Empfänger 2021	Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	in Prozent
EFRE-Gebiet	41	**4,8** (Anteil an erwerbstätiger Bevölkerung)
Stadt-Gebiet	153	**2,1** (Anteil an erwerbstätiger Bevölkerung)
Erzgebirgskreis	4.369	**2,6** (Anteil an erwerbtätiger Bevölkerung)

Tabelle 19: Auswertung Ausländeranteil

Ausländeranteil 2021	Gesamt	Anteil an Gesamtbevölkerung in Prozent
EFRE-Gebiet	49	3,6
Stadt-Gebiet	538	4,8

Quelle: Stadt Stollberg

Benachteiligungs-Kriterium Nr. 6 – Arbeitslosensituation/Langzeitarbeitslose
Abweichung gegenüber Stadt in 2021 ***6 %***
Abweichung gegenüber Landkreis in 2021 ***33 %***

Abbildung 12: Benachteiligungskriterium 6

Aussagen bezüglich der sozialen und wirtschaftlichen Situation lassen sich auch über die Eigentumsquote ableiten. Ein hoher Anteil an Wohneigentum weist auf eine stabile wirtschaftliche und indirekt auf eine stabile soziale Situation der Haushalte und ihrer Bewohner hin.

Tabelle 20: Auswertung Wohneigentum

Wohneigentum	Selbstnutzer (nur ET im Haus)	Eigentümer (einschließlich ET im Haus)	Mieter (kein ET im Haus)
Anzahl der Wohngebäude im EFRE-Gebiet gesamt 241	47	55	139
	19,5 %	22,8 %	57,7 %

Quelle: Stadt Stollberg – ET=Eigentümer*innen

Die Eigentumsquote der Selbstnutzer (ET nutzt Haus allein) im EFRE-Gebiet liegt mit 19,5 % noch deutlich unter dem Anteil der reinen Mietswohngebäude von 57,7 %.

3.7 Zusammenfassung SWOT-Analyse

Stärken	Schwächen
↑ sehr gute örtliche und überörtliche Verkehrsanbindung ↑ innerstädtische Nähe zum Bahnhof, ÖPNV-Anbindung ↑ weitgehend guter Straßenzustand in den Altstadtbereichen ↑ starke Vernetzung des Stadtzentrums mit der Umgebungsbebauung ↑ charakteristische Gebäude, vielmals mit Denkmalschutz ↑ interessante und komplexe Stadtstruktur ↑ vielfältige Sichtbeziehungen/-achsen ↑ wenige Altlasten im Gebiet ↑ vielfältige öffentliche Nutzungen im Gebiet (Rathaus, Gericht, Gymnasium, Altstadtschule)	- vielfältiger Einzelhandel aber mit zunehmenden Leerstand auch im Wohnbestand - teils sehr dichte Überbauung der Grundstücke mit weiterhin hohem Anteil an un- oder teilsanierten Gebäuden - sehr starke Verkehrsbelastung entlang der Staatsstraßen und einigen Straßen im Stadtzentrum (Einbahnstraßenregelung) - unzureichende fußläufige Anbindung Areal Hoheneck in die Innenstadt - ungenügende Ausstattungen mit Verweil- und Aufenthaltsflächen - keine größeren Grün- und Freiräume - fehlende funktionale und städtebauliche Einbindung von Schloss Hoheneck

Chancen	Risiken
↗ Stärkung der öffentlichen städtischen Funktionen und Stabilisierung der weitgehend vollständigen städtebaulichen Strukturen ↗ Aufwertung durch weitere Neu- oder Umgestaltung öffentlicher Freiflächen, Schaffung von grünen Netzstrukturen und Nutzbarmachung blauer Infrastrukturen ↗ weitere energetische Sanierung der Altbausubstanz ↗ Areal Hoheneck – weitere Umsetzung der zukunftsweisende Nachnutzung als Kultur- und Bildungsstätte sowie Sport- und Gesundheitszentrum ↗ Areal Alter Schlachthof – abschließender Umbau Verwalterhaus und Neugestaltung der Außenanlagen ↗ Förderung von Einzelhandel/Dienstleistung ↗ Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs ↗ demografische Situation – Stopp der innerstädtischen Abwanderung durch Schaffung von Angeboten für Familien	↘ Entvölkerung des Gebietes durch demografische Prozesse bzw. bessere Wohnalternativen durch fehlende Angebotsstrukturen ↘ Wegfall öffentlicher und gewerblicher Funktionen in der innerstädtischen Randlage ↘ zurückgehende Investitionsdynamik aufgrund der aktuellen Entwicklungen am Markt ↘ Beeinträchtigung des Wohnwertes durch Leerstände und unsanierte Gebäude ↘ Verschlechterung der Parkplatzsituation ↘ sinkende Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt, geschwächtes Engagement

4 Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie

Strategie zur Behebung der Benachteiligung

Die Große Kreisstadt Stollberg ist nach ihrer Zentralität im Landesentwicklungsplan 2013 als Mittelzentrum ausgewiesen. Ein Mittelzentrum ist ein regionales Wirtschafts-, Versorgungs-, Bildungs- und Kulturzentrum und bildet ein ausgewogenes Grundgerüst zur Sicherung von Versorgungsqualitäten.

Für die Stadt Stollberg ergeben sich daraus nachfolgende Zielstellungen:

- die Entwicklung der Innenstadt als wirtschaftliches, kulturelles und touristisches Versorgungszentrum in der Region
- Erhalt und Schaffung eines breiten Angebots an Infrastruktureinrichtungen in den Bereichen Bildung, Sport, Gesundheit, Soziales und Verwaltung
- Sicherung des Wirtschaftsstandortes Stollberg – Nutzung wirtschaftliches Innovationspotenzial und dessen Leistungsfähigkeit
- Schutz und Ausbau der landschaftlichen Qualitäten, die sich bis in die innerstädtischen Bereiche entwickeln soll.

Die Entwicklung einer Strategie zur Behebung der Benachteiligung des skizzierten Problemgebietes konkretisiert die zuvor genannten Entwicklungsprämissen für Stollberg.
Sie basiert auf den genannten Stärken und Chancen, aufbauend auf den bisherigen Entwicklungsansätzen, die die Stadt in den letzten Jahren vorangebracht haben. Dazu gehören vor allem der Ausbau des Wirtschaftsstandortes, die Modernisierung sozialer, kultureller und sportlicher Infrastruktur, die Stärkung der Innenstadt und der Wohnquartiere sowie die Verbesserung der Chancengleichheit und des sozialen Zusammenlebens.

Ziel ist es, bei der Gebietsentwicklung eine integrierte Vorgehensweise zu sichern. Dabei sollten mit jedem Vorhabenbereich möglichst mehrere Ziele verfolgt werden und der Einsatz der Ressourcen in einem Gesamtkonzept abgestimmt werden.

Die geplanten Vorhaben stellen ein Bündel dar, das u.a. unter Einbeziehung und Verzahnung vor allem mit den bestehenden Bund-Länder-Programmen "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" und "Sozialer Zusammenhalt" sowie dem bereits vorhandenen und dem zukünftigen ESF-Gebiet „Innenstadt und Hufelandgebiet“ vernetzt und vervollständigt werden sollen. Dadurch besteht die Möglichkeit, ein breit gefächertes Maßnahmenbündel zielgerichtet umzusetzen und die festgestellten Benachteiligungsmerkmale des Problemgebietes nachhaltig zu beseitigen.

Eine Förderung in der jetzigen EFRE-Strukturfondsperiode ermöglicht der Stadt, effektiv an den zentralen Entwicklungslinien das bereits Laufende fortzusetzen und zu ergänzen, um eine nachhaltige Verbesserung der beschriebenen Situation im Gebiet zu initiieren.

Da die Stadt eine räumliche Konzentration menschlicher Aktivitäten und Interaktionen ist, wirkt diese als Motor der Wirtschaft. Deshalb wird zunehmender deutlich, dass die verschiedenen – wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, sozialen und demografischen – Herausforderungen des städtischen Lebens eng miteinander verknüpft sind. So sollte es oberstes Ziel sein, Maßnahmen der Stadtsanierung mit Vorhaben zur Förderung von Bildung, wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Integration und Umweltschutz zu verbinden.

Umso wichtiger ist es, dass die geplanten EFRE-Vorhaben der Stadt Stollberg in die umfassenden Programmziele der Städtebauförderung, des Europäischen Sozialfonds eingebettet sind.

Zielstellungen für die Achse – ***Hoheneck – Innenstadt – Alter Schlachthof***

- weitere Sanierungsmaßnahmen am Areal Hoheneck zur Schaffung von Angeboten der Bildung, Kultur und Gesundheit verknüpft mit den Anforderungen der wirtschaftlichen Entwicklung Stollbergs (Stollberg als wichtiger Standort in der aufblühenden Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau)
- Verbesserung der Umweltsituation durch Verbesserung der Energieeffizienz und CO_2-Einsparung durch kommunale, aber auch privaten Maßnahmen, Umsetzung bestehender kommunaler energetischer Konzepte
- die Schaffung und effiziente Vernetzung generationsübergreifender Bildungs-, Kultur- und Betreuungs- und Freizeitangebote für alle Generationen unter dem Aspekt das soziale Konfliktpotenzial zu mindern und die Integration zu fördern
- kinder- und familienfreundliche sowie barrierefreie bzw. -arme Neugestaltung und Erweiterung von Grünanlagen/grünes Netzwerk zur Verbesserung der ökologischen und städtebaulichen Situation und somit die Lebensqualität
- gezielte innerstädtische KU-Förderung zur Belebung der Erdgeschosszonen und Beseitigung von gewerblichen Leerständen für nachhaltige Nutzungen.

Strategische Ziele zur Behebung der Benachteiligung

Tabelle 21: Strategische Ziele

Ausgangssituation		Strategische Ziele		erwartete Ergebnisse
Funktions- und Attraktivitätsverlust der unmittelbaren Altstadt als Wohn- und Handelsstandort	→	weitere Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch Aufwertung und Strukturstärkung defizitärer Stadträume Mobilisierung unternehmerischer Aktivitäten, Förderung von innovativen Existenzgründungen	→	Verringerung der Wohn- und Gewerbeleerstände Reduzierung von Ladenleerständen **Vorhaben 3.9**
Gefährdung des kulturellen Erbes	→	Erhalt historisch wertvoller Bausubstanz, Entwicklung identitätsstiftender Funktionen	→	Areal Hoheneck – abschließende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen als Gedenkstätte, Kultur- und Bildungsstätte und Sport- und Gesundheitszentrum Areal Alter Schlachthof – Fertigstellung der Kulturstätte mit musealer Nutzung **Vorhaben 1.1, 2.1, 3.1 bis 3.3**
Umweltsituation ausbaufähig, nicht genutzte Potenziale im Bereich Energieeinsparung und Klimaschutz	→	Verringerung Energieverbrauch und der CO_2-Emissionen	→	vorbildhafte energetische Ertüchtigung der kommunalen Gebäudesubstanz, Infrastruktur und der Freiflächen **Vorhaben 1.1 bis 1.3**
topografische Trennung von Altstadt und Areal Hoheneck	→	Abbau von Barrieren Belebung der Verbindungsbereiche zwischen Altstadt und Hoheneck Interesse bei Besuchern von Hoheneck wecken-Angebote schaffen, die Altstadt zu frequentieren, Erweiterung Wohnbauflächen um Hoheneck	→	mehr Präsenz von Besuchern/Einwohnern in der Stadt, Belebung der Innenstadt und des Handels, verbesserte und sichere fußläufige Verbindungen zwischen den Bereichen **Vorhaben 2.1 bis 2.4** **Vorhaben 3.4 bis 3.8**

negative demografische Entwicklung und hohe Fluktuation	→	Wiederentdeckung der Innenstadt als attraktiver Wohnstandort für Menschen aller Altersgruppen, Bevölkerungswachstum	→	junge Menschen und Familien wohnen dauerhaft im Gebiet – Abwanderung vermeiden, Reduzierung Leerstand, kulturelle und soziale Belebung **Vorhaben 2.1 bis 2.4** **Vorhaben 3.4 bis 3.8,** bedingt auch 3.1 bis 3.3
Zuspitzung, Vertiefung und Verstetigung sozialer Konflikte	→	Wiederherstellung der lokalen Identität und Verbundenheit mit dem Quartier, soziale Eingliederung und Integration, Verbesserung der Chancengleichheit	→	Schaffung von Angeboten für eine offene, inklusive Stadtgesellschaft, interkulturelle Integration, nachhaltig gestaltete und attraktive öffentliche Freiräume **Vorhaben 2.1 bis 2.5**

Die geplanten Vorhaben und Maßnahmen im Rahmen des EFRE-Programms wurden in einem interaktiven Prozess unter Einbeziehung aller Beteiligten – Bürger, Vereine, Unternehmen, Institutionen und Verwaltung – im Sinne einer soliden lokalen Partnerschaft zielgerichtet erarbeitet. Dabei wurde darauf Wert gelegt, nachhaltig integrierte Projekte unter Beachtung der erarbeiteten Ziele im InSEK 2016 und auch dem gebietsbezogenen SEKo 2018 für die „Kernstadt“ weiter zu entwickeln. Schwerpunktbereiche sind nach wie vor neben der wirtschaftlichen Entwicklung Stollbergs, die Entwicklung der zukunftsweisenden leistungsfähigen Bereiche – Areal Hoheneck – Innenstadt/Altstadt – Areal Alter Schlachthof – als Impuls geber für alle Bereiche des städtischen Lebens.

4.1 Handlungsfeld 1 – Verringerung CO_2-Ausstoß

Zielstellung des Handlungsfeldes ist die Verringerung der CO_2-Emissionen im Gebiet. Im Rahmen dessen wurden folgende Ziele und Maßnahmen definiert:

Ziele und Maßnahmen zur Behebung der Benachteiligung

- ➔ konzeptionelle Vorbereitung von Maßnahmen zugunsten der energieeffizienten und klimafreundlichen Entwicklung des EFRE-Gebietes
- ➔ Erweiterung der Implementierung fortschrittlicher Technologien im kommunalen Gebäudebestand zur CO2Einsparung und der energieeffizienten Wärmeversorgung
- ➔ Unterstützung der Bürgerschaft bei der Umstellung auf umweltfreundliche Mobilität

Vorhaben 1.1 Erweiterung Energieverbund Hoheneck

In der weiteren Umsetzung des Energiekonzeptes zum Quartier Hoheneck soll das Wärmeversorgungskonzept durch Einbindung erneuerbarer Energien in Hoheneck eine Erweiterung bis zum Lehrschwimmbecken erfahren. Das im Schloss Hoheneck eingebaute BHKW (Heizzentrale) soll dahingehend erweitert werden, dass eine Eigenstromnutzung für den Fitnessbereich und die zukünftige Schwimmhalle (ehem. Wäscherei/Krankenstation der JVA Hoheneck) gewährleistet werden kann.

<u>Energeiversorgung</u>

✓ 100 % erneuerbar und nachhaltig, größtenteils unabhängig von globalen Energiemärkten, Stabilität der Energiekosten

✓ Holzgas-BHKW – Hackschnitzel aus eigenem Forst (aktuell ca. 600 fm/a=Energiegehalt ca. 1.300 MWh, Bedarf Bad ca. 700 MWh), Umwandlung in Holzvergaser zu Holzgas und in BHKW zu Strom/Wärme, somit grundlastfreie Strom- und Wärmeversorgung möglich – temporäre Überschüsse können in umliegende Gebäude/Wärmenetze fließen;

✓ Photovoltaik mit Stromspeicher (Vorzug vor Solarthermie, da Strom flexibler nutzbar ist)

✓ -Flexible Nutzung des Solarstroms für Eigenstrombedarf oder Umwandlung in Wärme mit Heizstab im Pufferspeicher

✓ Für Spitzenlast dient Pufferspeicher und ggf. Luft/Wasser-Wärmepumpe - Nutzung von Solarstrom oder Strom aus Holzgas-BHKW (Wärmepumpe wird im Winter nicht sonderlich effizient sein, daher nur für Spitzenlast einsetzbar)

Vorhaben 1.1-Anbindung Lehrschwimmbecken an die Wärmeversorgung Schloss Hoheneck

Vorhaben 1.2 Errichtung E-Bike-Tankstellen

Zur Etablierung der Elektromobilität in der Stadt ist die Schaffung der entsprechenden Infrastruktur erforderlich, da zwischenzeitlich im Alltags- und Tourismusverkehr durch die enorme Zunahme des E-Bike-Verkehrs die Abstellsituation und die Bereitstellung von Ladesäulen ein entscheidender Faktor geworden sind. Die Stadt plant im Bereich Parkplatz Hoheneck, auf dem Hauptmarkt und am Bahnhof derartige Stationen aufzubauen bzw. zu montieren.

Vorhaben 1.2-Schloss Hoheneck – Parkplatz

Vorhaben 1.3 Schillerplatz als Ladestation für E-Autos

Der Schillerplatz wurde als multifunktionaler Platz in der Vergangenheit angelegt und ist sowohl als Festplatz als auch Parkplatz nutzbar. Der Platz liegt zentral, sowohl die Innenstadt als auch der Bahnhof sind auf kurzem Wege erreichbar. Die Ausweisung des Schillerplatzes als Mobilitätspunkt soll optisch im Stadtbild herausstechen, um von Nutzern unmittelbar wahrgenommen zu werden.

Vorhaben 1.3 - Multifunktionsplatz Schillerplatz – zentrumsnahe Ladestationen

4.2 Handlungsfeld 2 – Verbesserung Stadtökologie

Zielstellung des Handlungsfeldes ist die Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur im Problemgebiet. Im Rahmen dessen wurden folgende Ziele und Maßnahmen definiert:

Ziele und Maßnahmen zur Behebung der Benachteiligung

- konzeptionelle Vorbereitung von Maßnahmen zugunsten einer klimafreundlichen Entwicklung im EFRE-Gebiet
- Weiterentwicklung der Verkehrsführung innerhalb der Stadt mit innovativen Lösungen der Verkehrsorganisation/Verkehrsführung
- Aufwertung grüner Infrastrukturen in der Stadt, insbesondere in Parkanlagen und Schaffung zusätzlicher Grünverbindungen zur Verbesserung des Stadtklimas
- Erlebbarmachung blauer innerstädtischer Infrastrukturen
- Sensibilisierung der Bürger zu einem stärkeren Umweltbewusstsein

Vorhaben
2.1 AUSSICHT-reiches grünes Wegeband mit Fitnessparcour

Über dem Bebauungsplan der Stadt Stollberg „Wohnen am Schloss“ soll ein fußläufiger Rundweg um das Areal Hoheneck neu geschaffen werden. Dieses Wegeband beginnt am oberen Ende des Schlossbergs und verläuft unterhalb des Böschungsbereiches außerhalb der Einfriedungsmauer zur ehem. JVA Hoheneck. Dieser Rundweg bietet sowohl eine wunderbare Aussicht auf Stollberg als auch über das Erzgebirge und soll auf seinem Weg parcourartig Fitnessgeräte mit verschiedenen Trainingsmöglichkeiten anbieten, die das Zusammentreffen vieler Generationen ermöglicht.

Vorhaben 2.1-Areal Hoheneck-entlang der Einfriedungsmauer stadteinwärts

Vorhaben 2.2
Erlebbarmachung Gablenzbach im Einklang mit naturnaher Gestaltung Freifläche Roßmarkt

Entstehen soll eine innerstädtische Freifläche mit Wasserzugang am Gablenzbach die Überhitzungstendenzen entgegenwirkt, Bewohner und Besucher zum Verweilen einlädt und defizitäre Flächen einer neuen Nutzung zuführt. Im Zuge der Freiflächengestaltung ist angedacht, einen kleinen Bereich mit Spielgeräten auszustatten. Dies würde die innerstädtische Spielgerätemeile gut ergänzen und die Aufenthaltsqualität um ein weiteres steigern.

Vorhaben 2.2-Bereich Gablenzbach/ Roßmarkt innerstädtische Aufenthaltsfläche

Vorhaben 2.3 ÖFFNE der Bach und schau hinein! – Renaturierung Hohenecker Bach

Die Stadt plant die Offenlegung des Hohenecker Baches im unteren Bereich Richtung Innenstadt einschließlich Neuausbildung des Einlaufbereiches. Des Weiteren sind Maßnahmen zur Renaturierung am Bachlauf oberhalb der Verrohrung vorgesehen (Beseitigung von Rasengitterplatten, naturnahe Uferbefestigung). Durch eine innovative und auf die naturnahe Entwicklung ausgerichtete Unterhaltung des Hohenecker Baches kann eine deutliche Verbesserung der Gewässerstruktur und damit der Lebensraumqualität im Bach erreicht werden.

Vorhaben 2.3-naturnahe Gestaltung Hohenecker Bach

Vorhaben 2.4
Aufwertung innerstädtische Grüninsel Marienpark

Der Marienpark liegt direkt in der Stollberger Innenstadt und ist mit seiner Fläche von 0,50 ha der 4. größte Park in der Stadt. In die Jahre gekommen, ist der Baumbestand zu prüfen und ggf. zu ergänzen sowie die Wegeoberflächen unter dem Aspekt des Verbleibs von anfallenden Niederschlagswassers durch Versickerung im Park neu zu gestalten. Innerstädtische Grünflächen sind nicht nur von essentieller Bedeutung für die Bewohner, sondern erfüllen darüber hinaus auch wichtige Funktionen, wie die Förderung der Grundwasserbildung, den Erhalt der biologischen Vielfalt und tragen des Weiteren dazu bei, die Hitzebelastungen im Sommer zu reduzieren und die Luft von Schadstoffen zu reinigen.

innerstädtische Grünanlage Marienpark

Vorhaben 2.5 Spielen in der Gartenstadt
Schaffung einer barrierearmen Spiel- und Aufenthaltsinsel

Die Stadt plant im Bereich der Gartenstadt auf Teilen des Flurstücks-Nr. 688/a eine Grün-, Spiel- und Aufenthaltsfläche neu anzulegen, um Bereitstellungsdefizite an derartigen Flächen im Gebiet zu reduzieren. Die Wohnungsbaugenossenschaft Wismut Stollberg eG stellt die notwendige Flurstücksfläche zur Verfügung und die Stadt wird die Maßnahme als Vorhabenträger umsetzen. Im Zuge der Freiflächengestaltung ist angedacht, Sitz- und Spielgeräte in einer grünen Umgebung anzubieten. Dies stellt eine gute Ergänzung der innerstädtischen Spielgerätemeile dar, erweitert das Angebot an Grünflächen und steigert die Wohn- und Aufenthaltsqualität im Gebiet.

untergenutzte Fläche im Bereich Gartenstadt

4.3 Handlungsfeld 3 – wirtschaftliche und soziale Belebung

Im Mittelpunkt des Handlungsfeldes stehen Maßnahmen zur Verbesserung des kulturhistorischen Angebots, die das touristische Potenzial des Gebietes erhöhen sollen, die Nutzbarmachung brachliegender und bislang nicht genutzter Flächen sowie die Unterstützung von Klein- und Kleinstunternehmen. Durch die Aufwertung und Ergänzung kulturtouristischer Angebote im Bereich des Areals Hoheneck, in der unmittelbaren Innenstadt und dem Areal Alter Schlachthof wird das Wohnumfeld durch eine attraktive familienorientierte Gestaltung deutlich verbessert und die Identifikation und Integration der Bewohner mit ihrem Stadtteil verstärkt. Auf diese Weise sollen nach Möglichkeit die Abwanderung bzw. Zuwanderung beeinflusst und Familien am Standort Stollberg gehalten bzw. neu gewonnen werden. Der Benachteiligung des Innenstadtquartiers und der angrenzenden Bereiche, die aus der starken Überbauung resultiert, müssen somit entgegengewirkt bzw. ausgeglichen werden.

Ziele und Maßnahmen zur Behebung der Benachteiligung

- Belebung der Innenstadt durch Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Raumes
- Schaffung identitätsstiftender, familienorientierter Erlebnisräume unter Einbeziehung der Bewohner, Vereine und Institutionen
- Unterstützung von kleinen Unternehmen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft sowie der Sicherung/Erhaltung von Arbeitsplätzen
- Ausweitung des kulturtouristischen Angebotes und Verbesserung der touristischen Informationsangebote für Bürger und Besucher
- Verbesserung/Ausbau des kulturtouristischen Potenzials des Areals Hoheneck und der angrenzenden Bereiche, Revitalisierung brachliegender Gebäude und Erweiterung des Gesundheitszentrums Hoheneck

Vorhaben 3.1
Areal Hoheneck – Ergänzung Sport- und Gesundheitszentrum mit Stollberger Lehrschwimmbecken

Das Sport- und Gesundheitszentrum rundet das städtebauliche Ziel, aus der ehemaligen JVA Hoheneck eine öffentliche Kultur-, Bildungs- und Gesundheitsstätte zu entwickeln, ab. In Ergänzung der verbliebenen Bausubstanz der ehem. Wäscherei, die bis 2023 als TO Fitness umgebaut wird, soll der Anbau des Lehrschwimmbeckens folgen, um das Sport- und Gesundheitszentrum als Einheit abzuschließen. Das Stollberger Schwimmbecken soll dem Erlernen des Schwimmens dienen und erweitert das Angebot des angrenzenden Fitnessbereiches für Reha-Kurse sowie Wassergymnastik.

Lehrschwimmbecken-Anbau im Bereich ehem. Krankenstation

Das Landesamt für Denkmalpflege befürwortete bereits 2018 die Überlegungen der Stadt, auf dem Areal Hoheneck eine Schwimmhalle zu errichten. Voraussetzung dafür ist die Einbeziehung bzw. der Zusammenschluss mit der erhaltungswürdigen Bausubstanz der ehem. Wäscherei (TO Fitness). Der geplante Anbau der Schwimmhalle ist als Ergänzungsbau zum ehem. Wirtschaftsgebäude (Wäscherei) mit einer Bestandsfläche von ca. 570 m² angedacht.

Energieeffizienz und Ressourcenschonung:

- ✓ Einsatz ganzheitliches Konzept der Systemtechnik
- ✓ Einbau effiziente Steuerung und übergeordnete Regelung aller Komponenten, frequenzgeregelte Pumpen
- ✓ reduzierter Anlagenwiderstand hydraulischer Komponenten
- ✓ Wärmedämmung des Beckens und von Wasserspeichern
- ✓ Lüftungsanlage und Entfeuchtung mit Wärmerückgewinnung
- ✓ Möglichst Nutzung von Niedertemperaturanwendungen, um Wärmeverluste zu minimieren (Warmwasser, Heizung, Lüftungstechnik), Nutzung nachhaltiger Baumaterialien und Energiemonitoring. LED Beleuchtung

Areal Hoheheck – denkmalgeschützte Einfriedung

Vorhaben 3.2
Areal Hoheneck – Erhalt denkmalgeschützte Einfriedung

Erhalt der denkmalgeschützten Einfriedungsmauer um die Kernanlage der ehemaligen Justizvollzugsanstalt (JVA) Hoheneck (ursprünglich eine Burganlage, am Ende Gefängnisanlage JVA).

Wiedernutzbarmachung Ostflügel letzter Bauabschnitt in Hoheneck

Vorhaben 3.3
Areal Hoheneck – Ostflügel als verwaltungstechnische Ergänzung der Gedenkstätte

Zum Erhalt und Ausbau der Gedenk-, Kultur- und Bildungsstätte in den

Nord-, West- und Südflügeln der ehem. JVA Hoheneck gehört auch der Ostflügel als viertes Element der denkmalgeschützten Vierflügelanlage Hoheneck. Als letzter Flügel der Vierflügelanlage Hoheneck soll dieser als verwaltungstechnische Ergänzung zur Gedenkstätte im Westflügel und den Ausstellungsflächen im Südflügel saniert werden.

Herrenstraße, ab hier Start des Weges Carl von Bach bis hin zum Alten Schlachthof

Vorhaben 3.4
Auf den Spuren Carl von Bach – Geschichtsinstallationen in Verbindung mit Lichtilluminationen

Auf künstlerische Weise soll der Lebensweg des berühmtesten Sohns Stollberg, Carl von Bach, und die Schwerpunkte seiner Arbeit als Maschinenbauingenieur aufgezeigt werden. Die wichtigsten Aspekte sollen in einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Schüler des Carl von Bach Gymnasiums herausgearbeitet und diese Ergebnisse im Gebiet in künstlerischer Form dargestellt werden.

Vorhaben 3.5 Licht- und Geschichtspfad Schlossberg

Zwischen der Innenstadt und dem Areal Hoheneck soll über die Erschließungsanlage „Schlossberg“ eine geschichtliche Verbindungsachse hergestellt werden, um das Interesse der Besucher des Areals Hoheneck auch in die Innenstadt zu lenken. Dabei ist geplant, aus historischen Unterlagen bedeutende geschichtliche Eckdaten zum Areal Hoheneck aufzubereiten und in die Öffentlichkeit zu tragen.

Verbindung Schlossberg von Innenstadt zum Areal Hoheneck

Vorhaben 3.6
Alter Schlachthof – Raum der Kälte als musealer Treffpunkt

Die als einmalig durch den Verein „Straße der Kälte – Historische Kälte- und Klimatechnik e.V.“ bezeichnete historische Kälteanlage aus der Erbauungszeit des ehemaligen Schlachthofes soll erhalten, wiederaufbereitet und im Anschluss interessierten Bürgern/Besuchern vorgeführt werden. Zielorientiert soll in diesem Zusammenhang der Maschinenraum für Besucher als musealer Treffpunkt hergerichtet werden.

Alter Schlachthof – historische Kältemaschinen

Vorhaben 3.7
Kreativwerkstatt Alter Schlachthof – Teilrückbau/Umbau Verwalterhaus mit baulicher Integration in die Außenanlagen

Das Verwalterhaus und die ehem. Wagenremise konnten in den EFRE Jahren 2013-2015 aus nutzungsspezifischen Gründen nicht in die Sanierung eingebunden werden. Mit Zustimmung der Denkmalschutzbehörde des Landkreises Erzgebirgskreis in 12/2021 ist der Teilabbruch des Verwaltergebäudes (DG/OG) und die Sicherung der straßenzugewandten Außenmauern im Erdgeschossbereich geplant. Unter Wahrung der originalen Fassadengestaltung werden die verbliebenen Außenwände saniert und bilden die Raumkante zum angrenzenden Straßenraum. Der Innenbereich des verbliebenen Gebäudes wird in die Freiflächengestaltung einbezogen und soll künftig für Freiluftveranstaltungen genutzt werden.

Alter Schlachthof – Teilabbruch und Außenanlagen

Vorhaben 3.8 Umgestaltung Marktplatz

Als Mitglied des internationalen Netzwerks CittaSlow betreibt Stollberg eine nachhaltige Stadtentwicklung für mehr Lebensqualität, hierzu gehört als Umsetzungsschwerpunkt das Projekt „Umgestaltung des Marktplatzes“ mit dem Ziel der Barrierefreiheit und Attraktivitätssteigerung.
Der Bereich 1 wird zukünftig als großzügige Terrasse vor dem Rathaus (ohne Stellflächen), mit Naschpflanzen, modernen Stadtmobiliar und Sonnenschutz ausgebildet. Der Bereich 2 wird zukünftig auch überwiegend für Stellflächen ausgewiesen. Beide Bereiche werden durch klimaresistente Straßenbäume ergänzt, die einen Rahmen für die neu gestalteten Aufenthaltsflächen bilden.

Marktplatz-Umgestaltung

Vorhaben 3.9 Förderung von Kleinunternehmen

Mit dieser Maßnahme werden die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen durch die Stärkung der in der Innenstadt ansässigen kleinen Unternehmen unterstützt. Der Bestand von ca. 50 Kleinunternehmen im EFRE Gebiet und die Neuansiedlung von Klein- und Kleinstunternehmen, nach Möglichkeit in leerstehenden Gewerberäumen, sollen mit Zuschüssen bei Investitionen in Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen unterstützt werden.

Die Höhe der Kofinanzierung der einzelnen Vorhaben richtet sich nach der Überlagerung mit Fördergebieten der Städtebauförderung wie dem SZP „Erich-Weinert-Gebiet“ und dem WEP „Kernstadt“. Die Höhe einer möglichen Kofinanzierung sind den Vorhabenblättern (Anlage 1) und dem Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 2) zu entnehmen.

Begleitende nichtinvestive Vorhaben zur Programmdurchführung

Vorhaben 3.10 und 3.11 – Erstellung GIHK, Öffentlichkeitsarbeit, Programmbegleitung, City- und Gewerbemanagement

Diese Maßnahmen dienen der Unterstützung der Stadt bei der Durchführung, Bewertung und Kontrolle der Gesamtmaßnahme „Vergangenheit trifft Zukunft“ sowie der Einbeziehung beteiligter Akteure und der Öffentlichkeit, um eine größtmögliche Effizienz während der Programmdurchführung zu gewährleisten.

Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des EFRE Programms

- Aufbau einer Organisation, die eine wirksame Realisierung der geplanten Ziele und Maßnahmen sicherstellt
- effektive und tragfähige Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung der Einzelprojekte
- umfassende Information der Akteure und Betroffenen über Ziele, Inhalte und Ergebnisse des Programms, Einbeziehung möglichst vieler Akteure
- Aufbau eines City- und Gewerbemanagements

Die Maßnahmen der Programmdurchführung werden bei Aufnahme in den EFRE als ein Vorhaben mit differenzierter Kostengliederung beantragt.

Vorhaben 3.10 Erstellung gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept (GIHK)

In einem offenen, transpartenten Verfahren wurde das GIHK unter Mitwirkung unterschiedlicher Akteure erstellt. Nach einer umfassenden Untersuchung der Ausgangssituation wurden die städtebaulichen, demografischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gegebenheiten des benachteiligten Problemgebietes dargestellt und Strategien zur Beseitigung festgestellter Defizite abgeleitet.

Vorhaben 3.10 Programmbegleitung durch ein externes Büro

Ein externes Projektmanagement bereitet die Umsetzung der einzelnen Projekte vor und koordiniert diese. Die Ablaufkontrolle und Berichterstattung ist Projektbestandteil.

Vorhaben 3.10 Öffentlichkeitsarbeit

Akteure, Interessengemeinschaften und Bewohner werden über unterschiedliche Informationskanäle und Medien regelmäßig über Ziel und Entwicklungsstand der Projekte informiert.

Vorhaben 3.11 City- und Gewerbemanager

Der City- und Gewerbemanager sollte die Gestaltung zur Belebung des Problemgebietes aktiv vorantreiben, anstatt passiv die Entwicklung geschehen zu lassen. Er muss sich als Schaltstelle zwischen Bürger, Stadt und Handel sowie zwischen Vermieter und Mieter etablieren und soll als Moderator und Mediator zwischen Stadtverwaltung, Wirtschaft und Bürger zum Wohle des EFRE-Gebietes fungieren.

Beteiligung der Öffentlichkeit während der Umsetzungsphase der Vorhaben

Die Beteiligung der Bürgerschaft wird über den Erstellungsprozess des GIHK bis hin zum Umsetzungsprozess des jeweiligen Vorhabens fortgeführt. So ist vorhabenbegleitend eine generelle Information im Rahmen der EFRE-Gesamtmaßnahme durch den *Stadtanzeiger* und über die *Website* der Stadt Stollberg vorgesehen. Es werden auch die sozialen Netzwerke wie *Facebook, Instagram* und der *Stollberger Hörzu Kanal* (Podcast) dafür genutzt.

Weiterhin erfolgen Informationen zu den Vorhaben im öffentlichen Teil des Stadtrates bzw. des Ausschusses für Technik, Liegenschaften und Gewerbe.

Bei einer Vielzahl von Vorhaben bietet sich eine Beteiligung während der Umsetzungsphase an, wie nachfolgend dargestellt:

Vorhaben 2.1 AUSSICHT-reiches grünes Wegeband mit Fitnessparcour

Einbeziehung der Einwohner*innen Stadtteil Hoheneck, Ortschaftsrat Hoheneck, des Vereins Sportlight 361° und weiterer interessierter Bürger*innen zur Gestaltung bzw. dem Einsatz/der Auswahl der Fitnessgeräte sowie und dem Interimsbüro Gedenkstätte Frauenzuchthaus Hohehenck; federführend Fachämter der Stadtverwaltung Stollberg, wie FB Kultur und FB Bau und Ordnung

Vorhaben 2.2 Erlebbarmachung Gablenzbach - Gestaltung Freifläche Roßmarkt
Vorhaben 2.4 Aufwertung innerstädtische Grüninsel Marienpark
Vorhaben 2.5 Spielen in der Gartenstadt Schaffung barrierearmen Spiel- und Aufenthaltsinsel

Einbeziehung der Einwohner*innen vorrangig der Innenstadt sowie weiterer interessierter Bürger*innen zur aktiven Mitgestaltung der innerstädtischen Flächen – Welchem Anspruch sollen diese gerecht werden! Beteiligung Zielgruppe Kleinkinder durch Befragungen in den Kitas bzw. durch die umliegende Wohnbevölkerung (Nutzung der Onlineportale bzw. Fragebögen)
Beteiligung Gewerbeverein Stollberg e.V. insbesondere beim Vorhaben 2.2;
federführend Fachämter der Stadtverwaltung Stollberg, wie FB Kultur und FB Bau und Ordnung

Vorhaben 3.4 Auf den Spuren Carl von Bach – Geschichtsinstallationen mit Lichtilluminationen
Vorhaben 3.5 Licht- und Geschichtspfad Schlossberg

Einbeziehung u. a. d. Interimsbüro Gedenkstätte Frauenzuchthaus Hohehenck und der Schüler*innen der Altstadtschule (V 3.5)
Schüler*innen Carl von Bach Gymnasium
federführend Fachämter der Stadtverwaltung Stollberg, wie FB Kultur und FB Bau und Ordnung

Vorhaben 3.6 Alter Schlachthof – Raum der Kälte als musealer Treffpunkt
Vorhaben 3.7 Alter Schlachthof – Teilrückbau/Umbau Verwalterhaus mit Außenanlagen
Vorhaben 3.8 Umgestaltung Marktplatz

Einbeziehung Art & Event KultSchlachthof e.V., Quartiersmanager, Historische Klima- und Kältetechnik e.V., Verein Waldhöfe e.V. (V 3.6 und 3.7), Quartiersmanager, Einbeziehung aller interessierten Bürger*innen zur aktiven Mitgestaltung der innerstädtischen Flächen (Nutzung Onlineportale und Fragebögen), maßnahmebegleitende Workshops zu Gestaltungsthemen
federführend Fachämter der Stadtverwaltung Stollberg, wie FB Kultur und FB Bau und Ordnung

5 Karte

Der Übersichtsplan mit Darstellung der Gebietskulisse und Einzelvorhaben sowie der Plan mit Darstellung der laufenden Fördergebiete in der Stadt Stollberg liegen als Anlage 4 bei.

6 Vorhabenblätter

In der Anlage 3 zum GIHK werden entsprechend der Handlungsfelder die Einzelvorhaben dargestellt, die zur Behebung der Benachteiligung des Problemgebietes ausgewählt wurden. Bei der Auswahl und Definition der Maßnahmen und Vorhaben wurde darauf geachtet, dass sie einen identitätsstiftenden Charakter entfalten und auf bestehende Potenziale zurückgreifen. Des Weiteren sollen die Maßnahmen und Vorhaben nicht nur intern funktionieren, sondern auch integraler Bestandteil eines Netzwerkes sein, dass in seiner Gesamtheit positive Impulse in Stadt und Umland setzt.

Die dargestellten Maßnahmen und Vorhaben der einzelnen Handlungsfelder sollen:

- direkt oder mittelbar nachhaltig dazu beitragen, das Image der Stadt zu verbessern. Daher sollen sie eine hohe Außenwirksamkeit erzielen und ihre Umsetzung intensiv nach Möglichkeit durch die Medien begleitet werden.
- bei der Entwicklung und Umsetzung die unterschiedlichen Akteure in der Stadt beteiligen. Dies soll dazu beitragen, dass sich die Bürger stärker mit den Inhalten identifizieren. Andererseits sind dadurch wertvolle Hinweise bei der Ausgestaltung zu erwarten.
- direkt oder unmittelbar nachhaltig positiv auf die Beschäftigungssituation in der Stadt auswirken. Dies bezieht sich sowohl auf den Prozess der Realisierung als auch auf die Wirksamkeit nach seiner Fertigstellung.
- generationsübergreifend wirken und somit für mehr Generationsgerechtigkeit sorgen.
- einen Beitrag zur nachhaltigen, zukunftsfähigen Stadtentwicklung setzen.

7 Kostenzusammenstellung

In der beigefügten Anlage 2 erfolgte die aufgeschlüsselte Darstellung der Vorhaben nach Kosten und Zeiträumen. Aufgrund der Ausschöpfung der Finanzrahmen im SZP und WEP sollen einzelne Vorhaben im Rahmen von EFRE umgesetzt und dazu die entsprechende ***Kofinanzierung*** eingeplant werden.

Handlungsfeld/Vorhaben-Nr.									
Handlungsfeld 1 Verringerung Co_2 Ausstoß		2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€	2027 in T€	2028-2029 in T€	EFRE-Anteil in T€	Kofi geplant in T€
Vorhaben 1.1	220 T€					120	100	165	33
Vorhaben 1.2	20 T€	5	15					15	
Vorhaben 1.3	30 T€	10	20					23	
Handlungsfeld 2 Verbesserung Stadtökologie		2023	2024	2025	2026	2027	2028-2029		
Vorhaben 2.1	380 T€		50	330				285	57
Vorhaben 2.2	400 T€		50	30	150	170		300	60
Vorhaben 2.3	400 T€		50	200	150			300	
Vorhaben 2.4	200 T€	15		185				150	
Vorhaben 2.5	80 T€	10	70					60	12
Handlungsfeld 3 soziale und wirtschaftliche Belebung		2023	2024	2025	2026	2027	2028-2029		
Vorhaben 3.1	14.000 T€	50		4.450	4.700	3.900	900	10.500	*2.100*
Vorhaben 3.2	750 T€		50	100	300	300		563	112,5
Vorhaben 3.3	2.000 T€		500	600	700	200		1.500	300
Vorhaben 3.4	120 T€		5			115		90	
Vorhaben 3.5	120 T€		10		50	60		90	
Vorhaben 3.6	110 T€			30	80			83	
Vorhaben 3.7	850 T€	80	1.020					825	112,5
Vorhaben 3.8	140 T€		50		50	40		105	21
Vorhaben 3.9	210 T€		50	50	55	55		157,5	
Vorhaben 3.10	432 T€	71	75	85	80	75	46	324	
Vorhaben 3.11	190 T€	10	45	45	45	45		143	
Gesamtsumme	**20.902 T€**	**251**	**2.060**	**6.105**	**6.360**	**5.080**	**1.046**	**15.676**	**2.808**

Im Zuge der Umsetzung der Städtebaufördergebiete „Kernstadt (WEP) und Erich-Weinert-Gebiet“ (SZP) fließen seit 2012/2016 kontinuierlich Mittel aus der Städtebauförderung in die laufenden Gebiete.

Bezugnehmend auf die zu erwartende Überzeichnung des EFRE-Programms entsprechend der Hinweise vom 15.07.2022 durch das Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) möchte die Stadt an dieser Stelle eine Priorisierung der Vorhaben aufzeigen.

Handlungsfeld 1 Verringerung Co_2 Ausstoß		**Priorität 1⁺** **in T€**	**Priorität 1** **in T€**	**Priorität 2** **in T€**
Vorhaben 1.1	Erweiterung Energie-verbund	220		
Vorhaben 1.2	E-Bike Tankstellen		20	
Vorhaben 1.3	E-Auto Lade-stationen		30	
Handlungsfeld 2 Verbesserung Stadtökologie				
Vorhaben 2.1	AUSSICHT-reiches grü-nes Wegeband		380	
Vorhaben 2.2	Erlebbarmachung Gablenzbach		400	
Vorhaben 2.3	Renaturierung Hohenecker Bach			400
Vorhaben 2.4	Grüninsel Marienpark		200	
Vorhaben 2.5	Spielplatz Gartenstadt		80	
Handlungsfeld 3 soziale und wirtschaftliche Belebung				
Vorhaben 3.1	Hoheneck -Lehr-schwimmbecken	14.000		
Vorhaben 3.2	Hoheneck-Einfriedung		750	
Vorhaben 3.3	Hoheneck-Ostflügel		2.000	
Vorhaben 3.4	Carl von Bach Weg		120	
Vorhaben 3.5	Geschichtspfad Schlossberg			120
Vorhaben 3.6	Alter Schlachthof-Raum der Kälte		110	
Vorhaben 3.7	Alter Schlachthof-Teil-rückbau/Außenanla-gen		1.100	
Vorhaben 3.8	Umgestaltung Markt-platz		140	
Vorhaben 3.9	KU-Förderung			210
Vorhaben 3.10	GIHK, Programmbe-gleitung, Öffentlich-keitsarbeit		432	
Vorhaben 3.11	City- und Gewerbe-management			190
Gesamtsumme	**20.902**	**14.220**	**5.762**	**920**

8 Indikatoren

Die Indikatoren sind zum einen in der Anlage 2 Kosten- und Finanzierungsübersicht zu den jeweiligen Vorhaben ausgewiesen und zum anderen in der Anlage 3 Übersicht Output- und Ergebnisindikatoren zusammenfassend dargestellt. Aktuell konnte für noch nicht alle Vorhaben die Indikatoren qualifiziert dargestellt werden. Diese Angaben werden mit der eigentlichen Antragstellung zum jeweiligen Vorhaben ergänzt.

9 Planungsinstrumente

Das ausgewiesene EFRE-Problemgebiet “VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT” bildet Verknüpfungen und Schnittstellen zu anderen Planungsinstrumenten in der Großen Kreisstadt Stollberg.

Instrument Städtebauförderung – InSEK Grundlage
“Kernstadt” – Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten
“Erich-Weinert-Gebiet” – Sozialer Zusammenahlt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (IVP-IQ) – Schloss Hoheneck, Jugend- und Begegnungszentrum im Fachwertkhaus (ehem. Beamtenwohnhaus)

LEADER Förderprogramm – LEADER Entwicklungsstrategie (LES)
Die Stadt Stollberg ist als Mitglied auch in der neuen Förderperiode des LEADER Programms für die Region “Tor zum Erzgebirge” vertreten, gemeinsam mit den Kommunen Niederdorf, Hohndorf, Jahnsdorf, Neukirchen, Lugau, Oelsnitz/Erzgeb. und Niederwürschnitz.
Da in der neuen Förderperiode die verschiedenen Regionen nicht mehr durch “lose Arbeitsgemeinschaften” betrieben werden dürfen, wurde der Verein “Tor zum Erzgebirge e.V.” gegründet, der ab 2023 seine Arbeit aufnehmen wird.
So ist in der kommenden LEADER Förderperiode ein Kooperationsprojekt mit der LEADER Region “Greifensteine-Zwönitztal” geplant. Hauptschwerpunkt der Zusammenarbeit soll das Thema Mobilität sein. Dabei ist vorgesehen, dass “SmartCity” Projekt der Stadt Zwönitz auf die umliegenden Kommunen auszuweiten. Ziel ist die Unterstützung von flexiblen und alternativen Mobilitätsangeboten zur Entwicklung eines bedrafsorientierten ÖPNV.

Die Einsparung von CO_2 Ausstoß als Folge derartiger Projekte bildet auch eine Schnittstelle zum Handlungsfeld 1 in der neuen EFRE Förderperiode.

Die Handlungsfelder der LEADER Förderperiode zielen inhaltlich auf die Themen der EFRE Strukturfondsperiode ab.

- → Grundversorgung und Lebensqualität
- → Tourismus und Naherholung
- → Wirtschaft und Arbeit
- → Bildung und
- → Natur und Umwelt

In der Karte 2 werden Überschneidungen mit Gebieten der Städtebauförderung und dem ESF Gebiet dargestellt.

10 Verknüpfung mit dem Förderzeitraum 2014-2020

Die Stadt Stollberg war im Förderzeitraum 2014-2020 keine Kommune der EFRE Förderung. In der davor liegenden Förderperiode 2007-2013 hat sich die Stadt aktiv mit der EFRE Gesamtmaßnahme “Neue Gründezeit Stollberg” beteiligt. Im Abschluss wurde durch die Bewilligungsstelle eingeschätzt, *dass insbesondere das mit dem IHK der Stadt Stollberg gestellte Ziel – die Innenstadt durch ein umfassendes Infrastrukturangebot als Standort für Wohnen für ältere Menschen und für Familien mit Kindern attraktiv zu gestalten – umfänglich durch die Realisierung der verschiedenen Einzelprojekte erfüllt worden ist*.”

11 Verknüpfung mit dem ESF Plus 2021-2027

Das bestehende ESF Gebiet “Innenstadt und Hufelandgebiet” wird auch in der Förderperiode 2021-2027 fortgesetzt. So können etablierte bzw. laufende Maßnahmen fortgeführt warden. Das EFRE Fördergebiet liegt innerhalb der Grenzen des ESF Gebietes wie in der Karte 2 der Plananlagen dargestellt. Projekte wie “Upcycling” im Alten Schlachthof und die 3D Werkstatt im Kulturbahnhof werden erfolgreich auch in der neuen Förderperiode fortgesetzt. Hier gibt es unmittelbare Verknüpfungen mit dem EFRE Problemgebiet.
Nach Abschluss der Baumaßnahmen im Areal Hoheneck kann die Stadt weitere nicht investive Projekte initiieren. Die “Phänomenia” im Norflügel Hoheneck ist heute schon weit über Stollberg hinaus als Lern- und Erlebniswelt bekannt. Das im Fachwerkhaus Hoheneck entstehende Jugend- und Begegnungszentrum mit Kreativwerkstatt soll zukünftig den jungen Genarationen als kreatives Haus zur Verfügung stehen.
Des Weiteren arbeiten die Stadtteil- und Quartiersmanager in Stollberg ob im SZP-Gebiet “Erich-Weinert-Gebiet”, im WEP-Gebiet “Kernstadt” oder im ESF-Gebiet “Innenstadt und Hufeland” seit Jahren eng zusammen und betreiben zielorientiert ein effektives Quartiersmanagement wie im ESF Plus 2021-2027 gefordert.
Die Umsetzung von Bildungs- und Freizeitangeboten nicht nur für Kinder und Jugendliche stehen in Stollberg bereits seit der EFRE Strukturfondsperiode 2007-2013 ganz oben auf der Agenda.

Allein das Areal Hoheneck als Kultur- und Bildungsstätte wird diesbezüglich breit aufgestellt sein:

- → Nordflügel “Phänomenia”
- → Westflügel/Südflügel – Theaterpädagogischen Zentrum, Gedenkstätte, Ausstellungsflächen
- → Ostflügel – weitere Ausstellungsflächen
- → ehem. Wirschaftsgebäude – Sport- und Gesundheitszentrum (Fitness, Schwimmbecken)
- → Fachwerkhaus – Jugend- und Begenungszentrum mit Kreativwerkstatt.

Die Stadt Stollberg bietet aber auch an weiteren Stellen in der Stadt, insbesondere im EFRE Gebiet, interessante Möglichkeiten der Bildungs- und Freizeitgestaltung wie im Alter Schlachthof, dem Kulturbahnhof und dem Bereich Bürgergarten mit Stadtgarten.

Kulturbahnhof Stollberg

Bereich Bürgergarten, Villa Bürgergarten, Stadtgarten

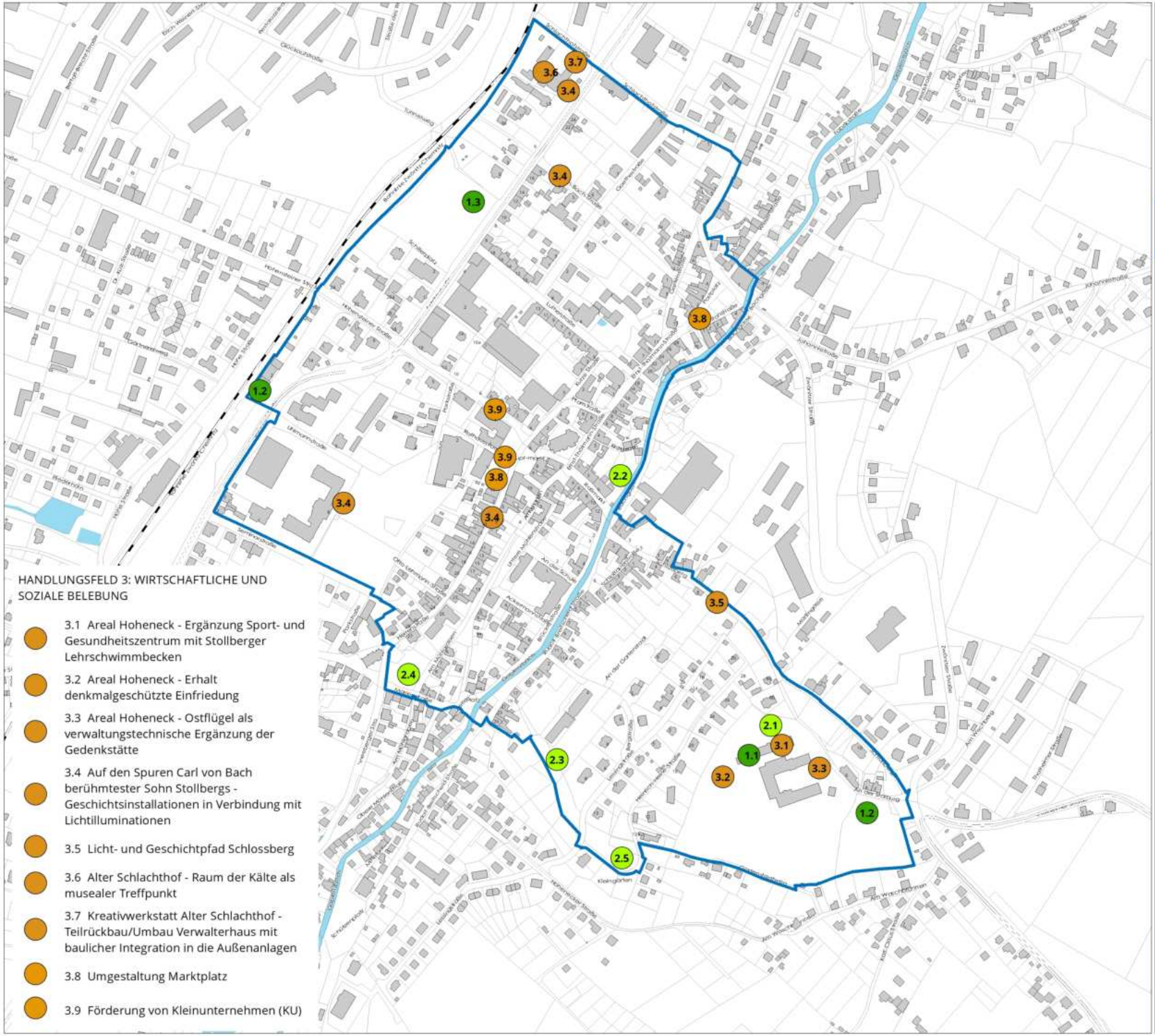

HANDLUNGSFELD 3: WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE BELEBUNG

- 3.1 Areal Hoheneck - Ergänzung Sport- und Gesundheitszentrum mit Stollberger Lehrschwimmbecken
- 3.2 Areal Hoheneck - Erhalt denkmalgeschützte Einfriedung
- 3.3 Areal Hoheneck - Ostflügel als verwaltungstechnische Ergänzung der Gedenkstätte
- 3.4 Auf den Spuren Carl von Bach berühmtester Sohn Stollbergs - Geschichtsinstallationen in Verbindung mit Lichtilluminationen
- 3.5 Licht- und Geschichtpfad Schlossberg
- 3.6 Alter Schlachthof - Raum der Kälte als musealer Treffpunkt
- 3.7 Kreativwerkstatt Alter Schlachthof - Teilrückbau/Umbau Verwalterhaus mit baulicher Integration in die Außenanlagen
- 3.8 Umgestaltung Marktplatz
- 3.9 Förderung von Kleinunternehmen (KU)

GROßE KREISSTADT STOLLBERG

Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept (GIHK)
"VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT"

GEBIETSPLAN MAßNAHMEN UND HANDLUNGSFELDER

KARTE 1

Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)
Strukturfondsperiode 2021 - 2027

HANDLUNGSFELD 1: VERRINGERUNG DES CO2-AUSSTOßES

- 1.1 Erweiterung Energieverbund Hoheneck
- 1.2 Errichtung von E-Bike-Tankstellen
- 1.3 Schillerplatz als Ladestation für E-Autos

HANDLUNGSFELD 2: VERBESSERUNG DER STADTÖKOLOGIE

- 2.1 AUSSICHT-reiches grünes Wegeband mit Fitnessparcour
- 2.2 Erlebbarmachung Gablenzbach im Einklang mit naturnaher Gestaltung Freifläche Roßmarkt
- 2.3 ÖFFNE den Bach und schau hinein! - Renaturierung Hohenecker Bach
- 2.4 Aufwertung innerstädtische Grüninsel Marienpark
- 2.5 Spielen in der Gartenstadt - Schaffung einer Spiel- und Aufenthaltsinsel

WGS WIR GESTALTEN STADT

Planverfasser:	WGS mbH
Bearbeitungsstand:	Februar 2023
Plangrundlage:	ALKIS 2022 Webatlas 2019
Maßstab:	1:5.000

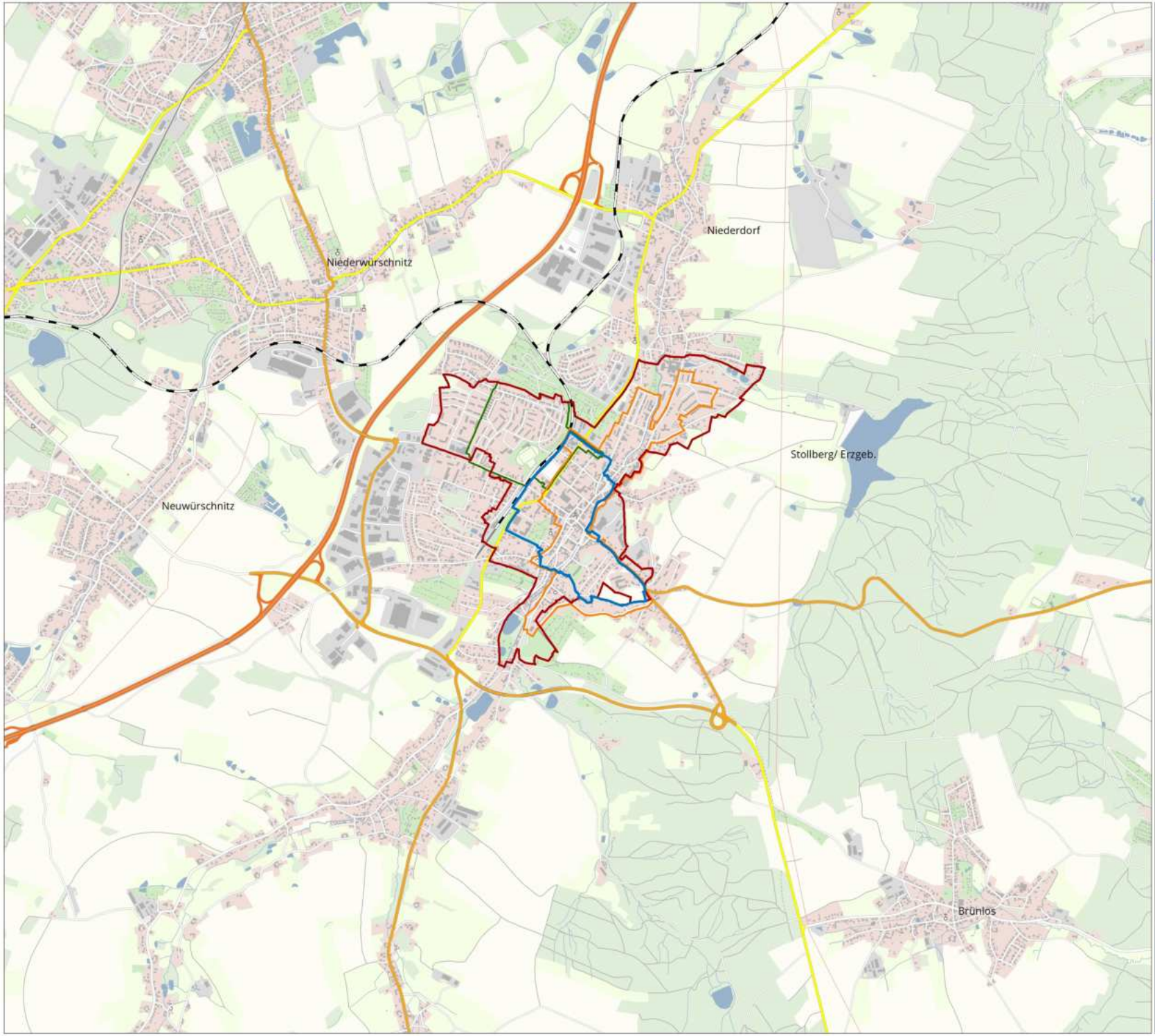

GROßE KREISSTADT
STOLLBERG

Gebietsbezogenes integriertes
Handlungskonzept (GIHK)
"VERGANGENHEIT TRIFT ZUKUNFT"

TOPOGRAFISCHE ÜBERSICHTSKARTE VORHANDENE SANIERUNGSGEBIETE

KARTE **2**

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung (EFRE)
Strukturfofondsperiode 2021 - 2027

EU - FÖRDERGEBIETE

- EFRE - nachhaltige Stadtentwicklung (2021-2027)
- ESF Nachhaltige Stadtentwicklung 2014-2020 "Innenstadt"

AKTUELLE STÄDTEBAUFÖRDERUNG

- Programm Sozialer Zusammenhalt (SZP) "Erich-Weinert-Gebiet"
- Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP) „Kernstadt"

WGS
WIR GESTALTEN STADT

Planverfasser:	WGS mbH
Bearbeitungsstand:	Juli 2022
Plangrundlage:	ALKIS 2022 Webatlas 2019
Maßstab:	1:25.000

ANLAGE 1

Vorhabenblätter entsprechend der Handlungsfelder

Verringerung CO2-Ausstoß – HF 1

Verbesserung Stadtökologie - HF 2

Wirtschaftliche und soziale Belebung – HF 3

Große Kreisstadt Stollberg – EFRE Problemgebiet „VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT“ Vorhaben „Erweiterung Energieverbund Hoheneck“

Handlungsfeld 1
Verringerung CO_2-Ausstoß

Projektnummer
1.1

Ziel des Vorhabens

Ziel der Stadt ist die Anbindung der zukünftigen Schwimmhalle (Lehrschwimmbecken) an die im Schloss Hoheneck installierte KWK-Anlage (Kraft-Wärme-Kopplung).

Vorhabenbeschreibung

Durch die Firma Tilia GmbH wurde im Jahr 2020 ein Energiekonzept zum Quartier Hoheneck erarbeitet, in dem unterschiedliche Versorgungsstrukturen betrachtet und ausgewertet wurden. Im Ergebnis soll ein Wärmeversorgungskonzept mit Einbindung erneuerbarer Energien in Hoheneck umgesetzt werden. Das im Schloss Hoheneck eingebaute BHKW (Heizzentrale) soll auf die benachbarte Bausubstanz (Schwimmbecken und Fitnessbereich) erweitert und zur Eigenstromnutzung des Fitnessbereiches und die zukünftige Schwimmhalle (ehem. Wäscherei/Krankenstation der JVA Hoheneck) genutzt werden.
Das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung basiert darauf, dass Strom (Kraft) und Wärme in einem Prozess gleichzeitig gewonnen und genutzt werden können. Die Wärme, die bei der Stromproduktion anfällt, geht also nicht verloren bzw. verpufft nicht ungenutzt in die Umwelt. Diese kombinierte Erzeugung von Strom und Wärme ist damit besonders effizient und schont zudem die Ressourcen und somit die Umwelt.

Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung

Nach Abschluss der EFRE Förderperiode sind Folgekosten für die Schwimmhalle (Lehrschwimmbecken) im Haushaltsplan einzustellen.

Ausgaben

Jahr	Insgesamt	EFRE Anteil (EU u. Land)	Anteil Stadt	Kofi WEP
2027	120.000 €	90.000 €	12.000 €	18.000 €
II.2028	100.000 €	75.000 €	10.000 €	15.000 €
Summe	**220.000 €**	**165.000 €**	**22.000 €**	**33.000 €**

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung

Im Zuge der Sanierung des Areals Hoheneck (Nordflügel, Westflügel, teilweise Südflügel) ist eine Kofinanzierung des EFRE-Vorhabens aus dem Bund-Länder-Programm WEP „Kernstadt“ vorgesehen. Das Vorhaben ist Bestandteil des SEKo „Kernstadt“ 04/2018 (Seite 86).

Eingebundene Akteure

Stadt Stollberg
Bearbeiter Energiekonzept Hoheneck

Planungsstand

- abgeschlossen
- in Umsetzung
- Projektidee/Konzeption
- **in Vorplanung/ Ausschreibung nach EFRE Aufnahme**

Träger der Maßnahme

Stadt Stollberg

Vorhabendauer (geplant)

2027-30.06.2028

Vorhabenkosten

220.000 €

Auswirkung der Maßnahme auf

Umwelt: positiv

Große Kreisstadt Stollberg – EFRE Problemgebiet

„VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT“
Vorhaben „Errichtung von E-Bike Tankstellen“

Ziel des Vorhabens

Durch die Errichtung von Tankstellen für E-Bikes sollen Voraussetzungen in der Stadt geschaffen werden, um dem umweltfreundlichen Trend der Nutzung von Elektrofahrräder für Arbeitsweg oder Freizeit folgen zu können. Neben der wirtschaftlichen ist auch die kulturtouristische Entwicklung der Stadt, besonders durch das Areal Hoheneck, von großer Bedeutung. Um so wichtiger wird es, den Bürgern und Besuchern die passende Ladeinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Ziel ist die Förderung des städtischen Images als „Green City“ und die damit einhergehende Zufriedenheit der Bürger und Besucher.

Vorhabenbeschreibung

Zur Etablierung der Elektromobilität in der Stadt ist die Schaffung der entsprechenden Infrastruktur erforderlich, da zwischenzeitlich im Alltags- und Tourismusverkehr durch die enorme Zunahme des E-Bike-Verkehrs die Abstellsituation und die Bereitstellung von Ladesäulen ein entscheidender Faktor geworden sind. Die Stadt plant im Bereich Parkplatz Hoheneck, auf dem Hauptmarkt und am Bahnhof derartige Stationen aufzubauen bzw. zu montieren.
Da es verschiedene Systeme für E-Bike-Ladestationen gibt, sind diese entsprechend der örtlichen Gegebenheiten und Funktionalität zu prüfen. Zum einen können Ladestationen aufgestellt werden, die besonders geeignet sind für Orte mit Sehenswürdigkeiten, wie beispielsweise der Parkplatz Hoheneck oder die Innenstadt. Diese Fahrradladestationen können auch an vorhandene Mauern, Wände oder sonstige Ständerwerk montiert werden und benötigen kein zusätzliches Befestigungsmaterial.
Zum anderen können auch Fahrradständer mit integrierten Steckdosen im Bereich Bahnhof abgestellt werden. Hier ermöglichen zum Beispiel vier Einbausteckdosen mit je 2 Anschlüssen pro Seite die Ladung von bis zu vier E-Bikes. Es gibt natürlich auch bereits Service-Lösungen, die das Laden nicht nur für E-Bikes sondern auch Smartphone usw. ermöglichen. Aufgrund der großen Vielfalt sind genaue Voruntersuchungen, auch im Hinblick auf mögliche andere Betreiber, erforderlich.

Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung

Nach Abschluss der EFRE Förderperiode sind Mittel für den Wartungsaufwand im Haushaltsplan einzustellen.

Jahr	Insgesamt	EFRE Anteil	Anteil Stadt
2023	5.000 €	3.750 €	1.250 €
2024	15.000 €	11.250 €	3.750 €
Summe	**20.000 €**	**15.000 €**	**5.000 €**

Handlungsfeld 1
Verringerung CO_2-Ausstoß

Projektnummer
1.2

Eingebundene Akteure
Bau- und Ordnungsamt/Liegenschaftsamt Stadt Stollberg
Energieunternehmen Stollberg

Projektstand
- abgeschlossen
- in Umsetzung
- Projektidee/Konzeption
- in Vorplanung/ Ausschreibung nach EFRE Aufnahme

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung
keine Fachförderung verfügbar

Träger der Maßnahme
Stadt Stollberg
Prüfung Beihilferecht bei Übernahme durch andere Betreiber

Vorhabendauer (Beginn/ Ende)
2023-2024

Vorhabenkosten
20.000 €

Auswirkung der Maßnahme auf
Umwelt: positiv
Gender Mainstream: positiv

Große Kreisstadt Stollberg – EFRE Problemgebiet „VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT“

Vorhaben „Schillerplatz als Ladestation für E-Autos“

Handlungsfeld 1
Verringerung CO_2-Ausstoß

Projektnummer
1.3

Ziel des Vorhabens

Die Verbreitung von Ladestationen ist als wichtigstes Instrument zur Förderung der Nutzung von Elektromobilität im Individualverkehr als Komponente der Verkehrswende anzusehen. Die Stadt sieht dabei eine Mitverantwortung beim Abbau von Hemmnissen gegenüber der Akzeptanz von Elektromobilität. Erklärtes Ziel der Stadt ist es, sich am Aufbau eines bedarfsgerechten flächendeckenden Netzes von öffentlich zugänglichen Ladepunkten im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten zu beteiligen.

Vorhabenbeschreibung

Der Schillerplatz wurde als multifunktionaler Platz in der Vergangenheit angelegt und ist sowohl als Festplatz als auch Parkplatz nutzbar. Der Platz liegt zentral, sowohl die Innenstadt als auch der Bahnhof sind auf kurzem Wege erreichbar. Die Ausweisung des Schillerplatzes als Mobilitätspunkt soll optisch im Stadtbild herausstechen, um von Nutzern unmittelbar wahrgenommen zu werden. In Zeiten der Verkehrswende ist die Bereitstellung von E-Ladestationen/Ladesäulen ein wichtiges Kriterium für das Interesse an einer Stadt mit touristischen bzw. wirtschaftlichen Angeboten. Es sind eine Vielzahl an Betreibermodellen für Ladestationen denkbar, die von kostenpflichtigen über kostenlose bis hin von Vereinen betriebene Ladestationen reichen. Dauerhaft kann die Ladeinfrastruktur natürlich nicht von der Stadt finanziert werden, sondern sollte im Zusammenspiel zwischen Anschub durch die öffentliche Hand und Betreibung durch private Investoren gesehen werden. Die Stadt wird sich mit der Auswahl des Betreibermodells auseinandersetzen und ggf. entsprechende Partner wie beispielsweise die Stadtwerke für die Umsetzung gewinnen wollen. Des Weiteren muss geklärt werden, ob Schnellladestationen (Standard CCS mit Gleichstrom = Combined Charging System) bzw. nur das Ladesäulen mit einer normalen Steckdose (Standard Typ-2-Stecker für Wechselstrom) oder beide Varianten angeboten werden sollen. Wieviel Tonnen CO_2 eingespart werden können, sind hier messbare Indikatoren.

Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung

Nach Abschluss der EFRE Förderperiode sind Mittel für den Wartungsaufwand im Haushaltsplan einzustellen.

Ausgaben

Jahr	Insgesamt	EFRE Anteil (EU und Land)	Anteil Stadt
2023	10.000 €	7.500 €	2.500 €
2024	20.000 €	15.000 €	5.000 €
Summe	**30.000 €**	**22.500 €**	**7.500 €**

Eingebundene Akteure

Stadt Stollberg
Energieunternehmen Stollberg (beratend)

Projektstand

- abgeschlossen
- in Umsetzung
- **Projektidee/Konzeption**
- in Vorplanung/ Ausschreibung nach EFRE Aufnahme

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung

keine Fachförderung verfügbar

Träger der Maßnahme

Stadt Stollberg/Stadtwerke

Vorhabendauer (geplant)

2023-2024

Vorhabenkosten

30.000 €

Auswirkung der Maßnahme auf

Umwelt: positiv
Gender Mainstream: positiv

Große Kreisstadt Stollberg – EFRE Problemgebiet

„VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT“

Vorhaben „AUSSICHT-reiches grünes Wegeband mit Fitnessparcour“

Handlungsfeld 2
Verbesserung Stadtökologie

Projektnummer
2.1

Ziel des Vorhabens

Im gesamtstädtischen InSEK von Stollberg wurde die Vernetzung vorhandener Grünflächen als noch nicht ausreichend deklariert. Die Stadt verfolgt das Konzept der grünen Infrastruktur mit dem die Luftqualität verbessert sowie die weitere Kühlung und Verschattung erzielt werden soll. In städtischen Gebieten spielt die grüne Infrastruktur eine besondere Rolle, da hier die Zerstückelung bzw. das Fehlen von Grünflächen und damit einhergehend der Biodiversitätsverlust besonders stark ausgeprägt ist. Ziel sollte somit die weitere innerstädtische Grünvernetzung durch Ausweitung kleinteiliger Strukturen, wie Straßenbäume, Bepflanzungen, Lücken als Grünflächen, sein. Weitere Ziele sind die Verbesserung des Mikroklimas und der Aufenthaltsqualität sowie die Erhöhung des Grünflächenanteils.

EFRE Mehrwert gegenüber WEP Kernstadt – Erweiterung grüner Infrastruktur und Vernetzung zur Innenstadt

Vorhabenbeschreibung

Mit dem Bebauungsplan der Stadt Stollberg „Wohnen am Schloss“ soll ein fußläufiger Rundweg um das Areal Hoheneck neu ausgebaut werden, der über eine Treppenanlage die Verbindung für Anwohner und Besucher zur Innenstadt herstellt. Dieses WEGEband beginnt in Höhe Schlossberg Fl.-Nr. 1587/17 und verläuft unterhalb des Böschungsbereiches außerhalb der Einfriedungsmauer zur ehem. JVA Hoheneck und bindet am Ende an die Planstraße des Bebauungsgebietes an. Der Spaziergänger kann somit entweder über die Treppenanlage oder barrierefrei über die Planstraße/Anbindung an den Gartenstadtweg in die Innenstadt gelangen.

Dieser Rundweg bietet sowohl eine wunderbare Aussicht auf Stollberg als auch über das Erzgebirge und soll auf seinem Weg parcourartig Fitnessgeräte mit verschiedenen Trainingsmöglichkeiten anbieten, die das Zusammentreffen vieler Generationen ermöglicht. Hier schließt sich der Kreis auch zum Areal Hoheneck als Sport- und Gesundheitszentrum in der ehem. Wäscherei und regt zur weiteren Bewegung im Freien an.

Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung

Nach Abschluss der EFRE Förderperiode sind Mittel für den Pflege- und Instandsetzungsaufwand Aufwand im Haushaltsplan einzustellen.

Ausgaben

Jahr	Insgesamt	EFRE Anteil (EU u. Land)	Anteil Stadt	Kofi WEP
2024	50.000 €	37.500 €	5.000 €	7.500 €
2025	330.000 €	247.500 €	33.000 €	49.500 €
Summe	**380.000 €**	**285.000 €**	**38.000 €**	**57.000 €**

Eingebundene Akteure

Abteilung Bau- und Ordnungsamt
begleitender Beteiligungsprozess der Bürgerschaft

Planungsstand

- abgeschlossen
- in Umsetzung
- Projektidee/Konzeption
- **in Vorplanung/ Ausschreibung nach EFRE Aufnahme**

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung

keine Fachförderung verfügbar, ***Kofi*** über Bund-Länder-Programm WEP „Kernstadt“, Einordnung in EFRE- FiRa im WEP für die Umsetzung nicht auskömmlich

Träger der Maßnahme

Stadt Stollberg

Vorhabendauer (geplant)

2024-2025

Vorhabenkosten

380.000 €

Auswirkung der Maßnahme auf

Umwelt: positiv
Gender Mainstream: positiv

Große Kreisstadt Stollberg – EFRE Problemgebiet

„VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT“

Vorhaben „Erlebbarmachung Gablenzbach im Einklang mit naturnaher Gestaltung Freifläche Roßmarkt

Handlungsfeld 2
Verbesserung Stadtökologie

Projektnummer
2.2

Ziel des Vorhabens

Grüne und blaue Infrastrukturen in einer Stadt besitzen nicht nur eine ästhetische Funktion, sondern tragen erheblich zur Verbesserung des Stadtklimas bei und erfüllen damit in erster Linie stadthygienische Forderungen. Ziel der Stadt ist es, in einem innerstädtischen Bereich den Gablenzbach erlebbar zu machen und die angrenzende Freifläche naturnah zu gestalten. Im gesamtstädtischen InSEK von Stollberg wurde der Gablenzbach als Ansatzpunkt für Vernetzungsstrukturen ausgewiesen, da er sich in der Tallage von Süd nach Nord durch die gesamte Innenstadt zieht. Weitere Ziele sind die Erhöhung der innerstädtischen Aufenthaltssituation, die Verbesserung des Mikroklimas und die Nutzung von Wasser als Standortfaktor.

EFRE Mehrwert gegenüber WEP Kernstadt – Erlebbarmachung blaue Infrastruktur, nicht nur Erweiterung grüne Infrastruktur (Roßmarkt)

Vorhabenbeschreibung

Der Gablenzbach, auch Stollberger Wasser genannt, ist ein rechter Nebenfluss der Würschnitz im Erzgebirge. Der Bach entspringt nordöstlich bei Affalter (Stadt Lößnitz) und durchfließt die Stollberger Ortsteile Gablenz und Mitteldorf bevor er durch die Stollberger Innenstadt nach etwa 11 km in die Würschnitz mündet. Im Hinblick auf die weitere Attraktivitätssteigerung der Innenstadt plant die Stadt zwischen dem Bereich Roßmarkt Höhe Haus-Nr. 5 und Bachgasse den Gablenzbach erlebbar zu machen und die angrenzende Freifläche im Übergang naturnah zu gestalten. Entstehen soll eine innerstädtische Freifläche mit Wasserzugang die Überhitzungstendenzen entgegenwirkt, Bewohner und Besucher zum Verweilen einlädt und defizitäre Flächen einer neuen Nutzung zuführt. Im Zuge der Freiflächengestaltung ist angedacht, einen kleinen Bereich mit Spielgeräten auszustatten. Dies würde die innerstädtische Spielgeräte-Meile gut ergänzen und die Aufenthaltsqualität um ein weiteres steigern.

Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung

Nach Abschluss der EFRE Förderperiode sind Mittel für den pflegerischen Aufwand im Haushaltsplan einzustellen.

Ausgaben

Jahr	Insgesamt	EFRE Anteil (EU u. Land)	Anteil Stadt	Kofi WEP
2024-2025	80.000 €	60.000 €	8.000 €	12.000 €
2026	150.000 €	112.500 €	15.000 €	22.500 €
2027	170.000 €	127.500 €	17.000 €	25.500 €
Summe	**400.000 €**	**300.000 €**	**40.000 €**	**60.000 €**

Eingebundene Akteure

Untere Wasserbehörde Erzgebirgskreis
Stadt Stollberg/Bau- und Ordnungsamt
Stadtteilmanager
begleitender Beteiligungs-prozess der Bürgerschaft

Projektstand

- abgeschlossen
- in Umsetzung
- **Projektidee/Konzeption**
- in Vorplanung/ Ausschreibung nach EFRE Aufnahme

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung

keine Fachförderung verfügbar, ***Kofi*** über Bund-Länder-Programm WEP „Kernstadt“ wird angestrebt
Einordnung in EFRE- FiRa im WEP für die Umsetzung nicht auskömmlich

Träger der Maßnahme

Stadt Stollberg

Vorhabendauer (geplant)

2024-2027

Vorhabenkosten

400.000 €

Große Kreisstadt Stollberg – EFRE Problemgebiet

„VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT“

Vorhaben „ÖFFNE den Bach und schau hinein! – Renaturierung Honecker Bach

Ziel des Vorhabens

Unter dem Motto „Neue Wege gehen“ ist es das Ziel der Stadt Stollberg, den verbauten Hohenecker Bach wieder zu öffnen und zu renaturieren. Durch die Offenlegung des Baches in Teilen des Bereiches Lessingstraße bis Rudolf-Breitscheid-Straße soll die ursprüngliche Vielfalt wieder erkennbar werden und zusätzlich zur Aufwertung der Innenstadt führen. Sichtbares Wasser in der Stadt besitzt nicht nur eine ästhetische Funktion, sondern trägt erheblich zur Verbesserung des Stadtklimas bei.

Vorhabenbeschreibung

Der Hohenecker Bach verläuft südlich der ehemaligen JVA Hoheneck in nordwestliche Richtung. Das Einzugsgebiet beginnt an der Ortsumfahrung Stollberg (B180) und mündet in der Ortslage, auf Höhe der Rudolf-Breitscheid-Straße 17, in den Gablenzbach (Maßnahme-Nr. 1.2). Der Auslauf des Hohenecker Baches wurde durch das Augusthochwasser 2010 stark beschädigt, so dass es zu Rückstauerscheinungen aus der Gablenz kam. Der Bach ist im letzten Abschnitt verrohrt, selbst bei geringen Abflussmengen sind gegenwärtig Rückstauerscheinungen zu verzeichnen. Die Stadt plant daher die Offenlegung des Baches im unteren Bereich einschließlich Neuausbildung des Einlaufbereiches. Die Querung der Rudolf-Breitscheid-Straße wurde bereits im Zuge des Straßenbaus neu hergestellt. Des Weiteren sind Maßnahmen zur Renaturierung am Bachlauf oberhalb der Verrohrung vorgesehen (Beseitigung von Rasengitterplatten, naturnahe Uferbefestigung).
Eine innovative und auf die naturnahe Entwicklung ausgerichtete Unterhaltung des Hohenecker Baches kann die Gewässerstruktur und damit die Lebensraumqualität im Bach deutlich verbessern.

Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung

Nach Abschluss der EFRE Förderperiode sind Mittel für die naturnahe Unterhaltung im Haushaltsplan einzustellen.

Ausgaben

Jahr	Insgesamt	EFRE Anteil	Anteil Stadt
2024	50.000 €	37.500 €	12.500 €
2025	200.000 €	150.000 €	50.000 €
2026	150.000 €	112.500 €	37.500 €
Summe	**400.000 €**	**300.000 €**	**100.000 €**

Handlungsfeld 2
Verbesserung Stadtökologie

Projektnummer
2.3

Eingebundene Akteure

Untere Wasserbehörde Erzgebirgskreis
Stadt Stollberg/Bau- und Ordnungsamt
begleitender Beteiligungsprozess der Bürgerschaft

Projektstand

- abgeschlossen
- in Umsetzung
- Projektidee/Konzeption
- in Vorplanung/ Ausschreibung nach EFRE Aufnahme

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung

keine Fachförderung verfügbar, ***keine Kofi*** über Bund-Länder-Programm

Träger der Maßnahme

Stadt Stollberg

Vorhabendauer (geplant)

2024-2026

Vorhabenkosten

400.000 €

Große Kreisstadt Stollberg – EFRE Problemgebiet

„VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT“

Vorhaben
„Aufwertung innerstädtische Grüninsel Marienpark“

Handlungsfeld 2
Verbesserung Stadtökologie

Projektnummer
2.4

Ziel des Vorhabens

Die Ziele der Grünflächenentwicklung im gesamtstädtischen InSEK von Stollberg verfolgend, soll die innerstädtische Parkanlage Marienpark in ihrer Art erhalten und qualitativ nachhaltig aufgewertet werden. Somit kann die innerstädtische Kaltluftzufuhr und -entstehung gesichert und gesteigert werden. Weitere Ziele sind die Verbesserung des Mikroklimas, der Aufenthaltsqualität und der Weiterentwicklung des Baumbestandes.

Vorhabenbeschreibung

Der Marienpark liegt direkt in der Stollberger Innenstadt gegenüber der Marienkirche und ca. 200 m entfernt vom Seminarpark, der bereits in der EFRE Periode 2007-2013 saniert werden konnte. Der Marienpark mit seiner Fläche von 0,50 ha ist der 4. größte Park in der Stadt. Mit einladenden Grünflächen und Sitzgelegenheiten bietet der Park zahlreiche Möglichkeiten der Entspannung. In die Jahre gekommen, ist der Baumbestand zu prüfen und ggf. zu ergänzen sowie die Wegeoberflächen unter dem Aspekt des Verbleibs von anfallenden Niederschlagswassers durch Versickerung im Park neu zu gestalten.
Da der Park aufgrund seiner Lage immer in städtische Feste, wie beispielsweise den Bauernmarkt, das Altstadtfest und das Park-Rendez-Vous als Veranstaltungs- und Verweilort für Gäste und Besucher einbezogen wird, sind die Wege und auch Grünflächen entsprechend der Beanspruchung zu gestalten.
Die in der Stadt vorhandenen Grünflächen sind nicht nur von essentieller Bedeutung für die Bewohner, sondern erfüllen darüber hinaus auch wichtige Funktionen, wie die Förderung der Grundwasserbildung, den Erhalt der biologischen Vielfalt und tragen des Weiteren dazu bei, die Hitzebelastungen im Sommer zu reduzieren und die Luft von Schadstoffen zu reinigen. Dieser Bedeutung trägt die Stadt mit dem Erhalt vorhandener und der Schaffung neuer Grünflächen seit Jahren Rechnung.

Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung

Nach Abschluss der EFRE Förderperiode sind Mittel für den Pflege- und Instandsetzungsaufwand Aufwand im Haushaltsplan einzustellen.

Ausgaben

Jahr	Insgesamt	EFRE Anteil (EU und Land)	Anteil Stadt
2023	15.000 €	11.250 €	3.750 €
2025	185.000 €	138.750 €	46.250 €
Summe	**200.000 €**	**150.000 €**	**50.000 €**

Eingebundene Akteure

Stadt Stollberg/Abteilung Kultur und Liegenschaften
Stadtteilmanager

Planungsstand

- abgeschlossen
- in Umsetzung
- **Projektidee/Konzeption**
- in Vorplanung/ Ausschreibung nach EFRE Aufnahme

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung

keine Fachförderung verfügbar, ***keine Kofi*** aus Bund-Länder-Programm WEP „Kernstadt“

Träger der Maßnahme

Stadt Stollberg

Vorhabendauer (geplant)

2023-2025

Maßnahmenkosten

200.000 €

Auswirkung der Maßnahme auf

Umwelt: positiv
Gender Mainstream: positiv

Große Kreisstadt Stollberg – EFRE Problemgebiet

„VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT“
Vorhaben „Spielen in der Gartenstadt – Schaffung einer barrierearmen Spiel- und Aufenthaltsinsel“

Ziel des Vorhabens

Die Ziele der Grünflächenentwicklung im gesamtstädtischen InSEK von Stollberg verfolgend, sollen auch zusätzliche innerstädtische Grün- und Aufenthaltsflächen geschaffen werden. Im gesamtstädtischen InSEK von Stollberg wurde die Vernetzung vorhandener Grünflächen als noch nicht ausreichend deklariert. In städtischen Gebieten spielt die grüne Infrastruktur und auch die Aufenthaltsfunktionen eine besondere Rolle.
Ziel sollte somit die weitere innerstädtische Grünvernetzung sein, die durch Ausweitung kleinteiliger Strukturen eine Steigerung der Aufenthaltsqualität mit sich bringt.
EFRE Mehrwert gegenüber WEP Kernstadt *(FiRa WEP nicht auskömmlich)*
– Erweiterung grüner Infrastruktur und Aufenthaltsfunktion in der Gartenstadt

Vorhabenbeschreibung

Der Bereich Gartenstadt hat in den vergangenen Jahren hinsichtlich der demografischen Entwicklung eine Vielzahl junger Familien angelockt, deren Bedürfnisse die Stadt nach Möglichkeit decken sollte, um einen langfristigen Verbleib zu sichern. Das Fehlen von Grün-, Spiel- und Aufenthaltsflächen ist in diesem städtischen Bereich ein großes Defizit. In Abstimmung mit der Stadt stellt die Wohnungsbaugenossenschaft Wismut Stollberg eG auf dem untergenutzten Flurstück 688/a eine Teilfläche zur Verfügung, auf der die Stadt eine neue Spiel- und Aufenthaltsinsel anlegen wird. Im Zuge der Freiflächengestaltung ist angedacht, Sitz- und Spielgeräte in einer grünen Umgebung anzubieten. Dies stellt eine gute Ergänzung der innerstädtischen Spielgeräte-Meile dar, erweitert das Angebot an Grünflächen und steigert die Wohn-Aufenthaltsqualität im Gebiet. Grüne Aufenthaltsorte in der Innenstadt sind nicht nur von essentieller Bedeutung für die Bewohner, sondern tragen zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der Reduzierung von Hitzebelastungen im Sommer bei.

Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung

Nach Abschluss der EFRE Förderperiode übernimmt der Träger der Maßnahme, die Wohnungsbaugenossenschaft Wismut Stollberg eG, für den Zweckbindungszeitraum die Pflege- und Instandsetzung der Fläche/Spielgeräte.

Ausgaben

Jahr	Insgesamt	EFRE Anteil (EU und Land)	Anteil Stadt	Kofi WEP
2023	10.000 €	7.500 €	1.000 €	1.500 €
2024	70.000 €	52.500 €	7.000 €	10.500 €
Summe	**80.000 €**	**60.000 €**	**8.000 €**	**12.000 €**

Handlungsfeld 2
Verbesserung Stadtökologie

Projektnummer
2.5

Eingebundene Akteure
Abteilung Bau- und Ordnungsamt, Wohnungsbaugenossenschaft, Beteiligung Anwohner Stadtteilmanager

Planungsstand
- abgeschlossen
- in Umsetzung
- Projektidee/Konzeption
- in Vorplanung/ Ausschreibung nach EFRE Aufnahme

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung
keine Fachförderung verfügbar, ***Kofi*** aus Bund-Länder-Programm WEP „Kernstadt“

Träger der Maßnahme
Stadt Stollberg
Flächenbereitstellung durch Wohnungsbaugenossenschaft Wismut Stollberg eG

Vorhabendauer (geplant)
2023-2024

Maßnahmenkosten
80.000 €

Auswirkung der Maßnahme auf
Umwelt: positiv
Gender Mainstream: positiv

Große Kreisstadt Stollberg – EFRE Problemgebiet

„VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT“

Vorhaben „Areal Hoheneck – Ergänzung Sport- und Gesundheitszentrum mit Stollberger energieeffizientem Schwimmbecken“

Handlungsfeld 3
Wirtschaftliche und soziale Belebung

Projektnummer
3.1

Ziel des Vorhabens

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an der ehem. Wäscherei der JVA Hoheneck in 2023 und Nutzung als Fitnessbereich für den Vereinssport sowie für verschiedene Freizeitgruppen aller Generationen ist es Ziel der Stadt, den Anbau des Lehrschwimmbeckens auf den Rückbauflächen der ehem. Krankenstation zu realisieren. Das Sport- und Gesundheitszentrum rundet das städtebauliche Ziel, aus der ehemaligen JVA Hoheneck eine öffentliche Kultur-, Bildungs- und Gesundheitsstätte zu entwickeln, ab. Die Stadt leistet mit dem Vorhaben Sport- und Gesundheitszentrum einschl. Schwimmbecken einen besonderen Beitrag für den Breitensport, insbesondere zur Gesunderhaltung der älteren Bevölkerung und erweitert durch Möglichkeiten wie Aquasport die Angebote des Fitnessbereiches in der ehem. Wäscherei. Besonderen Wert legt die Stadt Stollberg auf eine Trendwende der Schwimmfähigkeit von Kindern im Grundschulalter.

Vorhabenbeschreibung

Das Areal Hoheneck wird seit 2013 zur Kultur- und Bildungsstätte um- und ausgebaut. Die ehem. Wäscherei und Krankenstation sind Teil des historischen Gebäudekomplexes der ehem. JVA. Die Krankenstation wurde im Rahmen des Landesbrachenprogramms/Brachenberäumung in 2020 zurückgebaut. In Ergänzung der verbliebenen Bausubstanz der ehem. Wäscherei, die bis 2023 als TO Fitness umgebaut wird, soll der Anbau des energieeffizienten und ressourcenschonenden Lehrschwimmbeckens folgen, um das Sport- und Gesundheitszentrum als Einheit abzuschließen. Das Stollberger Schwimmbecken soll dem Erlernen des Schwimmens dienen und erweitert das Angebot des angrenzenden Fitnessbereiches für Reha-Kurse sowie Wassergymnastik. Die Stadt möchte den Stollberger Schulen, Kindertagesstätten sowie Vereinen die Chance bieten, Kindern das Schwimmen zu erlernen.

Im GIHK wird unter 4.3 HF 3, Vorhaben 3.1 die Projektumsetzung zum energieeffizienten und ressourcenschonenden Bad beschrieben.

Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung

Nach Abschluss der EFRE Förderperiode sind weitere Folgekosten für die Gemeinbedarfseinrichtung im städtischen Haushalt einzustellen.

Jahr	Insgesamt	EFRE Anteil (EU u Land)	Anteil Stadt	Kofi WEP
2023-2025	4.500.000 €	3.375.000 €	450.000 €	*675.000 €*
2026	4.700.000 €	3.525.000 €	470.000 €	*705.000 €*
2027-II.2028	4.800.000 €	3.600.000 €	480.000 €	*720.000 €*
Summe	**14.000.000 €**	**10.500.000 €**	**1.400.000 €**	***2.100.000 €***

Eingebundene Akteure

Stadt Stollberg
Verein Sportlight 361°
Denkmalschutzbehörde
Interimsbüro Gedenkstätte Frauenzuchthaus Hoheneck

Planungsstand

- abgeschlossen
- in Umsetzung
- Projektidee/Konzeption
- **in Vorplanung/ Ausschreibung nach EFRE Aufnahme**

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung

keine Fachförderung verfügbar, aktuell ***keine Kofi aus FiRa***
Bund-Länder-Programm WEP „Kernstadt“
Vorhaben Bestandteil SEKO

Träger der Maßnahme

Stadt Stollberg

Vorhabendauer (geplant)

2023-II.2028

Vorhabenkosten

14.000.000 €

Auswirkung der Maßnahme auf

Umwelt: positiv

Große Kreisstadt Stollberg – EFRE Problemgebiet

„VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT“

Vorhaben „Areal Hoheneck – Erhalt denkmalgeschützte Einfriedung“

Handlungsfeld 3
Wirtschaftliche und soziale Belebung

Projektnummer
3.2

Ziel des Vorhabens

Erhalt der denkmalgeschützten Einfriedungsmauer um die Kernanlage der ehemaligen Justizvollzugsanstalt (JVA) Hoheneck (ursprünglich eine Burganlage, später JVA). Die Stadt Stollberg hat sich zum Ziel gesetzt, das denkmalgeschützte Areal Hoheneck als überregional bedeutendes Zeugnis der Justiz- und DDR-Geschichte zu erhalten und zur Kultur- und Bildungsstätte auszubauen. Hierzu gehört auch die das Areal umfassende Mauer, die das Ensemble abschließt.

Vorhabenbeschreibung

Die 415 Meter lange und zwischen 4 und 7 Meter hohe Einfriedungsmauer aus Ziegelsteinen begrenzt die Vierflügelanlage und den verbliebenen Teil der Wirtschaftsgebäude am Standort Hoheneck. Die Maueranlage weist in vielen Bereichen starke Schäden u.a. auch durch Wildbewuchs auf, eine Sanierung musste durch umfangreiche Baumaßnahmen an der Kernanlage von Hoheneck bis heute in den Hintergrund gedrängt werden. Ein Teilbereich an der Ostseite wurde ca. 1997 erneuert, der übrige Mauerbestand stammt aus der Errichtungszeit des Objektes um ca. 1882. Aufgrund vorhandener Deformierungen und Schiefstellungen wurden bereits im Jahr 2012 bautechnische Untersuchungen an der Umfassungsmauer der ehem. JVA Hoheneck vorgenommen. Dabei wurde unterschieden zwischen Bereichen mit Auswölbungen im unteren Mauerteil und mit Schiefstellungen im oberen Wandbereich. Derzeit zeigen sich die Schwerpunkte der Sanierung im Bereich der ehem. Krankenstation/Wäscherei und dem Bereich entlang des Südflügels. Nach Aktualisierung der bautechnischen Zustandsuntersuchung mit Kostenberechnung in 2024 soll sich dann ab dem Jahr 2025 die abschnittsweise Instandsetzung unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte anschließen.

Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung

Nach Abschluss der EFRE Förderperiode sind vorerst keine weiteren Folgekosten in den städtischen Haushalt einzustellen.

Ausgaben

Jahr	Insgesamt	EFRE Anteil (EU u. Land)	Anteil Stadt	Kofi WEP
2024-2025	150.000 €	225.000 €	15.000 €	22.500 €
2026	300.000 €	225.000 €	30.000 €	45.000 €
2027	300.000 €	225.000 €	30.000 €	45.000 €
Summe	**750.000 €**	**562.500 €**	**75.000 €**	**112.500 €**

Eingebundene Akteure

Stadt/Stadtplanung
Denkmalschutzbehörde
Interimsbüro Gedenkstätte Frauenzuchthaus Hoheneck

Projektstand

- abgeschlossen
- in Umsetzung
- Projektidee/Konzeption
- in Vorplanung/ Ausschreibung nach EFRE Aufnahme

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung

keine Fachförderung verfügbar, ***Kofi*** Bund-Länder-Programm WEP „Kernstadt“
Vorhaben Bestandteil SEKO
Einordnung in EFRE- FiRa im WEP für die Umsetzung nicht auskömmlich

Träger der Maßnahme

Stadt Stollberg

Vorhabendauer (geplant)

2024-2027

Vorhabenkosten

750.000 €

Auswirkung der Maßnahme auf

Umwelt: positiv

Große Kreisstadt Stollberg – EFRE Problemgebiet

„VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT“
Vorhaben „Areal Hoheneck – Ostflügel als verwaltungstechnische Ergänzung der Gedenkstätte“

Handlungsfeld 3
Wirtschaftliche und soziale Belebung

Projektnummer
3.3

Ziel des Vorhabens

Zum Erhalt und Ausbau der Kultur- und Bildungsstätte in den Nord-, West- und Südflügeln der ehem. JVA Hoheneck gehört auch der Ostflügel als viertes Element der denkmalgeschützten Vierflügelanlage Hoheneck. Vordergründig wurden in den vergangenen Jahren die Sanierungsarbeiten an der Kultur- und Bildungsstätte sowie dem Erhalt des Südflügels als Gedenkort- und Ausstellungsort und die Gedenkstätte im Westflügel sowie dem Ausbau zum Theaterpädagogischen Zentrum im Westflügel Rechnung getragen. Im Hinblick auf die vollständige Herrichtung der Denkmalschutzanlage ist die Wiedernutzbarmachung des Ostflügels zur Betreibung der Gedenkstätte zwingend erforderlich.
WEP Kernstadt** (FiRa nicht auskömmlich) **Zielerreichung nur im EFRE – Beseitigung Defizit an der denkmalgeschützter Infrastruktureinrichtung, dadurch komplette Wiederbelebung Vierflügelanlage

Vorhabenbeschreibung

Der dreigeschossige rote Ziegelbau des Ostflügels wurde 1885 bis 1888 erbaut und diente als Verwaltungsgebäude der ehem. JVA. Als letzter Flügel der Vierflügelanlage Hoheneck soll dieser ab 2023 als verwaltungstechnische Ergänzung zur Gedenkstätte im Westflügel und den Ausstellungsflächen im Südflügel saniert werden. Für die Betreibung der Dauerausstellung der Gedenkstätte im Westflügel sind Verwaltungs- bzw. Büroräume vorzuhalten. Ergänzend sollen im Erdgeschossbereich des Ostflügels historisch bedeutsame Räumlichkeiten für Ausstellungsflächen zugänglich gemacht werden. Dabei ist angedacht, Führungen von Besuchergruppen des Gesamtobjektes im Bereich des Flures im Ostflügel und der beiden „Schleusen“ in Richtung Innenhof durchzuführen. Auch sollen im Erdgeschossbereich zukünftig Räume für Sonderausstellungen (Wechselausstellung) eingerichtet werden. Archivräume zur Gedenkstätte sind eine weitere Nutzungsoption für den Ostflügel. Die unterschiedlichen Nutzungsoptionen werden durch die Stadt anhand der vorhandenen Flächen geprüft, um die vorbereitenden Planungen zu beauftragen.

Ausgaben/Fortführung des Vorhabens

Nach Abschluss der EFRE Förderperiode sind weitere Folgekosten für die Gemeinbedarfseinrichtung im städtischen Haushalt einzustellen.

Jahr	Insgesamt	EFRE Anteil (EU u. Land)	Anteil Stadt	Kofi WEP
2024	500.000 €	375.000 €	50.000 €	75.000 €
2025	600.000 €	450.000 €	60.000 €	90.000 €
2026-2027	900.000 €	675.000 €	90.000 €	135.000 €
Summe	**2.000.000 €**	**1.500.000 €**	**200.000 €**	**300.000 €**

Eingebundene Akteure

Stadt Stollberg
Interimsbüro Gedenkstätte
Frauenzuchthaus Hoheneck

Planungsstand

- abgeschlossen
- in Umsetzung
- **Projektidee/Konzeption**
- in Vorplanung/ Ausschreibung nach EFRE Aufnahme

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung

keine Fachförderung verfügbar, ***Kofi*** Bund-Länder-Programm WEP „Kernstadt“ Vorhaben Bestandteil SEKO

Träger der Maßnahme

Stadt Stollberg

Vorhabendauer (geplant)

2024-2027

Vorhabenkosten

2.000.000 €

Auswirkung der Maßnahme auf

Umwelt: positiv
Gender Mainstream: positiv

Große Kreisstadt Stollberg – EFRE Problemgebiet

„VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT“

Vorhaben „Auf den Spuren Carl von Bach – Geschichtsinstallationen i. V. m. Lichtilluminationen“

Ziel des Vorhabens

Ziel ist es, dem berühmtesten Sohn Stollbergs, Carl von Bach, auf künstlerischer Weise seinen Lebensweg und die Schwerpunkte seiner Arbeit als Maschinenbauingenieur aufzuzeigen.
Die wichtigsten Aspekte sollen in einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Schüler des Carl von Bach Gymnasiums herausgearbeitet und diese Ergebnisse im Gebiet in künstlerischer Form dargestellt werden.
Ziel ist die Erweiterung des kulturtouristischen Angebotes im Innenstadtbereich für Bürger und Besucher.

Vorhabenbeschreibung

Der Maschinenbauingenieur Carl von Bach wurde am 8. März 1847 in Stollberg geboren. Die Stadt plant eine geschichtliche Wegeführung vom Geburtshaus in der Herrenstraße durch den Seminarpark zum Carl von Bach Gymnasium über den Alten Schlachthof, als Ort der Industriegeschichte -Transmissionsanlage von 1899 (Projektnummer 2.6) – zur Carl von Bach Straße zurück in die Innenstadt.

Unter Nutzung von Stelen bzw. Tafeln möchte die Stadt Wissen über Wissenschaft und Technik angeknüpft an das Wirken Carl von Bach in den öffentlichen Raum bringen. Unter dem Aspekt eines weiteren Ausbaus des öffentlichen WLAN-Netztes in Stollberg sollen weitere touristische Informationen abgerufen werden können. Die geschichtlichen Installationen sollen mit Lichtilluminationen in Verbindung gebracht werden, um die Attraktivität des touristischen Angebotes zu steigern.

Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung

Stelen bzw. Tafeln sind so angelegt, dass keine weiteren Kosten für die Instandhaltung entstehen sollten. Nach Abschluss der EFRE Förderperiode sollten geringfügige Folgekosten für einen evtl. auftretenden Pflegeaufwand im städtischen Haushalt eingestellt werden.

Ausgaben

Jahr	Insgesamt	EFRE Anteil	Anteil Stadt
2024	5.000 €	3.750 €	1.250 €
2027	115.000 €	86.250 €	28.750 €
Summe	**120.000 €**	**90.000 €**	**30.000 €**

Handlungsfeld 3
Wirtschaftliche und soziale Belebung

Projektnummer
3.4

Eingebundene Akteure

Stadtverwaltung/Stadtplanung
Carl von Bach Gymnasium
Stadtmuseum

Planungsstand

- abgeschlossen
- in Umsetzung
- **Projektidee/Konzeption**
- in Vorplanung/ Ausschreibung nach EFRE Aufnahme

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung

keine Fachförderung verfügbar, ***keine Kofi*** aus Bund-Länder-Programm

Träger der Maßnahme

Stadt Stollberg

Vorhabendauer (geplant)

2024/2027

Vorhabenkosten

120.000 €

Auswirkung der Maßnahme auf

kulturtouristisches Angebot
Gender Mainstream: positiv

Große Kreisstadt Stollberg – EFRE Problemgebiet „VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT“ Vorhaben „Licht- und Geschichtspfad Schlossberg“

Ziel des Vorhabens

Ziel ist es, zwischen der Innenstadt und dem Areal Hoheneck über die Erschließungsanlage „Schlossberg“ eine geschichtliche Verbindungsachse herzustellen, um Besucher des Areals Hoheneck auch für die Stollberger Innenstadt zu interessieren. Letztlich geht es bei der Lenkung der Besucherströme im Areal Hoheneck auch um die wirtschaftliche Belebung der Innenstadt.

Vorhabenbeschreibung

Die Straße „Schlossberg“ in Stollberg ist entsprechend der Topografie in einigen Bereichen sehr steil und verfügt an der engsten Stelle über eine max. Breite von ca. 4 m. Um diese Verbindungsachse zwischen Hoheneck und der Innenstadt attraktiver und auch als fußläufige Beziehung, trotz zu erwartender Höhen-Anstrengungen, für Besucher und Bürger interessanter zu gestalten, plant die Stadt an ausgewählten Stellen durch integrierte Tafeln im Randbereich den historischen Werdegang von Hoheneck bis hin zum Gedenkort Hoheneck aufzugreifen.

In enger Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit den Akteuren der Gedenkstätte sollen die Inhalte und Darstellungen vorbereitet und umgesetzt werden.

Des Weiteren sind für diese Wegebeziehung auch Lichtilluminationen wie bei dem Projekt „Auf den Spuren „Carl von Bach“ geplant. Die Stadt setzt dabei auf einheitliche Gestaltungselemente, die den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht werden müssen. Die Planung wird in einem Lichtkonzept münden, in dem alle einzelnen Teilbereiche in Ausführung und Kosten erfasst sind. Beim Schlossberg gilt es, aufgrund der besonderen Beschaffenheit der Erschließungsanlage kreative Ideen zu entwickeln.

Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung

Für die Instandhaltung der Tafeln sollen nach Abschluss der Förderperiode keine weiteren Kosten entstehen.

Ausgaben

Jahr	Insgesamt	EFRE Anteil (EU und Land)	Anteil Stadt
2024	10.000 €	7.500 €	2.500 €
2026	50.000 €	37.500 €	12.500 €
2027	60.000 €	45.000 €	15.000 €
Summe	**120.000 €**	**90.000 €**	**30.000 €**

Handlungsfeld 3
Wirtschaftliche und soziale Belebung

Projektnummer
3.5

Eingebundene Akteure
Stadt Stollberg/ Gedenkstättenverein
Stadtteilmanager WEP

Planungsstand
- abgeschlossen
- in Umsetzung
- **Projektidee/Konzeption**
- in Vorplanung/ Ausschreibung nach EFRE Aufnahme

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung
keine Fachförderung verfügbar, ***keine Kofi*** aus Bund-Länder-Programm

Träger der Maßnahme
Stadt Stollberg

Vorhabendauer (geplant)
2024-2027

Maßnahmenkosten
120.000 €

Auswirkung der Maßnahme auf
kulturtouristisches Angebot
Gender Mainstream: positiv

Große Kreisstadt Stollberg – EFRE Problemgebiet

„VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT“

Vorhaben „Alter Schlachthof – Raum der Kälte als musealer Treffpunkt“

Handlungsfeld 3
Wirtschaftliche und soziale Belebung

Projektnummer
3.6

Ziel des Vorhabens

Ziel ist es, die historische Kälteanlage aus der Erbauungszeit des ehemaligen Schlachthofes zu erhalten, wiederaufzubereiten und ggf. interessierten Bürgern/Besuchern vorführen zu können. Zielorientiert soll in diesem Zusammenhang der Maschinenraum für Besucher als musealer Treffpunkt hergerichtet werden. Der Verein Straße der Kälte - Historische Kälte- und Klimatechnik e.V. betreibt den Aufbau einer Kälte- und Klimatechnischen Sammlung im Maintal und hat die historische Stollberger Kälteanlage bereits in seine Deutschlandkarte als einmalig aufgenommen.

Vorhabenbeschreibung

In Stollberg befindet sich im ehemaligen Schlachthof eine Kälteanlage weitgehend im Originalzustand von 1899, mit einer Erweiterung von 1925. Die Anlage war bis 1952 zur Kühlung des Schlachthofbetriebes und dann bis 1991 für die Kühlräume der Fleischwirtschaft in Betrieb. Sie besteht aus einem Kreuzkopfverdichter der Firma Germania von 1899 sowie einem weiteren Kreuzkopfverdichter der Firma Haubold von 1925, komplett angeschlossen mit betriebsbereiten elektrischen Schleifring-Antriebsmotoren. Es handelt sich um eine Transmissionsanlage (historisches Riemengetriebe), die heute als Industriedenkmal anzusehen und als erhaltenswertes Dokument der Industriegeschichte einzustufen ist.
Die Stadt hat sich bereits 2012 im Rahmen der Vorbereitung der Sanierung und Wiedernutzbarmachung des Schlachthofareals als Jugendkulturstätte/Kreativwerkstatt dazu bekannt, diese einmalige Anlageform zu erhalten. Mit Unterstützung des Vereins Historische Kälte- und Klimatechnik e.V. bietet sich für die Stadt Stollberg mit der EFRE-Förderperiode 2021-2027 erneut eine Chance zur Aufbereitung dieser Maschinenanlagen, um sie in ihrer Einmaligkeit endlich der Öffentlichkeit vorzustellen.

Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung

Nach Abschluss der EFRE Förderperiode sind geringfügige Folgekosten für einen auftretenden Pflegeaufwand im städtischen Haushalt einzustellen.

Ausgaben

Jahr	Insgesamt	EFRE Anteil	Anteil Stadt
2025	30.000 €	22.500 €	7.500 €
2026	80.000 €	60.000 €	20.000 €
Summe	**110.000 €**	**82.500 €**	**27.500 €**

Eingebundene Akteure

Art & Event
KultSchlachthof e.V.
Historische Klima- und Kälte-Technik e.V.
Quartiersmanager

Planungsstand

- abgeschlossen
- in Umsetzung
- **Projektidee/Konzeption**
- in Vorplanung/ Ausschreibung nach EFRE Aufnahme

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung

keine Fachförderung verfügbar, **keine Kofi** aus Bund-Länder-Programm

Träger der Maßnahme

Stadt Stollberg

Vorhabendauer (geplant)

2025-2026

Vorhabenkosten

110.000 €

Auswirkung der Maßnahme auf

kulturtouristisches Angebot
Gender Mainstream: positiv

Große Kreisstadt Stollberg – EFRE Problemgebiet

„VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT“

Vorhaben „Kreativwerkstatt Alter Schlachthof – Teilrückbau/Umbau Verwalterhaus mit baulicher Integration in die Außenanlagen“

Handlungsfeld 3
Wirtschaftliche und soziale Belebung

Projektnummer
3.7

Ziel des Vorhabens

Ziel ist der Erhalt des Standortcharakters mit seinen typischen denkmalgeschützten Gebäudestrukturen, so dass die ursprüngliche Nutzung auch für künftige Generationen nachvollziehbar bleibt. In der 1. Ausbaustufe im Rahmen der EFRE-Strukturfondsperiode 2007-2013 konnte die Stadt dem Ziel durch Sanierung und Umnutzung der ehemaligen Produktionsgebäude des Schlachthofkomplexes bereits gerecht werden. Dem schloss sich über das Programm „Soziale Stadt“ die Neugestaltung des 1. Teilbereichs der Außenanlagen an. Als letztes Ziel ist nunmehr für die kulturelle Kreativwerkstatt der Teilrückbau/ Umbau des Verwalterhauses mit baulicher Integration in die Außenanlagen angedacht. ***Zielerreichung nur im EFRE mit Kofi über SZP Erich-Weinert-Gebiet*** *(SZP FiRa nicht auskömmlich)* ***– Beseitigung defizitärer Infrastruktur-einrichtung, Erweiterung Außenbereich für soziale Belebung***

Vorhabenbeschreibung

Das Verwalterhaus und die ehem. Wagenremise konnten in den EFRE Jahren 2013-2015 aus nutzungsspezifischen Gründen nicht in die Sanierung eingebunden werden. Bis heute konnte für das Verwalterhaus keine Nachnutzung gefunden werden. Überlegungen der Stadt zum Teilrückbau bzw. Sicherung der Außenfassaden fanden bis 2020 keine Zustimmung seitens der Denkmalschutzbehörde. Im Dezember 2021 hat die Denkmalschutzbehörde des Landkreises Erzgebirgskreis endlich dem Teilabbruch des Verwaltergebäudes zugestimmt und Auflagen für die Sanierung der verbleibenden Bausubstanz erteilt. Die geplanten Maßnahmen am Verwalterhaus umfassen den Rückbau des Dach- und Obergeschosses und die Sicherung der straßenzugewandten Außenmauern im Erdgeschossbereich. Die verbleibenden Außenwände sollen unter Wahrung der originalen Fassadengestaltung saniert werden und bilden auch künftig als Raumkante eine Abgrenzung des Gebäudekomplexes zum angrenzenden Straßenraum. Der Innenbereich des verbliebenen Gebäudes wird in die Freiflächengestaltung einbezogen und soll künftig für Freiluftveranstaltungen genutzt werden.

Ausgaben/Fortführung des Vorhabens

Nach Abschluss der EFRE Förderperiode sind weitere Folgekosten für die Gemeinbedarfseinrichtung im städtischen Haushalt einzustellen.

Jahr	Insgesamt	EFRE Anteil (EU u. Land)	Anteil Stadt	Kofi SZP
2023	80.000 €	60.000 €	8.000 €	12.000 €
2024	1.020.000 €	765.000 €	102.000 €	153.000 €
Summe	**1.100.000 €**	**825.000 €**	**110.000 €**	**165.000 €**

Eingebundene Akteure

Stadt Stollberg
Art & Event
KultSchlachthof e.V
Quartiersmanager

Planungsstand

- abgeschlossen
- in Umsetzung
- Projektidee/Konzeption
- in Vorplanung/ Ausschreibung nach EFRE Aufnahme

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung

keine Fachförderung verfügbar, ***Kofi*** aus Bund-Länder-Programm SZP

Träger der Maßnahme

Stadt Stollberg

Vorhabendauer (geplant)

2023-2024

Vorhabenkosten

1.100.000 €

Auswirkung der Maßnahme auf

kulturtouristisches Angebot
Umwelt: positiv
Gender Mainstream: positiv

Große Kreisstadt Stollberg – EFRE Problemgebiet „VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT“ Vorhaben „Umgestaltung Marktplatz“

Handlungsfeld 3
Wirtschaftliche und soziale Belebung

Projektnummer
3.8

Ziel des Vorhabens

Ziel ist die weitere Steigerung der innerstädtischen barrierefreien Aufenthaltsqualität, die Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer sowie die Reduzierung des Durchgangsverkehrs, um so den Mobilitätswandel anzustoßen. Dieses Projekt soll auch zur öffentlichen Diskussion und Mitwirkung anregen sowie das gegenseitige Verständnis und die Rücksichtnahme verbessern.
Die Stadt setzt mit dem Projekt Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK), des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKo) „Kernstadt“ sowie des CittaSlow- Leitbildes und des städtischen Attraktivierungskonzeptes um.
***EFRE Mehrwert gegenüber WEP Kernstadt** (FiRa nicht auskömmlich) – Erweiterung des verkehrsberuhigten, barrierefreien Marktbereiches in Ergänzung zum Teil 1 (WEP) Verkehrsberuhigung Hohensteiner Straße*

Vorhabenbeschreibung

Der durch Corona beschleunigte Wandel in Innenstädten macht auch vor Stollberg nicht Halt. Daraus wurde erkannt, innerstädtische Plätze und Freiflächen attraktiver zu gestalten. Als Mitglied des internationalen Netzwerks CittaSlow betreibt Stollberg eine nachhaltige Stadtentwicklung für mehr Lebensqualität, hierzu gehört als Umsetzungsschwerpunkt das Projekt „Vom Parkplatz zum Marktplatz“ – mit der Umgestaltung des Marktplatzes mit dem Ziel der Barrierefreiheit und Attraktivitätssteigerung. Der Topografie des Hauptmarktes geschuldet, lässt sich dieser in zwei Bereiche trennen - 1 unterhalb des Rathauses (Hauptmarkt 1) mit Sitzmöglichkeiten, Brunnen, großem Liegestuhl und PKW-Stellplätzen – Bereich 2 unterhalb Gebäude Rathausstraße 1 mit zahlreichen weiteren Stellplätzen. So ergibt sich derzeit das Bild eines großen Parkplatzes mit etwas Grün in einer Ecke.

Der Bereich 1 wird zukünftig wie folgt umgestaltet: großzügige Terrasse vor dem Rathaus (ohne Stellflächen), mit Naschpflanzen, modernen Stadtmobiliar und Sonnenschutz entstehen. Der Bereich 2 wird zukünftig auch überwiegend für Stellflächen ausgewiesen.

Der Marktplatz wird in beiden Bereichen durch klimaresistente Straßenbäume ergänzt, die einen Rahmen für die neu gestalteten Aufenthaltsflächen bilden.

Ausgaben/Fortführung des Vorhabens

Nach Abschluss der EFRE Förderperiode sind weitere Folgekosten für die Gemeinbedarfseinrichtung im städtischen Haushalt einzustellen.

Jahr	Insgesamt	EFRE Anteil (EU u. Land)	Anteil Stadt	Kofi WEP
2024-2026	100.000 €	75.000 €	10.000 €	15.000 €
2027	40.000 €	30.000 €	4.000 €	6.000 €
Summe	**140.000 €**	**105.000 €**	**14.000 €**	**21.000 €**

Eingebundene Akteure

Stadt Stollberg, Innenstadtmanager,
Gewerbeverein Stollberg e.V.
Lebenshilfe Stollberg gGmbH
Bürger, HTWK Leipzig-Ab in die Mitte Projekt
begleitender Beteiligungsprozess der Bürgerschaft

Planungsstand

- abgeschlossen
- in Umsetzung
- Projektidee/Konzeption
- **in Vorplanung/ Ausschreibung nach EFRE Aufnahme**

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung

keine Fachförderung verfügbar, ***Kofi*** aus Bund-Länder-Programm WEP Einordnung in EFRE- FiRa im WEP für die Umsetzung nicht auskömmlich

Träger der Maßnahme

Stadt Stollberg

Vorhabendauer (geplant)

2024-2027

Vorhabenkosten

140.000 €

Große Kreisstadt Stollberg – EFRE Problemgebiet „VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT“

Vorhaben „Förderung von Kleinunternehmen (KU)“

Handlungsfeld 3
Wirtschaftliche und soziale Belebung

Projektnummer
3.9

Ziel des Vorhabens

Ziel der Maßnahme sind die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen durch die Stärkung der in der Innenstadt ansässigen kleinen Unternehmen. Zur Stärkung der lokalen Ökonomie soll die Gewerbeentwicklung mit dem innerstädtischen Wohnstandort gekoppelt werden. Der Bestand und die Neuansiedlung von Klein- und Kleinstunternehmen soll mit Zuschüssen bei Investitionen in Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen unterstützt werden. Aus einem Fonds werden zweckgebundene Mittel bereitgestellt, um die Vielfalt des Gewerbes zu fördern. Leerstehende Gewerbeflächen sollen in neue Nutzungen überführt werden und zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.

Vorhabenbeschreibung

Die Zuwendungen aus dem Fonds stehen Klein- und Kleinstunternehmen im EFRE-Fördergebiet zur Verfügung und sollen Anreize zur Ansiedlung, Verlagerung in das Fördergebiet hinein sowie Existenzgründungen unterstützen. Im Rahmen des Fonds werden einmalige Zuschüsse für Maßnahmen gewährt. Die Antragsprüfung und die Mittelverteilung sollen über einen Beirat erfolgen, in dem kommunale sowie gebiets- und themenspezifische Interessen vertreten werden. Die Zuschüsse werden für Investitionen vergeben, die der

- Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
- Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit,
- Verbesserung der Investitionstätigkeit sowie
- Stärkung des Unternehmertums

dienen.

Fortführung des Vorhabens nach Ende der Förderung

Nach Abschluss der EFRE Förderperiode soll auf die Erfahrungen und erarbeiteten Datenbanken/Abläufe des EFRE Projektes zurückgegriffen werden, um eine Fortsetzung innerhalb der Stadt anzustreben.

Ausgaben

Jahr	Insgesamt	EFRE Anteil (EU und Land)	Anteil Stadt
2024	50.000 €	37.500 €	12.500 €
2025	50.000 €	37.500 €	12.500 €
2026-2027	110.000 €	82.500 €	27.500 €
Summe	**210.000 €**	**157.500 €**	**52.500 €**

Eingebundene Akteure

Gewerbeverein Stollberg
Stadtteilmanager WEP
ESF Quartiersmanager

Planungsstand

- abgeschlossen
- in Umsetzung
- Projektidee/Konzeption
- in Vorplanung/ Ausschreibung nach EFRE Aufnahme

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung

keine Fachförderung verfügbar, ***keine Kofi*** aus Bund-Länder-Programm

Träger der Maßnahme

Stadt Stollberg

Vorhabendauer (geplant)

2024-2027

Vorhabenkosten

210.000 €

Auswirkung der Maßnahme auf

Umwelt: positiv
Gender Mainstream: positiv

Große Kreisstadt Stollberg – EFRE Problemgebiet

„VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT“

Begleitende Maßnahmen „GIHK, Öffentlichkeitsarbeit, Programmbegleitung“

Handlungsfeld 3
Wirtschaftliche und soziale Belebung

Projektnummer
3.10 begleitende Maßnahmen

Maßnahmenziel

. **GIHK:** Analyse und Darstellung der Benachteiligung des Gebietes gegenüber der Gesamtstadt, Strategische Zielsetzung zur Behebung der Benachteiligungen, Entwicklung eines Maßnahmenplanes unter Beteiligung der Öffentlichkeit
· **Programmbegleitung:** Kontinuierliche Betreuung des Gesamtvorhabens sowie Begleitung, Koordinierung und Abrechnung der in Umsetzung befindlichen Einzelprojekte
· **Öffentlichkeitsarbeit:** Informieren der Bevölkerung über die laufenden und umgesetzten Einzelprojekte

Maßnahmenbeschreibung

GIHK: Die Erstellung des GIHK umfasst die detaillierte Analyse des Antragsgebietes zur Darstellung der Benachteiligung des Problemgebietes gegenüber der Gesamtstadt. Daraus wird eine zielgerichtete Strategie zur Behebung der Benachteiligung des Gebietes und nachhaltigen Entwicklung formuliert. Unter Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der im Gebiet agierenden Akteure entwickelt die Stadtverwaltung einen strukturierten Maßnahmenplan mit Projekten zur infrastrukturellen, sozialen und energetischen/ klimatisch nachhaltigen Weiterentwicklung des Problemgebietes.

Programmbegleitung: Die Programmbegleitung dient der Koordinierung und Begleitung des Gesamtvorhabens sowie der Betreuung und Abrechnung der geplanten Einzelprojekte. Die Programmbegleitung umfasst hierbei im Wesentlichen die Beratung der Stadt und der Maßnahmenträger bei der Umsetzung und Planung der Einzelprojekte, die Erstellung der Projektanträge, dass Fördermittel- und Abrechnungsmanagement, Termin- und Kostenkontrolle sowie die Berichterstattung gegenüber der SAB.

Öffentlichkeitsarbeit: Das Projekt dient der Bereitstellung umfangreicher Informationen zu laufenden, in der Umsetzung befindlichen sowie geplanten Einzelprojekten des Gesamtvorhabens für die breite Bevölkerung. Dafür ist der vielfältige Einsatz von Medien und Informationsportalen vorgesehen, um die Umsetzung der strategischen Zielsetzungen aus dem GIHK und somit die Weiterentwicklung des Gebietes mit der Öffentlichkeit zu teilen. Bestandteil des Einzelprojektes „Öffentlichkeitsarbeit“ ist hierbei u.a. die Veröffentlichung von Presseartikeln, die umfangreiche Informationsweitergabe über die städtische Internetseite, das Anbringen von Hinweisschildern und Erläuterungstafeln etc.

Kosten/Fortführung der Maßnahme nach Ende der Förderung

Die Programmbegleitung ist als Einzelprojekt auf den gesamten Bewilligungszeitraum des Gesamtvorhabens begrenzt.

Jahr	Insgesamt	EFRE Anteil	Anteil Stadt
2023	71.000 €	53.250 €	17.750 €
2024	75.000 €	56.250 €	18.750 €
2025	85.000 €	63.750 €	21.250 €
2026	80.000 €	60.000 €	20.000 €
2027-2028	121.000 €	90.750 €	30.250 €
Summe	**432.000 €**	**324.000 €**	**108.000 €**

Eingebundene Akteure

Stadt-Bau- und Ordnungsamt, Finanzen/Kämmerei
extern Beauftragter

Projektstand

- abgeschlossen
- in Umsetzung
- Projektidee/Konzeption
- in Vorplanung/ Ausschreibung nach EFRE Aufnahme

Erstellung des GIHK 2022, Abrechnung der Leistung nach Programmaufnahme in 2023, kontinuierliche Begleitung über den gesamten Bewilligungszeitraum des Gesamtvorhabens

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung

keine Fachförderung verfügbar, ***keine KoFi***

Träger der Maßnahme

Stadt Stollberg

Maßnahmendauer (geplant)

2023-II.2028

Maßnahmenkosten

432.000 €

Große Kreisstadt Stollberg – EFRE Problemgebiet

„VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT“

Begleitende Maßnahme „City- und Gewerbemanager“

Handlungsfeld 3
Wirtschaftliche und soziale Belebung

Projektnummer
3.10.0 City- und Gewerbemanager

Maßnahmenziel

Ziel des City- und Gewerbemanagers sollte es sein, die Gestaltung zur Belebung des Problemgebietes aktiv voranzutreiben, anstatt passiv die Entwicklung geschehen zu lassen. Der City- und Gewerbemanager muss sich als Schaltstelle zwischen Bürger, Stadt und Handel sowie zwischen Vermieter und Mieter etablieren. Er soll als Moderator und Mediator zwischen Stadtverwaltung, Wirtschaft und Bürger zum Wohle des Problemgebietes fungieren. Die Stadt Stollberg wird im Rahmen der Durchführung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Vorhaben Integrierte Stadtentwicklung - in der Förderperiode 2021-2027 ein externes Management installieren.

Maßnahmenbeschreibung

Die Leistungen des City- und Gewerbemanagements umfassen im Wesentlichen nachfolgende Kernaufgaben:

- Federführung und aktive Koordination zur Behebung von Problemen, Steigerung der Attraktivität und Belebung des Fördergebietes
- Kommunikation und Kooperation zwischen Unternehmen und Stadtverwaltung, Hilfe bei Existenzgründungen
- Ausbau Image und Profilierung des Gebietes, Initiierung und Koordination sowie Steuerung und Bündelung von öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten im Gebiet, neue Formate für Events schaffen, organisieren und koordinieren
- Sicherstellung der Zufriedenheit von Bewohnern und Unternehmern, Schaffung eines Wir-Gefühls und Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen

Fortführung der Maßnahme nach Ende der Förderung

Nach Abschluss der EFRE Förderperiode ist eine Fortsetzung dieses Projektes nicht mehr gegeben.

Ausgaben

Jahr	Insgesamt	EFRE Anteil	Anteil Stadt
2023	10.000 €	7.500 €	2.500 €
2024	45.000 €	33.750 €	11.250 €
2025	45.000 €	33.750 €	11.250 €
2026-2027	90.000 €	67.500 €	22.500 €
Summe	**190.000 €**	**142.500 €**	**47.500 €**

Eingebundene Akteure

Stadtteilmanager
Gewerbeverein Stollberg
ESF Quartiersmanager
Eigentümer/Bürger

Projektstand

- abgeschlossen
- in Umsetzung
- **Projektidee/Konzeption**
- in Vorplanung/ Ausschreibung nach EFRE Aufnahme

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung

keine Fachförderung verfügbar, ***keine Kofi*** über Bund-Länder-Programm

Träger der Maßnahme

Stadt Stollberg

Maßnahmendauer (geplant)

2023-2027

Maßnahmenkosten

190.000 €

Auswirkung der Maßnahme auf

Gender Mainstream: positiv

ANLAGE 2

Kosten- und Finanzierungsplan

EFRE Nachhaltige Integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027

Stadt: Stollberg/Erzgebirge
Durchführungszeitraum: 2023 bis 2028
Stand: 02/2023

	Maßnahmetitel	Einordnung in die Handlungsfelder	Art des Vorhabens	Indikatoren (siehe Anlage 3 zum GIHK-Leitfaden)			geplante Gesamtkosten für Vorhaben- dauer in TEUR	Laufzeit Start	Laufzeit Ende	Finanzierung/Mittelplanung (in TEUR) 2023	2024	2025	2026	2027	2028-2029	Gesamt	Fördermittel aus dem Programm Nachhaltige integrierte Stadtent-wicklung	Eigenanteil der Stadt	Sonstige Mittel an der Gesamt-finanzierung inTEUR	Priorität
		1=Verringerung des CO_2-Ausstoßes 2=Stadtökologie 3=Wirtschaftliche und soziale Belebung	investiv/nichtinvestiv	Outputindikator	Zielwerte	Maßeinheit									akt. max. Laufzeit bis II. Quartal 2028			mind. 10%		
Handlungsfeld 1: Verringerung des CO_2-Ausstoßes							**270**			**15**	**35**	**0**	**0**	**120**	**100**	**270**	**203**	**68**	**0**	
	EFRE-Gebiet "VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT"																			
1.1	Erweiterung Energieverbund Hoheneck	1	iv		gegenwärtig nicht qualifizierbar[1)]		220	2027	2028					120	100	**220**	165	55	0	1+
1.2	Errichtung von E-Bike-Tankstellen	1	iv		gegenwärtig nicht qualifizierbar[1)]		20	2023	2024	5	15					**20**	15	5	0	1
1.3	Schillerplatz als Ladestation für E-Autos	1	iv		gegenwärtig nicht qualifizierbar[1)]		30	2023	2024	10	20					**30**	23	8	0	1
Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie							**1.460**			**25**	**220**	**745**	**300**	**170**	**0**	**1.460**	1.095	365	0	
	EFRE-Gebiet "VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT"																			
2.1	AUSSICHT-reiches grünes Wegeband mit Fitnessparcour	2	iv	integriertes Projekt (4)	6.000	qm	380	2023	2024		50	330				**380**	285	95	0	1
2.2	Erlebbarmachung Gablenzbach im Einklang mit naturnaher Gestaltung Freifläche Roßmarkt	2	iv	integriertes Projekt (4)	500	qm	400	2025	2027		50	30	150	170		**400**	300	100	0	1
2.3	ÖFFNE den Bach und schau hinein! - Renaturierung Hohenecker Bach	2	iv	integriertes Projekt (4)	2.000	qm	400	2023	2025		50	200	150			**400**	300	100	0	2
2.4	Aufwertung innerstädtische Grüninsel Marienpark	2	iv	integriertes Projekt (4)	5.000	qm	200	2023	2024	15		185				**200**	150	50	0	1
2.5	Spielen in der Gartenstadt - Schaffung einer barrierearmen Spiel- und Aufenthaltsinsel	2	iv	integriertes Projekt (4)	250	qm	80	2023	2023	10	70					**80**	60	20	0	1
Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung							**19.172**			**211**	**1.805**	**5.360**	**6.060**	**4.790**	**946**	**19.172**	14.379	4.793	0	
	EFRE-Gebiet "VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT"																			
3.1	Areal Hoheneck - Ergänzung Sport- und Gesundheitszentrum mit Stollberger Lehrschwimmbecken	3	iv	integriertes Projekt (4)	gegenwärtig nicht qualifizierbar[1)]	Besucher/ Jahr	14.000	2023	2028	50		4.450	4.700	3.900	900	**14.000**	10.500	3.500	0	1+
3.2	Areal Hoheneck - Erhalt denkmalgeschützte Einfriedung	3	iv				750	2024	2027		50	100	300	300		**750**	563	188	0	1
3.3	Areal Hoheneck - Ostflügel als verwaltungstechnische Ergänzung der Gedenkstätte	3	iv	integriertes Projekt (4)	1.360	EW	2.000	2024	2027		500	600	700	200		**2.000**	1.500	500	0	1
3.4	Auf den Spuren Carl von Bach berühmtester Sohn Stollbergs - Geschichtsinstallationen in Verbindung mit Lichtilluminationen	3	iv	integriertes Projekt (4)	1.360	EW[2)]	120	2023	2025		5			115		**120**	90	30	0	1
3.5	Licht- und Geschichtpfad Schlossberg	3	iv	integriertes Projekt (4)	1.360	EW[2)]	120	2023	2024		10		50	60		**120**	90	30	0	2
3.6	Alter Schlachthof - Raum der Kälte als musealer Treffpunkt	3		integriertes Projekt (4)	500	Besucher/ Jahr	110	2023	2024			30	80			**110**	83	28	0	1
3.7	Kreativwerkstatt Alter Schlachthof - Teilrückbau/Sanierung Verwalterhaus mit baulicher Integration in die Außenanlagen	3	iv	integriertes Projekt (4)	700	Besucher/ Jahr	1.100	2023	2024	80	1.020					**1.100**	825	275	0	1
3.8	Umgestaltung Marktplatz - Barrierefreiheit und Attraktivität	3	iv	integriertes Projekt (4)	880	qm	140	2026	2027		50		50	40		**140**	105	35	0	1
3.9	Förderung von Kleinunternehmen (KU)	3	iv	Indikator (1)			210	2024	2027		50	50	55	55		**210**	158	53	0	2
3.10	Programmbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept (GIHK)	3	niv	Indikator (3)	1	GIHK	432	2023	2027	71	75	85	80	75	46	**432**	324	108	0	1
3.10.0	City- und Gewerbemanager	3	niv				190	2023	2027	10	45	45	45	45		**190**	143	48	0	2
	Gesamtsumme						**20.902**			**251**	**2.060**	**6.105**	**6.360**	**5.080**	**1.046**	**20.902**	**15.676**	**5.225**	**0**	

davon	**Kofi - siehe Vorhabenblätter und GIHK Punkt 7.**
Maßnahmen Priorität 1+	**14.220,00**
Maßnahmen Priorität 1	**5.762,00**
Maßnahmen Priorität 2	**920,00**

1) Qualifizierte Angaben der Zielwerte sind erst im Rahmen den Vorhaben-Antragstellung möglich.
2) Die Vorhaben - 3.4, 3.5 - sind als Installationen im öffentlichen Raum vorgesehen, die für jedermann zugänglich sind.

ANLAGE 3

Output- und Ergebnisindikatoren

Anlage 3 - Übersicht der Output- und Ergebnisindikatoren in der EFRE-Förderperiode 2021 bis 2027
EFRE Fördergebiet Stadt Stollberg - "VERGANGENHEIT TRIFFT ZUKUNFT"

Outputindikatoren

Nr.	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
1	Durch Zuschüsse unterstütze Unternehmen	Unternehmen			Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
2	Von Projekten im Rahmen von Strategien für eine integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung	Personen	1.343	1.360	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
3	Unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung	Beiträge zu Strategien	1	1	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
4	Integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung	Projekte	3	10	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
5	An der Vorbereitung und Umsetzung von Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung beteiligte Interessenträger	Beteiligungen institutioneller Interessenträger	15 + Bürger-beteiligung (55*)	15 + Bürger-beteiligung (70*)	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
6	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	7.700	14.630	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme

Berücksichtigung von Projekten der Priorität 1* und 1

5 Bürgerbeteiligung

*Anzahl entsprechend öffentlicher Veranstaltung i.V. Erstellung GIHK
Bürgerbeteiligung über Online-Portale der Stadt erfolgt = keine Zählung von Bürgern, Erreichbarkeit max. 100 % der EW
15 = beteilgte institutionelle Akteure

Ergebnisindikatoren

Nr.	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Zielwert 2029	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
A	Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Besucher/Jahr	500	700	Stadt	jährlich im Rahmen der Sachberichte
B	Bevölkerung, die Zugang zu einer neuen oder verbesserten grünen Infrastruktur hat	Personen	1.200	1.500	Stadt	jährlich im Rahmen der Sachberichte

Berücksichtigung von Projekten der Priorität 1* und 1